

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

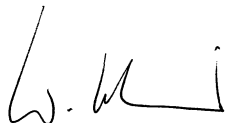
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Bachelor-Arbeit
Sozialarbeit
VZ-SA 2010 - 2013

Natascia D' Anna und Jessica Häny

Der rechte Weg führt in eine Sackgasse!

Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen.

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2013 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2013

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Diese Bachelor-Arbeit widmet sich dem Thema Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Das Ziel ist es, die wichtigsten Erkenntnisse zu Rechtsextremismus in einen fachlichen Kontext zu setzen, um so den Überblick über die Situation in der Schweiz und deren Entwicklung aufzuzeigen. Gestützt auf eine detaillierte Analyse, welche Einflussfaktoren einerseits den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen und andererseits die Gewaltausübung von Jugendlichen dieser Gruppierungen begünstigen oder verhindern, werden Massnahmen für die Praxis abgeleitet. Mit Hilfe der Einflussfaktorenanalysen werden die Ursachen für Rechtsextremismus umfangreich dargestellt und die psychischen, sozialen, physischen und physikalisch-materiellen Einflussfaktoren detailliert beleuchtet. Diese Erkenntnisse werden anschliessend mit der Systemtheorie zusammengeführt. Daraus werden Massnahmen vorgestellt um die Schutzfaktoren zu stärken und die Risikofaktoren zu mindern. Als Basis zur Erstellung dieser Massnahmen dient die systemische Präventionstheorie von Martin Hafen, welche den Begriff der Prävention präzise erläutert und definiert. Abschliessend ergeben sich daraus Grundlagen für Interventionsfelder der kommunikativen und physischen Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen.

Dank

An dieser Stelle möchten wir unseren herzlichen Dank an alle jene Personen aussprechen, die uns während dem Bearbeitungsprozess der Bachelor-Arbeit zur Seite standen.

Einen speziellen Dank gilt Martin Hafen, Martina Schilliger und Gülcan Akkaya von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, die uns in den Fachpoolgesprächen wichtige inhaltliche Hinweise und fachkompetente Rückmeldungen gaben. Zusätzlich möchten wir uns auch bei Myriam Eser Davolio und Hans Stutz bedanken, die wir für ein Gespräch treffen durften und die uns ihr breites Fachwissen über Rechtsextremismus in der Schweiz zur Verfügung stellten.

Ein herzliches Dankeschön an Thomas Sutter und Lea Ebnöther, die mit viel Geduld und Feinarbeit unsere Bachelorarbeit gegengelesen und uns ihre kritischen Anmerkungen mitgeteilt haben.

Ein besonderer Dank gebührt unseren Familien und Freunden für die hilfreichen Gespräche, die Unterstützung und das Interesse an unserer Arbeit.

Abbildungsverzeichnis.....	9
1. Einleitung	10
1.1. Ausgangslage	10
1.2. Zielsetzung	11
1.3. Fragestellung	12
1.4. Berufsrelevanz	12
1.5. Zielgruppe	13
1.6. Aufbau der Arbeit	13
2. Rechtsextremismus in der Schweiz	15
2.1. Definitionen	15
2.1.1. Extremismus.....	15
2.1.2. Rechtsextremismus.....	16
2.1.3. Gewalt.....	19
2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen	24
2.2.1. Diskriminierung: Artikel 8 der Schweizerischen Bundesverfassung.....	24
2.2.2. Rassendiskriminierung: Artikel 261 ^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches.....	25
2.2.3. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.....	26
2.2.4. Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition	26
2.2.5. Weitere rechtliche Grundlagen.....	27
2.2.6. Bedeutung Gesetzliche Rahmenbedingungen	27
2.3. Spannungsfeld Legal – Legitim	28
2.3.1. Lexikalische Differenzierung Legal - Legitim	28
2.3.2. Legal-Legalität und legitim-Legitimität	28
2.3.3. Legale und legitime Gewalt.....	29
2.3.4. Das Spannungsfeld von legitim und legal in Bezug auf Rechtsextremismus	29
2.4. Zahlen und Fakten	30
2.4.1. Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen	30
2.4.2. Rechtsextremmotivierte Gewaltausübung	31
2.5. Rechtsextreme Gruppierungen in der Schweiz	32
2.5.1. Rechtsextreme Parteien in der Schweiz.....	32
2.5.2. Subkulturen / Musik.....	33
2.5.3. Kameradschaften	34
2.5.4. Unterschied West- / Deutschschweiz	34

2.5.5.	Frauen in der rechtsextremen Szene	34
2.5.6.	Altersgruppen in der rechtsextremen Szene	35
2.6.	Fazit	35
3.	Gewaltbereite rechtsextreme Gruppierungen aus systemisch-präventionstheoretischer Perspektive	37
3.1.	Systemtheoretische Grundlagen	37
3.1.1.	Operative Geschlossenheit	37
3.1.2.	Interaktion	38
3.1.3.	Soziale Adresse	38
3.1.4.	Inklusion und Exklusion.....	38
3.1.5.	Systemebene und Systemtypen.....	39
3.1.6.	Psychisches System	39
3.1.7.	Soziale Systeme.....	40
3.1.8.	Familie, Netzwerke, Gruppen als Formen sozialer Systeme	40
3.1.9.	Fazit.....	42
3.2.	Einflussfaktoren Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen	42
3.2.1.	Psychische Einflussfaktoren	43
3.2.2.	Soziale Einflussfaktoren	45
3.2.3.	Physische Einflussfaktoren.....	48
3.2.4.	Physikalisch – materielle Einflussfaktoren	49
3.2.5.	Einflussfaktorenanalyse Eintritt in gewaltbereite rechtsextreme Gruppierungen	50
3.2.6.	Fazit.....	51
3.3.	Einflussfaktoren zur Ausübung von physischer Gewalt.....	52
3.3.1.	Psychische Einflussfaktoren	53
3.3.2.	Soziale Einflussfaktoren	56
3.3.3.	Physische Einflussfaktoren.....	61
3.3.4.	Physikalisch – materielle Einflussfaktoren	62
3.3.5.	Einflussfaktorenanalyse Ausübung von Gewalt	63
3.3.6.	Fazit.....	65
3.4.	Schlussfolgerungen.....	67
4.	Massnahmen für die Praxis.....	69
4.1.	Grundlagen systemische Präventionstheorie	69
4.1.1.	Begrifflichkeiten Prävention.....	69

4.1.2.	Prävention, Früherkennung und Behandlung	70
4.1.3.	Verhaltens – und Verhältnisprävention	71
4.1.4.	Zielgruppenfaktoren	72
4.2.	Prävention, Früherkennung und Behandlung des Eintritts in rechtsextreme Gruppierungen	72
4.2.1.	Prävention	72
4.2.2.	Früherkennung	78
4.2.3.	Behandlung	78
4.2.4.	Fazit	78
4.3.	Prävention, Früherkennung und Behandlung von rechtsextremer physischer Gewalt	79
4.3.1.	Prävention	79
4.3.2.	Früherkennung	85
4.3.3.	Behandlung	86
4.3.4.	Fazit	86
4.4.	Schlussfolgerungen	88
5.	Persönliches Fazit und Ausblick	90
5.1.	Persönliches Fazit	90
5.2.	Ausblick	91
6.	Quellenverzeichnis	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs.....	20
Abbildung 2: Linksextreme und Rechtsextreme Ereignisse seit 2006.....	32
Abbildung 3: Systemebenen und Systemtypen	39
Abbildung 4: Familien-Risiko-Modell nach Manfred Cierpka.....	59
Abbildung 5: Begrifflichkeiten der Prävention	70

1. Einleitung

Nachfolgend werden die Ausgangslage sowie Fragestellung und Zielsetzung der vorliegenden Bachelorarbeit dargelegt und die Berufsrelevanz aufgezeigt. Zudem wird der Aufbau der Arbeit veranschaulicht.

1.1. Ausgangslage

Rechtsextreme Vorfälle bieten den Medien immer wieder Stoff für Schlagzeilen. So geschehen auch Mitte Juli 2013 als Razzien bei der „Organisation Weisse Wölfe Terrorcrew“ aus Norddeutschland durchgeführt wurden. Es besteht der Verdacht, dass auch Schweizer in Verbindung mit geplanten rechtsextremen Terrorakten stehen. Derselbe Mann, der 2012 im Niederdorf einen anderen niederschoss und nach Deutschland flüchtete, wird damit in Verbindung gebracht. Die veröffentlichten Fahndungsbilder zeigten einen Mann mit mehreren Tätowierungen, unter anderem einem Hakenkreuz und einem Bild von Adolf Hitler auf der Brust. Solche Vorkommnisse schockieren die Gesellschaft. Auch dass eine Person im Kanton Glarus 2013 aufgrund rechtsextremer Twittermeldungen festgenommen und im Rahmen von Art. 261^{bis} StGb angeklagt wurde, war in den Medien präsent. Es gäbe noch zahlreiche weitere Vorkommnisse der letzten Monate und Jahre zu nennen (NSU Prozess, das Massaker von Anders Behring Breivik). Das Thema Rechtsextremismus wird nach solchen Tragödien an die Öffentlichkeit gebracht, die dann schockiert reagiert. Trotzdem verschwindet es sehr schnell wieder aus den öffentlichen Medien.

Im Allgemeinen ist das Thema Rechtsextremismus nur wenig präsent, ausser bei Tragödien wie den oben genannten, auch die rechtsextremen Gruppierungen sind wenig wahrnehmbar. Aufgrund der eher zurückhaltenden und effekthaschenden Berichterstattung fehlt das Interesse an einer diskursiven Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rechtsextremismus weitgehend. Ähnlich formuliert dies Britta Schellenberg (2005). Eine intensive Berichterstattung über Rechtsextremismus und eine politische und öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema existiert durchaus. Es handelt sich aber meist um eher nervöse und hektische Momente, die das Thema kurzfristig in den Medien hochschnellen lassen. Abseits von diesen Höhepunkten in der Berichterstattung wird das gleichwohl vorhandene Problem nicht oder nur selten thematisiert (15). Aufgrund der sporadischen Berichterstattung ist die Gesellschaft für dieses Thema nur wenig sensibilisiert.

Das Thema Rechtsextremismus gilt es jedoch unbedingt immer wieder zu behandeln und aufzugreifen sowie auch tiefer gehend zu diskutieren. Denn nach Wilhelm Heitmeyer (2002) vergiftet der Rechtsextremismus und die rechtsextreme Gewalt die demokratische Atmosphäre einer liberalen Gesellschaft

und wirkt mit ihrer Ideologie somit bedrohend für die Bevölkerung (S. 501). Auch Markus Notter und Ronnie Bernheim (2013) sehen im Rechtsextremismus eine Bedrohung und Gefahr. Die Diskriminierung von Minderheiten und Andersdenkenden hat die Fähigkeit die Gesellschaft zu zersetzen. Es muss neben der strafrechtlichen Verfolgung (Vgl. Kapitel 2.2.) auch eine gesellschaftliche Diskussion und Auseinandersetzung über das sozialgefährliche Verhalten geführt werden. (S. 1)

Neben der unzureichenden Thematisierung in den Massenmedien beschreibt Damir Skenderovic (2010) weitere Gründe für die fehlende Auseinandersetzung. Rechtsextremismus wird in der Schweiz selten als eigenständiges Thema angesprochen. Im Vordergrund stehen vielmehr einzelne Aspekte wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, was die Verfolgung gezielt erarbeiteter Strategien und die Umsetzung umfassender Massnahmen gegen Rechtsextremismus erschwert (S.7). Dies bedeutet auch, dass zwischen den verschiedenen Formen von Rechtsextremismus unterschieden wird. Rechtsextremismus ist nicht zwingend illegal (Vgl. Kapitel 2.3.). Die Meinungsfreiheit wird in der Schweiz sehr hoch bewertet und so können gewisse rechtsextreme Gruppierungen auch als Ausdruck dieses Grundrechts gesehen werden, auf welches sie sich auch immer wieder berufen.

Empirische Daten über Rechtsextremismus sind in der Schweiz nur bedingt vorhanden. Die rechtsextremen Personen organisieren sich in Subkulturen, Kameradschaften oder Parteien (Vgl. Kapitel 2.5.). Skenderovic (2011) schätzt die Mitglieder der rechtsextremen Szene 2006 in der Schweiz auf circa 1200 Mitglieder mit ungefähr 700-800 Mitläufern (S. 31). Laut dem Bundesnachrichtendienst (2012) ereigneten sich 51 rechtsextreme Vorfälle in der Schweiz, 18 davon waren gewalttätig (46). Dass es in der Schweiz durchaus auch rechtsextreme Parteien gibt (Vgl. Kapitel 2.5.), scheint der Bevölkerung nicht unbedingt bewusst zu sein.

1.2. Zielsetzung

Die obige Ausgangslage legt nahe, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik, im Hinblick auf Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen, von grossem Interesse ist. Da der Rechtsextremismus einerseits die demokratische Atmosphäre bedroht und vergiftet, andererseits aber auch mit dem Hintergrund der Ideologie Straftaten begangen werden, widmet sich die vorliegende Arbeit der Prävention von Rechtsextremismus und rechtsextremen Gewalttaten. Das Hauptziel der vorliegenden Arbeit ist es deshalb, Grundlagen für Interventionsfelder der Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen vorzulegen.

Sie soll die wichtigsten vorhandenen Erkenntnisse zu Rechtsextremismus in einen fachlichen Kontext setzen und so den Überblick über die Situation in der Schweiz und deren Entwicklung ermöglichen. Da

die Gewalttaten meist von Jugendlichen begangen werden, sind Präventionsmassnahmen in dieser Zielgruppe besonders wichtig. (Vgl. Kapitel 2.5.) Die vorliegende Arbeit legt deswegen ihren Schwerpunkt auf die Gewaltprävention bei Jugendlichen. Gestützt auf eine detaillierte Analyse, welche Einflussfaktoren einerseits den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen und andererseits die Gewaltausübung von Jugendlichen dieser Gruppierungen begünstigen oder verhindern, werden präventive Massnahmen für die Praxis erarbeitet.

1.3. Fragestellung

Für die Bearbeitung vorliegender Bachelor-Arbeit ergibt sich aus der Ausgangslage und der Zielsetzung die Fragestellung. Sie wird durch folgende drei Fragen definiert.

- Wie sieht die Situation bezüglich Rechtsextremismus in der Schweiz aus?
- Welche Faktoren bedingen, dass einerseits Jugendliche rechtsextremen Gruppierungen beitreten und andererseits dann auch Gewalt ausüben?
- Welche Massnahmen im Bereich der Gewaltprävention sollen Professionelle ergreifen?

1.4. Berufsrelevanz

Die Soziale Arbeit steht in einem Spannungsfeld von unterschiedlichen Systemen. Sie ist in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig und spielt zusammen mit anderen Systemen (Rechtssystem, Wirtschafts- und Schulsystem et cetera) eine tragende Rolle. Diese ergeben gemeinsam die Grundlage des sozialpolitischen Handelns. Es ist von grosser Bedeutung, dass in der Sozialen Arbeit die Entwicklung der Gesellschaft und auftretende Phänomene wie Rechtsextremismus beobachtet werden. Auf diese Weise kann die Wichtigkeit dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung für die Gesellschaft festgehalten und falls notwendig interveniert werden. Eine fortschrittliche Soziale Arbeit kann nur so geleistet werden. Als Professionelle der Sozialen Arbeit wird auf den Berufskodex von Avenir Social (2010) gestützt gearbeitet. Dieser definiert die Soziale Arbeit als Profession, welche den sozialen Wandel und Lösungen von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen fördert. Sie befähigt die Menschen in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Zudem vermittelt die Soziale Arbeit an der Stelle, wo der Mensch und sein soziales Umfeld aufeinandertreffen. (S. 8)

Ziel der Sozialen Arbeit ist, unter anderem, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauerhaft in ihrer Lebensverwirklichung eingeschränkt sind. Zudem sind Lösungen für soziale Probleme zu entwickeln und zu vermitteln. Des Weiteren haben die Professionellen der Sozialen Arbeit zum Ziel, Menschen zu begleiten, zu betreuen

oder zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern und zu stabilisieren. Abschliessend will die Soziale Arbeit Veränderungen fördern um Menschen unabhängiger werden zu lassen und Verhaltensänderungen herbeiführen. (ebd., S. 6)

Diese Ausführungen machen deutlich, dass die Soziale Arbeit für die oben genannte Fragestellung einen Auftrag hat und über das notwendige Fachwissen verfügt, um diese aus ihrer Sicht zu beantworten.

1.5. Zielgruppe

Neben der Adressatenschaft von Professionellen der Sozialen Arbeit und verwandten Berufen, richtet sich die vorliegende Bachelor-Arbeit an Präventionsfachleute, Polizisten und Polizistinnen, Politiker und Politikerinnen, sowie an alle weiteren interessierten Personen, welche sich einen Überblick über die Thematik verschaffen wollen.

1.6. Aufbau der Arbeit

Die Bachelor-Arbeit ist in drei Hauptteile gegliedert, die sich anhand der Fragestellung unterteilen lassen. Im ersten Teil wird Rechtsextremismus definiert und die damit verbundenen Begrifflichkeiten geklärt, sowie der Gewaltbegriff erläutert. Im selben Kapitel enthalten ist auch die Definition, welche für die Arbeit verwendet wird. In einem nächsten Schritt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in Bezug auf Rechtsextremismus in der Schweiz relevant sind, dargestellt und die Unterscheidung von legal und legitim gemacht. Mit dem Kapitel Zahlen und Fakten werden die aktuellen Erkenntnisse zu Rechtsextremismus wiedergegeben. Um ein umfassendes Situationsbild zum Rechtsextremismus in der Schweiz zu erhalten, werden in einem letzten Schritt die relevanten Gruppierungen kurz beschrieben.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit Erklärungswissen zu Rechtsextremismus. Es werden zuerst die systemtheoretischen Grundlagen erklärt, um in einem nächsten Schritt die Einflussfaktoren für den Eintritt in gewaltbereite rechtsextreme Gruppierungen, sowie physische Gewaltanwendung zu erarbeiten. Die erstellten Einflussfaktorenanalysen und die systemtheoretischen Grundlagen werden schliesslich zusammengeführt und bilden die Grundlage für den letzten Teil der Arbeit.

Im dritten Teil der Arbeit werden aufgrund bisheriger Erkenntnisse Massnahmen für die Praxis abgeleitet. Eine Einführung in die Präventionstheorie bildet die Grundlage für die Präventionsmassnahmen gegen den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen sowie die physische Gewaltanwendung einzelner Mitglieder. Diese zwei Teile werden am Ende des Kapitels zusammengefügt, woraus sich dann die Grundlagen für die Interventionsfelder der Gewaltprävention ergeben.

Die Arbeit mündet schlussendlich in einem persönlichen Fazit, wo die Fragestellung beantwortet wird und einem Ausblick mit offenen Fragen, die es weiter zu bearbeiten gilt.

2. Rechtsextremismus in der Schweiz

Im folgenden Kapitel werden die Grundlagen der Arbeit dargelegt. Es folgen die Definitionen, sowie rechtliche Rahmenbedingungen und eine Erörterung des Spannungsfeld von legitim und legal. Zum Schluss werden zur Veranschaulichung Zahlen und Fakten genannt und die rechtsextreme Szene in der Schweiz näher beschrieben.

2.1. Definitionen

Im Folgenden wird sowohl der Begriff Rechtsextremismus mit allen seinen Teilbereichen beschrieben als auch der Begriff Gewalt differenziert. Anfänglich muss aber der Begriff des Extremismus geklärt werden, der die Grundlage für die weiteren Definitionen darstellt.

2.1.1. Extremismus

Für den Extremismus im Allgemeinen sind verschiedene Betrachtungsweisen und Definitionen vorhanden. Diese gelten für alle extremistischen Weltanschauungen.

Extremismus zielt auf die Gesamtgesellschaft und hat Zwang zur Folge. Dabei geht es insbesondere um Unterwerfung und weniger um die Einsicht der Personen. (Astrid Bötticher & Miroslav Mareš, 2012, S. 58)

Im Weiteren kann über extremistische Personen gesagt werden, dass sie eine zielgerichtete und hoch personalisierte Interpretation der Welt implizieren. Bezüglich ihrer Lebensziele verhalten sie sich unangemessen besorgt und/oder enthusiastisch, wie auch exzessiv. Politisch ist das Verhalten sehr durch die gelebte Ideologie eingeschränkt und kontrolliert. Dadurch werden andere soziale, politische oder persönliche Kräfte besänftigt oder ignoriert, wenn von diesen angenommen wird, dass sie das Verhalten beeinflussen oder kontrollieren könnten. (M. Taylor, 1991, zit. in Bötticher & Mareš, 2012, S. 58)

2.1.2. Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist gekennzeichnet durch verschiedene Einstellungen und Denkweisen. Dies wird bei der von vielen Autoren und Autorinnen zitierten Definition von Hans-Gerd Jaschke (2001) deutlich:

„Unter Rechtsextremismus verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen, den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen, Demokratisierung rückgängig machen wollen, einen starken Nationalstaat fordern und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen“ (S. 30).

Aufgrund dieser Komplexität ist es notwendig diese Definition aufzuschlüsseln, um den einzelnen Teilebenen von Rechtsextremismus Rechnung zu tragen. Wilhelm Heitmeyer (2002) legt dar, dass für rechtsextreme Gruppierungen Ideologien der Ungleichwertigkeit wesentlich sind, wobei es um die Demonstration von Macht und Überlegenheit gegenüber anderen Gruppen geht. Diese Ideologien werden als Rassismus, Antisemitismus, Ethnozentrismus, Fremdenfeindlichkeit, Heterophobie und Etabliertenvorrechte identifiziert. (S. 503-504) Zusätzlich zu den genannten Merkmalen und Ideologien nennt Elke Endert (2006) weitere Ideologiemerkmale: die Ideologie der Ungleichheit, Nationalismus, Antipluralismus und Antidemokratismus, autoritäre Staatsauffassung, sowie die Gewaltorientierung. (S. 107-127) Nachfolgend wird auf die für die vorliegende Arbeit wichtigsten Begrifflichkeiten eingegangen.

Rassismus

Ein Hauptmerkmal des Rechtsextremismus stellt der Rassismus dar. Nach Endert (2006) wird beim Rassismus davon ausgegangen, dass Menschen in verschiedene Rassen unterteilt werden können, die sich aufgrund äußerer und kultureller Merkmale unterscheiden. Dabei ist zentral, dass die Überlegenheit der eigenen Rasse klar darin enthalten ist. Diese verweist nicht nur auf Unterschiede, sondern auch auf eine gewisse hierarchische Wertigkeit. Der Rassismus kann sich aber auch noch weiter als „nur“ auf die Rasse ausrichten, so ist die rassistische Ideologie auch gegen die Vermischung der eigenen Rasse mit kranken oder behinderten Menschen. (S. 109-110) Heitmeyer (2002) weist beim Rassismus darauf hin, dass rassistische Ideologien aufgrund biologischer Unterschiede andere abwertet, wobei erneut die Hierarchie der eigenen Rasse betont wird (S. 504).

Antisemitismus

Ein weiteres Merkmal des Rechtsextremismus stellt der Antisemitismus dar. Endert (2006) beschreibt, dass in rechtsextremen Parteien zwar offene antisemitische Äusserungen vermieden werden, jedoch geschieht dies nur oberflächlich. Im Weiteren plädieren rechtsextreme Gruppierungen dafür, dass ein Schlusstrich unter die deutsch-nationalsozialistische Vergangenheit und Vergangenheitsbewältigung gezogen werden sollte, denn irgendwann sollte alles ein Ende haben. (S. 111-123)

Bezüglich Antisemitismus geben Bötticher und Mareš (2012) zu bedenken, dass es durchaus auch in Israel eine extreme Rechte gibt, daher ist der Antisemitismus nur bedingt ein typisches Merkmal des Rechtsextremismus und wird von der allgemeinen Fremdenfeindlichkeit überlagert. Die These der Ausschwitzlüge ist allerdings nach wie vor ein wichtiger Bestandteil im Rechtsextremismus. (S. 316)

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit ist nach Heitmeyer (2002) eine Konkurrenz um Plätze, Positionen und Ähnlichem, die aufgrund anderer Ethnie zustande kommt (S. 504). Endert (2006) erklärt, dass das biologisch-völkische Menschenbild zur Ablehnung von „Fremden“ führt, wobei fremd nicht mit ungewohnt, unbekannt, sondern eher mit schädlich und nicht dazugehörig assoziiert wird. Im Weiteren beinhaltet diese Fremdenfeindlichkeit eine natürliche Homogenität des Volkes, alles was dieser Homogenität nicht entspricht, wird abgelehnt. Dass die Fremdenfeindlichkeit öffentlich propagiert wird, gehört zu einem der Hauptmerkmale der rechtsextremen Ideologie. Fremdenfeindlichkeit äussert sich nicht nur in menschenverachtenden und beleidigenden politischen Parolen wie „Ausländer raus“ und einer gezielten Propaganda, sondern endet oft auch in Gewalthandlungen und Tötung(-sabsichten). (S. 114)

Ausserdem erinnert der Begriff Fremdenfeindlichkeit immerfort an den Protest von rechts gegen die Moderne. Zudem hat er einen grossen Zusammenhang mit der Kritik an dem Zerfall der Gesellschaft, der ausgezehrten Gemeinschaftsformen in Familie und Verwandtschaft, was letztlich nur ein undemokratisches, aber einfaches Ventil der Fremdenfeindlichkeit darstellt. (Jaschke, 2001, S. 64)

Ideologie der Ungleichheit

Nach Endert (2006) bildet die Ideologie der Ungleichheit und der damit verbundenen prinzipiellen Ablehnung des Gleichheitsgebots aller Individuen das Fundament rechtsextremer Ideologien. Es wird davon ausgegangen, dass es nach den biologischen Gesetzen der Natur Unterschiede gibt. Die genetische Abstammung unterscheidet nicht nur Äusseres, sondern auch menschliche Merkmale, die unveränderbar sind. Die Ideologie der Ungleichheit wird durch die Andersartigkeit aufgrund biologischer Unterschiede legitimiert. (S. 108-109)

Nationalismus

Die wichtigste Priorität des rechtsextremen politischen Handelns besteht darin, die Wahrung und Stärkung einer homogenen nationalen Einheit zu gewährleisten. Dadurch geschieht unvermeidbar eine Abwertung und Geringschätzung aller Gruppen und Menschen, die nicht zur Nation gehören. Diese Hervorhebung führt unweigerlich zu einem Denken der Überlegenheit der eigenen Nation gegenüber anderen. (Endert, 2006, S. 114-115)

Antiindividualismus

Die Ideologie des Rechtsextremismus lehnt laut Endert (2002) jegliche Art von Emanzipation ab und steht für ein klassisches und traditionelles Rollenbild ein. Jegliche Abweichung von diesem wird als Sittenverfall interpretiert. Für Konflikte und soziale Probleme wird die Herauslösung des Einzelnen aus der Gesellschaft und der damit verbundenen Unterlassung von Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft verantwortlich gemacht. Die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft sind ausschliesslich dazu verpflichtet, den Interessen der Gesellschaft nachzukommen. (S. 117) Antiindividualismus ist nicht nur die Ideologie des Rechtsextremismus, sondern ist beispielsweise auch in kommunistischen Staatsformen zu finden.

Autoritäre Staatsauffassung

Eine Autoritätsgläubigkeit, wie auch der Glaube an Gehorsam und Befehl, hierarchisches Denken und eine Rigidität der Verhaltensanforderungen zeichnen rechtsextremes Denken aus. Um die Homogenität der Nation aufrechtzuerhalten, braucht es nach dem rechtsextremen Politikverständnis einen starken Staat. Dieser müsste zentralistisch organisiert sein, föderalistische Prinzipien und Gewaltenteilung werden aus Gründen der Schwächung des Staates abgelehnt. Insbesondere Alt-Nazis und Neonazis propagieren zudem das Führerprinzip, welches eng mit der Ideologie der Ungleichheit verbunden ist. Dieser eine „Führer“ ist höherwertig, die Gesellschaft muss sich diesem unterordnen. (ebd., 2002, 119-121) Auch hier gilt es zu bemerken, dass die autoritäre Staatsauffassung durchaus auch in kommunistischen Staatsformen vorhanden ist.

Gewaltorientierung

Ob Gewaltorientierung zur Ideologie des Rechtsextremismus gehört, ist in der Literatur umstritten. Endert (2002) bedenkt, dass es auch Menschen mit rechtsextremen Einstellungen gibt, die Gewaltanwendung nicht befürworten. Dennoch ist die Legitimierung der Gewalt zur Erreichung und Durchsetzung von politischen Zielen ein zentraler Bestandteil der rechtsextremen Ideologie. Denn bereits die von ihr beschriebenen strukturellen Ideologiemerkmale, wie Utopismus, Freund-Feind-Stereotype und Absolutheitsansprüche, beinhalten implizit eine fortwährende Handlungsaufforderung. Hinzu kommt, dass durch

das Überlegenheitsdenken, bezogen auf die eigene Nation, auch ein Recht des Stärkeren abzuleiten ist. Im Weiteren ist aufgrund der biologisch-genetischen Unterschiedlichkeit eine verschiedenartige Ausstattung der Völker vorgegeben. Woraus eine Vermischung dieser verschiedenen Völker resultiert, für die es auch das Recht gibt, dafür zu kämpfen. (S. 123-125)

Für Heitmeyer (1994) gehört Gewalt zu Rechtsextremismus. Neben der Ideologie der Ungleichheit ist auch die Gewaltperspektive von zentraler Bedeutung für den Rechtsextremismus. Die Gewalt und Gewaltakzeptanz beinhaltet die Ablehnung rationaler Diskurse, eine Betonung des täglichen Kampfes um das Dasein, die Ablehnung einer demokratischen Regierungsform, autoritäre und militärische Umgangsformen sowie auch Gewalt als Konfliktlösungsstrategie. (S. 16)

Im Weiteren erklärt Heitmeyer (1994), dass beim Rechtsextremismus die Zerrissenheit beim Individuum, welche durch die Gesellschaft verursacht wird, in eine Überbetonung der politischen Identität umgelenkt wird. Daraus ergibt sich eine Totalitätsperspektive, durch die Problemlagen einfacher gedeutet, eingeordnet und bewertet werden können. Gewalt ist für diesen Prozess ein Muster, da es scheint, dass sich die Problemlagen dadurch eindeutig lösen können. (S. 94)

Fazit

Die obigen Ausführungen zeigen, dass Rechtsextremismus sehr komplex ist und vielfältige Einzelaspekte beinhaltet. Die verschiedenen Teilaspekte basieren jedoch allesamt auf ähnlichen Wertvorstellungen. In der weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus arbeiten die Autorinnen deshalb mit dieser Definition von Heitmeyer (1994):

„Zu den Grundelementen (..) gehört, dass die rechtsextremen Orientierungsmuster im Kern als Angriff auf die Gleichheit von Menschen verstanden werden müssen, der mit sozialer, psychischer oder physischer Ausgrenzung bzw. Vernichtung anderer verbunden ist und Gewalt als zentralen Regelungsmechanismus gesellschaftlicher Verhältnisse und Konflikte versteht“ (S. 15)

2.1.3. Gewalt

In der Literatur sind verschiedene Gewaltdefinitionen und –begriffe zu finden. Im Folgenden wird zuerst der Gewaltbegriff definiert. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die physische und psychische, beziehungsweise kommunikative Gewalt gelegt, da diese nach Peter Imbusch (2002) bei der direkten,

der institutionellen als auch bei der strukturellen Gewalt vorkommt (S. 42). Danach wird näher auf die rechtsextreme Gewalt eingegangen.

Der Gewaltbegriff im Allgemeinen

Nach Meyers Grosse Taschenlexikon (2001) beinhaltet Gewalt etymologisch zwei Aspekte. Einerseits „die rohe, gegen Sitte und Recht verstossende Einwirkung auf Personen (lat. Violentia)“ und andererseits „das Durchsetzungsvermögen in Macht- und Herrschaftsbeziehungen (lat. Potestas)“ (S. 134). (zit. in Holger Jessel, 2010, S. 180). Im deutschen Gewaltbegriff sind nach Jessel (2010) beide Bedeutungen enthalten, was die Unterscheidung zwischen den staatlichen Machtbefugnissen, beziehungsweise der individuellen Gewalttätigkeit verwischt (S. 181).

Wird von einem engen Gewaltbegriff ausgegangen, welcher sich auf den Kernbereich von Gewalt fokussiert, ist der Begriff Gewalt über folgende dargestellte Bedeutungsmerkmale erschliessbar (Imbusch, 2002, S. 34-37).

Kategorie	Bezugsdimensionen	Definitionskriterien	Definitionsbestandteile
Wer?	Subjekte	Täter als Akteure	Personen, Gruppen, Institutionen, Strukturen
Was?	Phänomenologie der Gewalt	Verletzung, Schädigung, andere Effekte	Personen, Sachen
Wie?	Art und Weise der Gewaltausübung	Mittel, Umstände	Physisch, Psychisch, Symbolisch Kommunikativ
Wem?	Objekte	Opfer	Personen, Sachen
Warum?	Ursachen und Gründe	Interessen, Möglichkeiten, Kontingenzen	Begründungsvarianten
Wozu?	Ziele und Motive	Grade der Zweckhaftigkeit	Absichten
Weshalb?	Rechtfertigungsmuster	Normabweichung, Normentsprechung	Legal / Illegal, Legitim / Illegitim

Abbildung 1: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs (Imbusch, 2002, S. 37)

Physische Gewalt

Physische Gewalt steht nach Imbusch (2002) ganz deutlich im Zentrum der Gewaltproblematik. Die physische Gewalt zielt auf die Schädigung, Verletzung oder Tötung von anderen Menschen ab. Diese Gewaltform wird immer zielgerichtet und meist auch gewollt ausgeübt. Da die physische Gewalt keine fortwährenden überlegenen Machtmittel voraussetzt, stellt sie eine Handlungsoption dar, dies insbesondere, da die Mächtigkeit der physischen Gewalt ganz elementar aus der Verletzlichkeit des menschlichen Körpers resultiert. Somit ist die physische Gewalt jederzeit möglich und einsetzbar. Zudem muss diese Gewalt nicht verstanden werden und ist deshalb kulturell wie auch universell wirksam. (S. 38)

Hinzufügend meint Markus Fath (2010), dass physische Schädigungen auch ohne direkte körperliche Gewalteinwirkungen auftreten können. Dies ist durch Unterlassungen gemeint, insbesondere bei Beziehungen, in denen ein Mensch in einer Abhängigkeitsbeziehung zu einer anderen Person steht (Kinder, Behinderte etc.). Diese Vernachlässigung, der in der Verantwortung stehenden Person, kann ebenso zu physischen Schädigungen führen und ist deshalb zur physischen Gewalt zu zählen. (S. 21)

Laut Gertrud Nummer-Winkler (2004) muss zusätzlich noch beachtet werden, dass in der neueren soziologischen Diskussion über den physischen Gewaltbegriff nicht mehr der Täter beziehungsweise die Täterin und deren Absichten, ihren Willen durchsetzen zu können, im Mittelpunkt stehen. Vielmehr steht die Schädigung des Opfers im Zentrum. (S. 21)

Psychische / kommunikative Gewalt

Psychische Gewalt kann bedeutend schwerer festgestellt werden und gegebenenfalls auch bedeutend inhumaner sein als physische Gewalt. Sie stützt sich auf Gebärden, Bilder, Symbole und Worte, um den betroffenen Menschen durch Einschüchterung und Angst oder Belohnungen gefügig zu machen. Im Gegensatz zu physischer Gewalt, welche einen starken Ursache-Wirkungs-Zusammenhang hat und somit viel besser prognostizierbar ist, lässt sich psychische Gewalt nur schwer einschätzen. Dies auch, da sie durch Verdrängung, Abwehrmechanismen oder Fluchtbewegungen vom Opfer unterlaufen werden können. Äusserlich sind die Folgen von psychischer Gewalt nicht sichtbar, häufig zeigen sich die Folgeerscheinungen wie Traumata erst zeitlich versetzt. Die Folgen der psychischen Gewalt sind somit nur schwer einschätzbar und ebenso konsequenzenreich wie bei der physischen Gewalt. (Imbusch, 2002, S. 38-39)

Zusätzlich stellt Fath (2010) fest, dass psychische Gewalt die Verletzungen sind, die ohne direkten oder indirekten körperlichen Kontakt ausgeführt werden und das Opfer somit nicht physisch, sondern psychisch verletzen. (S. 21)

Martin Hafen (2013) gibt jedoch dazu zu bedenken, dass psychische Gewalt nur durch Kommunikation Form annehmen kann und somit eigentlich kommunikative Gewalt mit psychischen Folgen ist (S. 231). Dies ist für die Autorinnen sehr einleuchtend, aus diesem Grunde wird in der vorliegenden Arbeit anstelle von *psychischer Gewalt* mit der Begrifflichkeit nach Hafen *kommunikative Gewalt* gearbeitet.

Rechtsextreme Gewalt

Der Rechtsextremismus nutzt nach Bötticher und Mareš (2012) oftmals alle Strategien der Gewalt. Es lässt sich daraus feststellen, dass einer relativ unorganisierten Gewalt eine strategische Rolle zukommt, einerseits zur Identität der Gruppenmitglieder, andererseits um eine Bedrohung bei den feindlichen

Gruppen zu bewirken. Als wichtigste Gewaltstrategien und Gründe für die Gewalt des Rechtsextremismus in Europa sind folgende zu nennen:

1. „Unterstützung der Alltagsgewalt (Identität der Szene, Schrecken)
2. Gewaltdemonstrationen und Unruhen (Erlebnis-Welt für Rechtsextremisten)
3. Anti-Antifa Strategie (selektive Bedrohung konkreter individueller Feinde des Rechtsextremismus)
4. Schrecken-Strategie (gezielte brutale Attacke gegen zufällig ausgesuchte Repräsentanten des feindlichen Lagers)
5. Vigilantische Strategie (geheimdienstliche „Wachsamkeits“-Obsessionen, einschliesslich des Konzepts nationalbefreiter Zonen)
6. Strategie der Spannung, die zu Konflikten in der Gesellschaft führen und als Zündfunke des Bürger- oder Rassenkrieges dienen soll.“ (S. 319-320)

Heitmeyer (2002) macht zu den Gewaltstrategien folgende Unterteilung: Rechtsextreme Gewalt wird vor allem in der Gruppe ausgeführt und ist somit Gruppengewalt, die jedoch in verschiedensten ideologischen Varianten vorkommt und auch unterschiedliche Machtvarianten verfolgt. Diese lassen sich in sieben Varianten unterteilen. (S. 509)

Gelegenheitsabhängige Gewalt durch Cliques

Diese nicht strategisch angelegte Gewalt hat ihren Ursprung im Hass auf Andersartige. Bei dieser Gewaltform geht es im Kern darum Macht zu demonstrieren und sie zeigt sich vor allem bei dem Phänomen der Strassengewalt. (ebd., S. 509)

Subkulturelle menschenfeindliche Gewalt

Diese Gewalt unterscheidet sich insofern der oben genannten, als dass diese aktiv angestrebt wird. Die Gewalt fungiert ohne eigene institutionalisierte Machtinteressen und ist meist eingebunden in einen jugendkulturellen Habitus. Auch hier wendet sich die Gewalt gegen andere. Die Gruppierung der Skinheads ist unter dieser Kategorie zu finden. (ebd., S. 509)

Parteilich ausgerichtete, organisierte rechtsextreme Gewalt

Die Zielgruppe dieser Gewaltform sind nicht nur die oben genannten Andersartigen, sondern auch Institutionsvertreter wie Journalisten oder Politiker. Diese Form zeichnet sich aus durch strategisch geplantes Handeln und ist in dem Masse politisch, als dass auch institutionalisierte Macht mittels dieser Gewalt angezielt wird. (ebd., S. 509)

Religiös ausgerichtete rechtsextreme Gruppen

Bei diesen Gruppierungen ist die Gewalt meist rein auf Antisemitismus und Rassismus ausgerichtet. (ebd., S. 509)

Eigener Typus

Hier wird der Ku Klux Klan genannt, als älteste rassistisch und antisemitisch ausgerichtete rechtsextreme Organisation. (ebd., S. 510)

Terroristische Gewalt mit rechtsextremem Hintergrund

Die Gewalt dieser Gruppierungen richtet sich sowohl gegen „Ungleiche“ als auch, jedoch mit unterschiedlicher Intensität, gegen den Staat. Die Macht soll mit Bomben erreicht werden. (ebd., S. 510)

Rechtsextreme Pogrome

Diese Gewalt hat den Ursprung in angestauten oder gezielt angeheizten Spannungen gegenüber machtlosen anderen. Sie zeigt sich unstrukturiert und im Kollektiv. (ebd., S. 510)

Hans Stutz, Beobachter der Schweizer Rechtsextremenszene, widerspricht dem insofern, als dass er beobachtet, dass Gewalthandlungen von Personen mit rechtsextremer Gesinnung meist einzeln und nicht im Namen einer Gruppierung ausgeführt werden. Wenn Gewalthandlungen in der Gruppe vollzogen werden, würden diese Übergriffe nicht konkreten Personen gelten, sondern einer / einem Angehörigen einer bestimmten „andersartigen“ Gruppe (Schwarze, „Jugos“ etc.). Das deckt sich mit der oben beschriebenen Definition der „*Gelegenheitsabhängige Gewalt durch Cliques*“, denn auch hier werden die Handlungen nicht im Namen einer Gruppe ausgeführt, sondern einfach in der Clique. Und wenn die Gewalt in einem Namen ausgeführt wird, dann im Namen einer Subkultur und nicht einer expliziten Gruppierung. Angriffe auf konkrete Exponenten, insbesondere Journalisten et cetera, können aber durchaus auch vorkommen. Weiter erzählt Hans Stutz, dass es im Moment in der Schweiz nur wenig rechtsextreme Gewalt gibt, was sich aber schnell ändern könne. (Interview vom 12. Juni 2013)

Diese Definitionen über rechtsextreme Gewalt beziehen sich hauptsächlich auf physische Gewalt. Für die Autorinnen sind aber, aufgrund der Definition von kommunikativer Gewalt, auch beispielsweise Gebärden, Symbole, Worte und Äusserungen zur rechtsextremen Gewalt zu zählen.

2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

In der Schweizer Verfassung und den Bundesgesetzen gibt es keine Normen, die explizit auf Rechtsextremismus abzielen. Es gibt aber eine Reihe von Gesetzesbestimmungen, die Behörden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus anwenden können und Polizei und Gerichten die Möglichkeit geben, rechtsextreme Aktivitäten zu unterbinden. Neben den zwei wichtigsten Grundlagen, dem Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und der „Rassismus-Strafnorm“ im Strafgesetzbuch, gibt es weitere Gesetze im Umgang mit Rechtsextremismus. Im nachfolgenden Kapitel werden die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen beschrieben und ihre Bedeutung in Bezug auf den Umgang mit Rechtsextremismus erläutert.

2.2.1. Diskriminierung: Artikel 8 der Schweizerischen Bundesverfassung

Art. 8 Bundesverfassung, Rechtsgleichheit

1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

3 Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

4 Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

Der zweite Absatz dieses Verfassungsartikels meint ein allgemeines Diskriminierungsverbot. Wird eine Person aufgrund von elementaren Aspekten ihrer persönlichen Identität benachteiligt, zum Beispiel aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen, die derart wesentlich sind, dass es der Person nicht möglich oder zuzumuten ist sich der Merkmale zu entledigen, kommt das Diskriminierungsverbot zur Anwendung.

Das Diskriminierungsverbot ist aus der historischen Erfahrung entstanden, weil gewisse Personen aufgrund der Zugehörigkeiten zu bestimmten Gruppen verstärkt Ausgrenzungen, Herabwürdigungen und Stigmatisierungen ausgesetzt waren (Zeit? waren). Die Diskriminierung knüpft vielfach an biologischen oder kulturellen Merkmalen an und schreibt diesen Gruppen gewisse Eigenschaften zu, aufgrund derer

sie als weniger wertvoll erachtet werden und deshalb „legitimerweise“ benachteiligt werden dürfen. Um dem entgegenzuwirken, wurde das Diskriminierungsverbot eingeführt. (Humanrights, 2010, ¶ 2)

2.2.2. Rassendiskriminierung: Artikel 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Der Artikel 261^{bis} im Strafgesetzbuch besagt folgendes:

Art. 261^{bis} Strafgesetzbuch, Rassendiskriminierung

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft,
wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind,
wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,
wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,
wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert,
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Der Artikel ist Ausdruck des Diskriminierungsverbots und bietet wichtige Möglichkeiten, dass Aktivitäten von Rechtsextremen geahndet werden können. Darüber hinaus kommt Artikel 261^{bis} StGB eine symbolische und moralische Bedeutung zu. Strafrechtliche Bestimmungen sind nicht nur gegen Täter und Täterinnen gerichtet, sondern adressieren sich auch an die breite Bevölkerung. Insofern verhält es sich mit Artikel 261^{bis} StGB nicht anders als mit anderen Strafrechtsnormen, beispielsweise zu Betrugs- oder Gewaltdelikten. Die Antirassismus-Strafnorm entspricht einer Erwartungshaltung der Gesellschaft, die besagt, dass Menschen nicht diskriminiert werden sollen. Die Wirkung hängt davon ab, ob die Bestimmungen in der Praxis sinnvoll umgesetzt und von der Gesellschaft auch tatsächlich wahrgenommen werden.

Skenderovic (2010) betont ebenfalls, dass es ausserdem wichtig ist, dass Artikel 261^{bis} StGB ein bedeutungsvolles Instrument für die Opfer von rassistischer Diskriminierung ist, denn damit können sie sich und dem erlittenen Unrecht Gehör verschaffen. Schliesslich ermöglicht die Antirassismus-Strafnorm auch, dass strafrechtlich auf ideologische Aspekte von rechtsextremen Handlungen Bezug genommen

werden kann. Damit fördert die Antirassismus-Strafnorm die Sensibilisierung für Rechtsextremismus. (S.46)

Aufgrund der Antirassismus-Strafnorm ist verschiedentlich direkt gegen rechtsextreme Aktivitäten und Akteure und Akteurinnen interveniert worden. So konnten beispielsweise die Aktivitäten der Holocaustleugner und Holocaustleugnerinnen in der Schweiz eingedämmt werden. Aus diesem kleinen Kreis von Ideologen und Ideologinnen, sowie auch Propagandisten und Propagandistinnen, die international ausserordentlich gut vernetzt sind, mussten sich zwei Exponenten vor Gericht verantworten und wurden wegen Verstosses gegen Artikel 261^{bis} StGB verurteilt. Mit der Antirassismus-Strafnorm haben sich zudem die Möglichkeiten für Interventionen bei rechtsextremen Veranstaltungen erheblich ausgeweitet. Artikel 261^{bis} StGB erfasst nur Formen der Diskriminierung, die öffentlich, nicht aber jene, die in privatem Rahmen ausgesprochen werden. Lange Zeit galten geschlossene Konzerte und Versammlungen von Rechtsextremen als privat, sodass Artikel 261^{bis} StGB nicht zur Anwendung kam, dies änderte sich jedoch durch einen Bundesgerichtsentscheid. (ebd., S. 47-48) Gemäss der Datenbank der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus wurden zwischen 1995 und 2011 547 Anzeigen im Sinne von Artikel 261^{bis} StGB gemacht, wobei es zu 303 Urteilen kam. (Datenbank der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, ohne Datum, ¶12)

2.2.3. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit

Das Bundesgesetz für Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) regelt den Einsatz vorbeugender Massnahmen gegen Bedrohungen der inneren Sicherheit der Schweiz, dazu gehört auch politischer Extremismus wie beispielsweise Rechtsextremismus. Das Gesetz legt fest unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang Personen präventiv überwacht werden dürfen. Es enthält zudem Bestimmungen für die periodische Beurteilung der Bedrohungslage durch die Behörden (Bericht „Sicherheit eine Schweiz“), die Bearbeitung von Informationen über die innere und äussere Sicherheit und die Personensicherheitsprüfung. (Vgl. Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit)

2.2.4. Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition

Auch das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition bietet eine Handhabe zur Bekämpfung und Eindämmung rechtsextremer Aktivitäten. (Vgl. Bundesgesetz vom 20. Juni 1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz)). Rechtsextreme Akteure kommen in der Schweiz relativ häufig mit dem Waffengesetz in Konflikt. (Vgl. Kapitel 2.4.2.)

2.2.5. Weitere rechtliche Grundlagen

Einzelne Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes und des Baurechts können dazu dienen gegen rechtsextreme Gruppen vorzugehen. So können Gemeindebehörden beispielsweise verfügen, dass rechtsextremen Mieter und Mieterinnen Lokale entzogen werden, wenn diese für andere als die vorgesehenen Zwecke genutzt werden oder baurechtliche Vorgaben, zum Beispiel zu Brandsicherung und Notausgängen, nicht erfüllen. Verschiedene Gemeindebehörden versuchen zudem privat Vermietende und Gastwirtspersonal für die Problematik des Rechtsextremismus zu sensibilisieren um Zusammenkünfte rechtsextremer Gruppierungen zu erschweren oder zu verhindern. (Skenderovic, 2010, S.53)

Die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, welche im StGb geregelt sind, kommen natürlich auch bei rechtsextremmotivierter physischer Gewalt zur Anwendung. Sie umfassen beispielsweise Tötung, Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung, wobei diese Normen sich grundsätzlich auf Gewalttaten beziehen und nicht auf rechtsextreme Gewalttaten. (Vgl. Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937)

Den Umgang mit Opfern von Rechtsextremismus regelt das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten. Es regelt die Betreuung von Opfern von Straftaten wie Überfällen, körperlicher Gewalt und Drohungen. Sie haben Anspruch auf psychologische Beratung, finanzielle Soforthilfe und Hilfe bei der Geltendmachung von Entschädigungs- und Genugtuungsansprüchen. (Vgl. Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz))

2.2.6. Bedeutung Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemäss Skenderovic (2010) bilden repressive Massnahmen auf der Grundlage von gesetzlichen Normen einen wichtigen Teil der staatlichen Gegenmassnahmen zu Rechtsextremismus in der Schweiz. Dies entspricht auch den Sicherheitsvorstellungen der Bevölkerung, die repressiven Massnahmen bei der Bekämpfung von politischem Extremismus mit grosser Mehrheit Priorität gibt. (S.57) Gesetzliche Bestimmungen widerspiegeln geltende Norm- und Wertvorstellungen in der Gesellschaft und haben somit auch einen symbolischen Charakter, der im Zusammenhang mit Rechtsextremismus eine wichtige Präventions- und Sensibilisierungsfunktion hat.

Fachleute allerdings betonen, dass gesetzliche Massnahmen alleine nicht genügen um Rechtsextremismus einzudämmen, insbesondere wenn sie in erster Linie repressiven Charakter haben. Diese setzen zwar einen rechtlichen und symbolischen Rahmen und können so auch präventiv wirken, bekämpfen aber nicht die *Ursachen* für Rechtsextremismus. Insbesondere in den Bereichen der Prävention und Sensibilisierung sind nicht nur zusätzliche Massnahmen und Ressourcen notwendig, sondern auch Beiträge

weiterer Akteure gefragt, die aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft kommen und auf eine breite Unterstützung zählen können. (ebd.,S.57) Dies können politische oder zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen sein, wie beispielsweise die Fachstelle für Rassismusbekämpfung oder Medienschaaffende.

2.3. Spannungsfeld Legal – Legitim

Im nachfolgenden Kapitel sollen die Begriffe legal und legitim definiert und unterschieden werden. Insbesondere in Bezug auf Rechtsextremismus und Gewalt ist dies zentral und ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung und Bewertung aus Sicht der Sozialen Arbeit.

2.3.1. Lexikalische Differenzierung Legal - Legitim

In der Alltagssprache werden die Begriffe „legal“ und „legitim“ häufig als Synonyme verwendet. Auch die gängigen Nachschlagwerke differenzieren selten zwischen diesen Begriffen. So entspricht nach dem Brockhaus (2012) legal gesetzlich, dem Gesetz entsprechend und legitim gesetzlich anerkannt, rechtmässig. Eine weitere Bedeutung ist vertretbar, berechtigt, begründet. Im Nachfolgenden sollen diese Begriffe noch differenzierter betrachtet und erläutert werden. (§11)

2.3.2. Legal-Legalität und legitim-Legitimität

Die Gesetzmässigkeit und die Übereinstimmung von staatlichem oder privatem Handeln mit dem geltenden Recht sind aufgrund obiger Wortdeutung die Voraussetzung für legales Handeln.

Legales Handeln ist somit immer an eine Staatsordnung gebunden und deshalb abhängig von den geltenden Gesetzen. Die oben genannte Wortdeutung von legitim, namentlich gesetzlich anerkannt, rechtmässig, vertretbar, berechtigt und begründet lässt erkennen, dass sich *legitim* vielmehr auf moralische und sittliche Gesetze und Rechte, sowie gesellschaftliche Werte und Normen bezieht, da legitimem Handeln immer gewisse Wertvorstellungen zu Grunde liegen.

Diese Grundlagen können individuelle Werte, milieuspezifische oder gesellschaftliche Wertvorstellungen sein. Gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich der Staatsgewalt, geltender Norm- und Wertvorstellungen, beziehungsweise der sozialen Ordnung ist eine Fiktion. (Siegfried Lamnek & Ralf Ottermann, 2004, S.15). Gesellschaftsmitglieder empfinden demnach die Legitimität von Gesetzen nicht gleich. Die Schweizer Demokratie versucht dem insofern zu begegnen, dass die Gesellschaft stark an politischen Prozessen und somit auch der Gesetzgebung beteiligt ist und damit ein möglichst breiter Konsens erreicht wird. Dadurch beeinflussen die Vorstellungen von legitimem Handeln direkt die Gesetzgebung. Diese kann wie oben beschrieben jedoch nie mit allen Wertvorstellungen korrespondieren. Demnach kann eine bestimmte Verhaltensweise durchaus als legitim betrachtet werden, sie muss deswegen aber noch nicht

legal sein. Beispielsweise sind das Menschenrechtsdemonstrationen, die von der Gesellschaft legitimiert sind, aus Sicht des Staates jedoch illegal sind. Umgekehrt kann auch der Fall eintreten, dass etwas zwar legal ist, aber nicht für legitim gehalten wird. Als Beispiel dafür gilt die Todesstrafe, die in verschiedenen Ländern legal, jedoch im Hinblick auf die Menschenrechte illegitim ist.

2.3.3. Legale und legitime Gewalt

Lamnek und Ottermann (2004) sagen, dass der Legitimitätsglaube in modernen und multikulturellen Gesellschaften kaum ungebrochen von allen Gesellschaftsmitgliedern übernommen wird. Die Legitimität der Staatsgewalt und den damit verbundenen Gesetzen wird durch unterschiedlichen Deutungsmuster sehr wohl in Frage gestellt. (S.15)

Der Legitimitätsglaube wird dabei nicht weiter ausgeführt. Die Autorinnen verstehen darunter, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Definitionen und Vorstellungen bezüglich legitimem und legalem Handeln haben. Legales Handeln, welches gesetzlich festgehalten ist, ist nicht immer deckungsgleich mit legitimem Handeln. Denn jede Person verfügt über ein individuelles Rechtsempfinden und bewertet Handlungen dadurch als legal oder legitim.

2.3.4. Das Spannungsfeld von legitim und legal in Bezug auf Rechtsextremismus

In Bezug auf Rechtsextremismus lässt sich festhalten, dass die eben genannten vorherrschenden Deutungsmuster dazu führen können, die Legitimität der Staatsgewalt oder einzelner Gesetze zu verneinen und daher mit Illegalität darauf zu reagieren. Es bedeutet umgekehrt jedoch auch, dass gewisse Aspekte des Rechtsextremismus zwar keine Gesetze verletzen und somit legal sind, jedoch als illegitim wahrgenommen werden. Dies spiegelt sich vor allem in den Grundrechten, die in der Bundesverfassung festgehalten werden. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit schaffen Rechtsextremen grundsätzlich Legalität für ihre Einstellungen, ihr Gedankengut und ihre ideologische Gesinnung und deren Verbreitung.

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010) bietet die Grundlage zur Bewertung des Spannungsfeldes von Legalität und Legitimität in Bezug auf Rechtsextremismus, denn er stützt sich auf die Menschenrechte und vertritt ein Menschenbild, dass für erfülltes Menschsein gegenseitig respektierende Anerkennung des oder der Anderen, die ausgleichend gerechte Kooperation der Menschen untereinander und gerechte Sozialstrukturen zwingend sind (S.6)

Mit Blick auf das Menschenbild der Sozialen Arbeit müsste diese alle rechtsextremen Einstellungen und Aktivitäten als illegitim bezeichnen, da sie den Menschenrechten widersprechen. Jedoch können sie legal sein und gar von verschiedenen Bevölkerungsgruppen als legitim bezeichnet werden, da allen ihre

Grundrechte zustehen. Die Bewertung von rechtsextremen Einstellungen und Aktivitäten findet somit immer im Spannungsfeld von Legalität und Legitimität statt. Die Autorinnen vertreten in den weiteren Ausführungen die Sicht der Sozialen Arbeit und bewerten somit jeglichen Rechtsextremismus als illegitim. Sie sind sich bewusst, dass jede Person diese Bewertung anders vornehmen könnte, was auch legitim ist, und wissen, dass sich die vorliegende Arbeit im Spannungsfeld von Legalität und Legitimität bewegt.

2.4. Zahlen und Fakten

Wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, sind aktuelle Schweizer Zahlen zu Rechtsextremismus, den einzelnen Mitgliedern und rechtsmotivierter Gewaltausübung nur beschränkt vorhanden. Im nachfolgenden Kapitel sollen die wichtigsten Zahlen und Fakten zu Rechtsextremismus in der Schweiz ausgeführt werden.

2.4.1. Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen

Der Extremismusbericht des Bundesrats (2004) kommt zum Schluss, dass sich das Erscheinungsbild der rechtsextremen Szene seit den 1990er-Jahren wenig verändert hat. Die Szene besteht aus vielfältigen Parteien, Subkulturen sowie Kameradschaften, die meist nicht strukturiert sind. Viele halten nur lose zusammen, oft wechseln auch die Namen und die Zusammensetzung der Gruppierungen. Diese Unbeständigkeit, sowie Mehrfachmitgliedschaften einzelner Rechtsextremen, erschweren es zusätzlich genaue Zahlen zur Grösse der einzelnen Gruppierungen und der rechtsextremen Szene insgesamt zu nennen. (S. 5028)

Gemäss Skenderovic (2011) schätzen die Bundesbehörden die Grösse der rechtsextremen Szene in der Schweiz im Jahr 2006 auf rund 1200 Personen, zu denen sich weitere ca. 700 bis 800 Mitläufer oder Sympathisanten gesellen. Letztere können nicht zum harten Kern gezählt werden, sind aber an Veranstaltungen rechtsextremer Gruppen anzutreffen und teilen deren Gedankengut und Einstellungen. Die Kriterien für die Erfassung der Mitglieder werden nicht genannt. (S.31)

Martin Schmid & Marco Storni (2007) versuchten diese Zahlen in einer Forschung genauer zu untersuchen. Sie machten eine Umfrage im Jahr 2005 bei rund 3000 Jugendlichen, die sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befanden und zwischen 16 und 20 Jahre alt waren. Von 9,6% der Befragten wurde angegeben mit rechtsextremen Gruppen zu sympathisieren oder sie ordneten sich selbst diesen Gruppen zu. (S.42)

Dieses bemerkenswerte Ergebnis macht deutlich, dass die Aktivitäten der Rechtsextremen durchaus verbreitet sind. Ignoranz oder Verharmlosung sind fehl am Platz.

Der markante Unterschied zwischen den Zahlen von Skenderovic verglichen mit denen von Schmid und Storni weist darauf hin, dass es neben den mehr oder weniger organisierten Rechtsextremen eine beträchtliche Anzahl von Jugendlichen gibt, die über verschiedene Berührungspunkte mit dem Rechtsextremismus verfügen. Auch Skenderovic (2011) thematisiert dies. Er nennt verschiedene Aspekte aus der Lebenswelt von Jugendlichen wie beispielsweise der Kleidungsstil, Codes und Musikinteressen. Auch die durch Ablehnung gekennzeichneten Einstellungen gegenüber der Migrationsbevölkerung und ein ausgeprägter Nationalismus machen Gemeinsamkeiten mit der politischen extremen Rechten deutlich. Bisher fehlen aber Forschungen und genauere Angaben zur Grösse dieser Bevölkerungsgruppe. (S. 31)

Eine genaue Aussage bezüglich der aktuellen Mitgliederzahlen lässt sich kaum machen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass neben den organisierten Mitgliedern viele Jugendliche mit solchen Gruppierungen sympathisieren und auch Berührungspunkte dazu haben.

2.4.2. Rechtsextremmotivierte Gewaltausübung

Um anschliessend die aktuellen Zahlen zu rechtsextremer Gewaltausübung zu erläutern wird einerseits die Entwicklung der letzten Jahre beschrieben und andererseits die aktuelle Lage erläutert.

Der Extremismusbericht des Bundesrats (2004) bietet einen Überblick über die Gewaltausübung rechtsextremer Gruppierungen. Anfang der 1990er-Jahre nahmen in der Schweiz die Aktivitäten und Gewalttaten mit vermuteter oder erwiesener rechtsextremer Motivation stark zu. Die meisten Übergriffe von Rechtsextremen richteten sich vor allem gegen Personen (Ausländer, Linke, Randgruppen), vereinzelt auch gegen Einrichtungen (Asyleinrichtungen). 2000 sanken diese Zahlen wieder, 2001 und 2002 wurden keine Angriffe auf Einrichtungen des Asylwesens registriert. Kontinuierlich waren jedoch Konfrontationen zwischen Rechtsextremen und Ausländern zu verzeichnen (S.5024-5025).

Dem Lagebericht über die Sicherheit in der Schweiz vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) (2012) geht hervor, dass rechtsextremmotivierte Gewaltausübung aktuell eher selten vorkommt. Die registrierten Ereignisse umfassen neben Zusammenstössen mit Linksextremen und Sachbeschädigungen auch Streitigkeiten in Gaststätten oder an Festanlässen. Dem NDB sind im Jahr 2011 nur wenige Prügeleien bekannt geworden. Es gab aber einige Fälle, in denen die Provokation von rechtsextremer Seite ausging, sich gegen Ausländer und Ausländerinnen richtete oder die mit einer schweren Verletzung des Opfers endeten. Trotzdem erscheint die Gewaltanwendung situationsbedingt und nicht strategisch (S.46-47).

Die nachfolgende Graphik macht ersichtlich, dass die rechtsextreme Gewaltausübung seit mehreren Jahren eher einen Abwärtstrend aufweist.

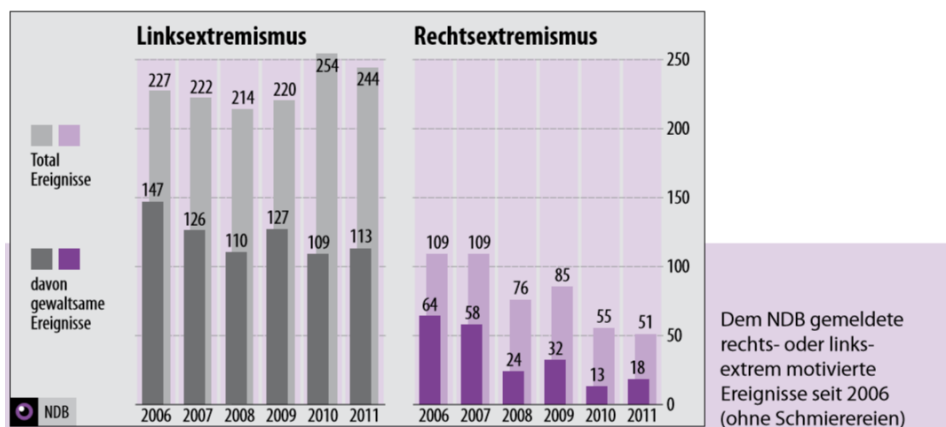


Abbildung 2: Linksextreme und Rechtsextreme Ereignisse seit 2006
(Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport [VBS], 2012, S. 46)

Obgleich der Bericht des NDB rechtsextremer Gewalt ein sehr geringes Gefahrenpotential zuschreibt, lassen gewisse Aussagen aufhorchen. So bleibt die Affinität der Rechtsextremen zu Waffen bestehen. Es ist also anzunehmen, dass in der Szene grössere Sammlungen funktionstüchtiger Waffen vorhanden sind. Die rechtsextreme Szene hält sich insgesamt seit Jahren bedeckt, setzt ihre Aktivitäten wie zum Beispiel Skinheadkonzerte und Kameradschaftsabende aber fort (ebd., S.48).

Die Erstellung einer umfassenden Dokumentation aller rechtsextremmotivierten Gewalttaten wird dadurch erschwert, dass in Polizeistatistiken nur registrierte Fälle dokumentiert werden. Zwar werden verschiedene, auch nicht registrierte Vorfälle von einzelnen zivilgesellschaftlichen Akteuren wie beispielsweise dem Journalisten Hans Stutz festgehalten, trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt.

Abschliessend kann gesagt werden, dass Rechtsextremismus, trotz obengenannter Zahlen und Fakten, nicht ignoriert oder verharmlost werden darf.

2.5. Rechtsextreme Gruppierungen in der Schweiz

Wie im vorhergehenden Kapitel bereits ausgeführt, ist es schwierig ein umfassendes Bild der rechtsextremen Szene in der Schweiz zu skizzieren. Trotzdem werden nachfolgend die zentralen Akteure und Akteurinnen in der Schweiz beschrieben.

2.5.1. Rechtsextreme Parteien in der Schweiz

Die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) stellt die prominenteste rechtsextreme politische Partei dar. Gemäss Skenderovic (2010) wurde sie im Jahre 2000 von einem ehemaligen Blood and Honour-Mitglied mitbegründet. Dies verdeutlicht das Bestreben des Umfelds der Skinhead-Bewegung die Politisierung und die ideologische Basis zu stärken. (S. 37) Obwohl in den letzten Jahren ein Abwärtstrend

bezüglich Mitgliederzahlen bei der Partei zu verzeichnen war, äusserte Parteipräsident Dominic Lüthard im Jahre 2012 Zuversicht, dass ein vermehrter Zulauf stattfindet. Dies steht im Gegensatz zu den drei Sektionen (Willisau, Berner Oberland und Schwyz), die in den letzten zwei Jahren von der Bildfläche verschwanden. Denise Friederich, Mitgliederverantwortliche der Partei, wurde Ende 2012 wegen Verstosses gegen Artikel 261^{bis} StGb verurteilt. (Stutz, 2013, S. 15)

Durch einen ausgesprochenen Gewaltverzicht versucht sich die Partei vom Rechtsextremismus zu distanzieren. Wobei die Frage offen bleibt, ob dies im strategischen Sinn ausgesprochen oder als langfristiges Parteiziel verfolgt wird. Im Weiteren diskutiert die Partei durchaus bei aktuellen politischen Themen mit und nimmt an Wahlen teil. In den letzten Jahren kamen immer wieder verschiedene Einzelmitglieder in Konflikt mit dem Gesetz, jedoch nicht im Auftrag der Partei. (Bundesrat, 2004, S. 5031 – 5032)

2.5.2. Subkulturen / Musik

Die Anziehungskraft von Naziskinhead-Subkulturen wie Hammerskins oder Blood and Honour hat abgenommen. Die Gruppierungen sind in der Schweiz nur noch vereinzelt, beispielsweise an der Rütlifeier, sichtbar. (Stutz, 2013, S. 16)

Naziskins sind Teil einer Subkultur, die meist keine Vereinsmitgliedschaft kennt. (Hans Stutz, Interview vom 12. Juni 2013)

Skinheads zeichnen sich insbesondere durch Haarschnitt (Glatze) und Kleiderstil (Bomberjacke, Springerstiefel) aus. Ein zentrales Element der Selbstdarstellung ist die Musik mit einem eigenen Musikstil, welcher sich durch harte und aggressive Rhythmen auszeichnet. Die Musik verbindet die Subkultur untereinander und stellt für die Rekrutierung neuer Mitglieder ein bedeutender Bestandteil dar. Durch die Musik ist der Zugang zum Gedankengut und der Ideologie der Subkulturen gewährt. In den Liedtexten finden sich vornehmlich fremdenfeindliche, rassistische und feindbildstiftende Aussagen. Im Weiteren fördern die Liedtexte die Gewaltbereitschaft der Szene. (Bundesrat, 2004, 5033)

In der Schweiz ist vor allem die Band „Indiziert“ erfolgreich, in welcher Dominic Lüthard, Präsident PNOS, mitsingt. Im Weiteren floriert der Verkauf von rechtsextremen Tonträgern nach wie vor, sowohl mit Musik aus dem In- und Ausland als auch mit eigenen CD's. Zusätzlich verkauft der „Verlag Neue Zeitwende“ Bücher aus einem deutschen rechtsextremen Verlag. (Stutz, 2013, S. 16-17)

Mit ihrem verbotenen und gesellschaftsverpönten Image symbolisiert die rechtsextreme Musik nicht nur für rechtsorientierte Jugendliche ein Element ihrer Subkultur, sondern auch für szeneferne Jugendliche, da es eine Provokation darstellt. Die Inhalte der Lieder sind häufig antisemitisch und/oder transportieren

die Ideologien der rechtsextremen Szene. Die rechtsextreme Musik bildet eine niederschwellige Einstiegsmöglichkeit in die Szene. (Michael Wörner-Schappert, 2007, S. 98-100)

2.5.3. Kameradschaften

Kameradschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie keiner Partei oder anderen grösseren Organisationen angehörig sind und eher lose und lokale Gemeinschaften pflegen. Meist sind diese informell organisiert und kennen keine formelle Mitgliedschaft. Die bekannteren Kameradschaften befinden sich im Raum Ausserschwyz (Kameradschaft Heimattreu), Aargau (Volksbund Wasserschloss) und im Grossraum Zürich und Basel (Heimatbewegung). (Stutz, 2013, S. 17)

2.5.4. Unterschied West- / Deutschschweiz

Hans Stutz erklärt, dass sich die Westschweizer Rechtsextremenszene signifikant von der Deutschschweizer Szene unterscheidet. Die Westschweizer Szene orientiert sich vorwiegend an der französischen „Nouvelle Droite“ aus Frankreich. Im Unterschied zu der Deutschschweizer Szene argumentieren diese nicht mehr auf biologische, sondern auf kulturalistische Unterschiede. Im Gegensatz dazu orientieren sich die Deutschschweizer Rechtsextremen eher am Nationalsozialismus und sehen die Gründe der Unterschiedlichkeit der Rassen in der Biologie. Im Allgemeinen ist es so, dass sich die Szene weniger nach den Landesgrenzen, sondern mehr nach den Sprachregionen orientiert. Die rechtsextreme Szene ist zudem in der Westschweiz seit längerem vermehrt aktiv, vor allem aber auch aktiver als in der Deutschschweiz. (Interview Hans Stutz vom 12. Juni 2013)

2.5.5. Frauen in der rechtsextremen Szene

Aufgrund des traditionellen Familien- und Rollenbildes, sowie der antiindividualistischen Ideologie, welche bei den rechtsextremen Personen vorherrschen, treten Frauen - im Gegensatz zu Männern - in der Szene eher wenig in Erscheinung. Das Verhältnis liegt dabei bei 1:3, bzw. 1:4 (20%-25%). Führende Rollen haben in der Szene, mit wenigen Ausnahmen, meistens die Männer. (Hans Stutz, Interview vom 12. Juni 2013) Skenderovic (2010) beobachtete jedoch, dass der Frauenanteil in der rechtsextremen Szene in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Gründung der ersten rechtsextremen Frauenorganisation der Schweiz (Kampfbund Nationaler Aktivistinnen) bestätigt dies (S. 31). Was jedoch nach Heitmeyer (2002) nicht zu unterschätzen ist, ist die Funktion der Frauen in der Szene. Die Frauen fungieren als „bystander“ und haben dadurch eine wichtige Rolle. (S. 517)

2.5.6. Altersgruppen in der rechtsextremen Szene

Die Hälfte der delinquenten Rechtsextremen bewegte sich 1995 im Alter von unter 20 Jahren, der Älteste war lediglich 25 Jahre alt. Dies zeigte eine Auswertung von Gerichtsakten von 56 Personen aus der Skin-headszene. Bei Veranstaltungen und Aufmärschen variiert das Publikum zwischen 15 bis 30 Jahren. Die ideologischen und propagandistisch tätigen Repräsentanten der Szene sind deutlich älter, hier liegt das Durchschnittsalter bei weit über 50 Jahren. (Skenderovic, 2010, S. 31) Auch Heitmeyer (2002) beschreibt den Altersdurchschnitt bei den meist männlichen Gewalttätern der rechtsextremen Szene zwischen 16 und 25 (S. 517).

2.6. Fazit

Rechtsextremismus ist sehr komplex, was sich auch in den unterschiedlichen Definitionen widerspiegelt. Um diese Komplexität zu verringern, stellt die Definition von Heitmeyer (1994) für die Autorinnen in der weiteren Arbeit die Grundlage dar (1994):

„Zu den Grundelementen (..) gehört, dass die rechtsextremen Orientierungsmuster im Kern als Angriff auf die Gleichheit von Menschen verstanden werden müssen, der mit sozialer, psychischer oder physischer Ausgrenzung bzw. Vernichtung anderer verbunden ist und Gewalt als zentralen Regelungsmechanismus gesellschaftlicher Verhältnisse und Konflikte versteht“ (S. 15).

Bei der Definition des Gewaltbegriffs wurde ein besonderes Augenmerk auf die physische und psychische beziehungsweise kommunikative Gewalt gelegt. Die rechtsextreme Gewalt kann anhand verschiedener Gewaltstrategien differenziert werden. Rechtsextreme Gewalt wird vor allem in der Gruppe ausgeführt und ist somit mehrheitlich Gruppengewalt, die jedoch in verschiedensten ideologischen Varianten vorkommt und auch unterschiedliche Machtvarianten verfolgt. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, dass rechtsextreme Gewalt nur in Gruppen vorkommt, da es auch Einzeltäter und Einzeltäterinnen betrifft.

In der Schweizer Verfassung und den Bundesgesetzen finden sich keine Normen, die explizit auf Rechtsextremismus abzielen. Es gibt aber eine Reihe von Gesetzesbestimmungen, die Behörden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus anwenden können und Polizei und Gerichten die Möglichkeit geben rechtsextreme Aktivitäten zu unterbinden. Dabei ist das Diskriminierungsverbot zentral. Insbesondere in den Bereichen der Prävention und Sensibilisierung sind nicht nur gesetzliche Massnahmen notwendig, sondern auch Beiträge weiterer Akteure gefragt, die aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft kommen und auf eine breite Unterstützung zählen können.

Die Erstellung einer umfassenden Dokumentation aller rechtsextremmotivierten Gewalttaten und allen Mitgliedern der rechtsextremen Szene wird durch verschiedene Tatsachen erschwert und es kann davon ausgegangen werden, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt und somit Rechtsextremismus nicht ignoriert oder verharmlost werden darf.

Die Bewertung von rechtsextremen Einstellungen, Aktivitäten und Gesetzen in Bezug auf Rechtsextremismus findet immer im Spannungsfeld von Legalität und Legitimität statt. Die Autorinnen vertreten in der Arbeit die Sicht der Sozialen Arbeit und bewerten somit jeglichen Rechtsextremismus als illegitim.

Aufgrund der hohen Zahlen von delinquenten rechtsextremen Jugendlichen wird sich die vorliegende Arbeit insbesondere auf die Gewaltprävention von Jugendlichen beschränken.

3. Gewaltbereite rechtsextreme Gruppierungen aus systemisch-präventionstheoretischer Perspektive

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt auf der Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Im nachfolgenden Kapitel werden anhand der systemischen Präventionstheorie von Hafén (2013) zwei Einflussfaktorenanalysen gemacht. Einerseits geschieht dies für den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen und andererseits für die gewalttätigen Übergriffe von einzelnen Mitgliedern. Dies wird getrennt gemacht, weil sich die Einflussfaktoren nicht eins zu eins decken, da es beim Eintritt in eine rechtsextreme Gruppierung um Inklusion in dieses System und kommunikative Gewaltausübung geht und es sich bei der physischen Gewaltausübung um im System eingeschlossene Verhaltensweisen handelt.

Mit Hilfe dieser Einflussfaktorenanalysen lassen sich Schlussfolgerungen für die Praxis ableiten. Das Auftreten problematischer Verhaltensweisen wird durch Faktoren beeinflusst, die physischer, psychischer, sozialer oder physikalisch-materieller Herkunft sein können und welche unter dem Begriff der Einflussfaktoren zusammengefasst werden. Einflussfaktoren können sowohl positiv als auch negativ auf eine Person einwirken. Negative Einflussfaktoren werden als Risikofaktoren, positive als Schutzfaktoren definiert. Hafén (2013) versteht Risikofaktoren als proaktive Faktoren, die das Risiko für ein Problem (statistisch) erhöhen. Schutzfaktoren bezeichnet er hingegen als reaktive Faktoren, welche den Einfluss der Risikofaktoren hemmen und nur in Bezug auf diese bestimmt werden können. (S. 89)

3.1. Systemtheoretische Grundlagen

Da Hafén die systemische Präventionstheorie auf der Systemtheorie nach Niklas Luhmann aufbaut werden einige Grundlagen der Systemtheorie vorgängig erläutert. Dabei handelt es sich nicht um eine umfassende Einführung, denn die Autorinnen legen den Fokus auf die für die vorliegende Arbeit relevanten Teilaspekte und lassen somit gewisse Aspekte der Systemtheorie weg. Die Grundlagen sollen sowohl das Verständnis, der durch Hafén reformulierten Begriffsdefinitionen und theoretischen Modelle zur Erfassung der Einflussfaktoren als auch zur Entwicklung von präventiven Massnahmen ermöglichen.

3.1.1. Operative Geschlossenheit

Laut der Systemtheorie ist jedes System ein Zusammenhang von Beobachtungen, operativ in sich geschlossen und kann daher nicht ausserhalb seiner Grenzen handeln und in andere Systeme eingreifen.

Dennoch ist jedes System auf die Beobachtungen seiner Umwelt angewiesen, um sich und damit auch seine Umwelt laufend zu (re)produzieren. (Niklas Luhmann, 1998a, zit. in Hafen, 2013, S.21) Dies bedeutet, dass jedes System, jede Organisation, jede Familie und jeder einzelne Mensch aus der eigenen Perspektive beobachtet (Hafen, 2013, S.21-22).

3.1.2. Interaktion

Von Interaktion spricht Luhmann (1997a), wenn unter der Bedingung körperlicher Anwesenheit kommuniziert wird. Anwesenheit bringt Wahrnehmbarkeit mit sich und damit strukturelle Kopplung an die kommunikativ nicht kontrollierbaren psychischen Systeme. (Zit. In Hafen, 2013, S.45)

3.1.3. Soziale Adresse

Die soziale Adresse ermöglicht einzelne Personen, aber auch Familien und Organisationen in der Kommunikation als Handelnde zu identifizieren. Adressabilität ist damit eine Voraussetzung für die Inklusion von Personen in soziale Systeme. Die Gesellschaft und die Funktionssysteme verfügen über keine soziale Adresse. (Peter Fuchs, 2003a, zit. In Hafen, 2013, S.61). Nach Luhmann (1994) wird der Mensch in der Kommunikation als Person bezeichnet (zit. in Hafen, 2013, S. 60). Eine Person ist nicht ein Mensch aus Fleisch und Blut, sondern eine soziale Struktur. Sie vereint die Erwartungen, welche an sie gerichtet werden. Daraus ergibt sich, dass die Rolle, also eine Verhaltenserwartung, von einer Person unbedingt immer geklärt werden muss. Neben der Rolle sind aber auch weitere Aspekte der sozialen Adresse, beispielsweise Hautfarbe und körperliche Merkmale, Bildungsstand, ethnische Herkunft et cetera relevant, da alle auch Einfluss auf die Erwartungen an eine Person haben. Die Erwartungen an eine Person werden soziale Adresse genannt. (Fuchs, 1997, zit. in Hafen, 2013, S. 60-61)

Für die professionelle Prävention spielen diese Faktoren bei der Zielgruppenbestimmung eine zentrale Rolle, denn sie geben den Zielpersonen Kontur. Zum einen steuern sie die Erwartungen, was wiederum erlaubt die Massnahmen den Zielpersonen anzupassen. (ebd., S.62)

3.1.4. Inklusion und Exklusion

Luhmann verwendet für die Integration einer Person in die Kommunikation eines sozialen Systems den Begriff der Inklusion. (Hafen, 2013, S.62). Wenn eine Person momentan nicht in ein System inkludiert ist, ist dies völlig normal und unproblematisch. Problematisch ist nicht die momentane Exklusion, sondern eine langfristige Exklusion in der Form eingeschränkter Inklusionsmöglichkeiten in relevanten Systemen. (ebd., 2013, S.64)

3.1.5. Systemebene und Systemtypen

Die Systemtheorie beschreibt unterschiedliche Systemtypen. Die nachfolgende Darstellung bietet eine Übersicht über die unterschiedlichen Ebenen und Typen von Systemen.

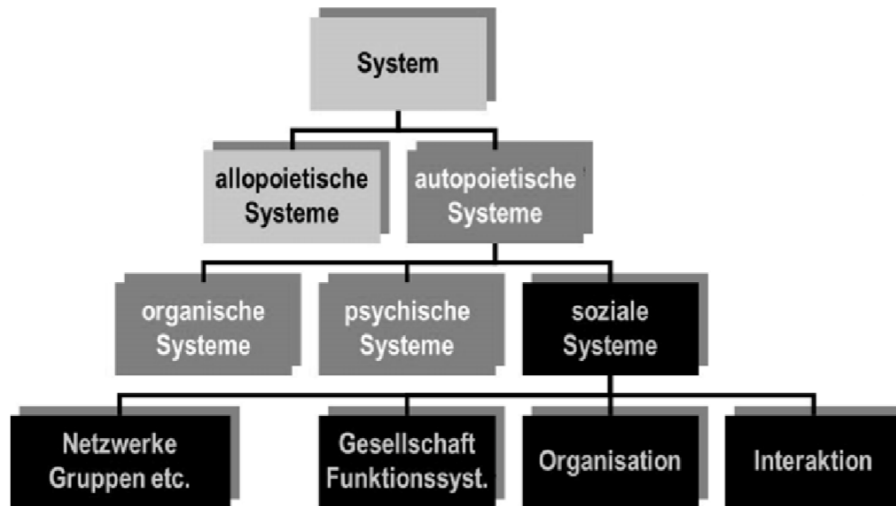


Abbildung 3: Systemebenen und Systemtypen
(Hafen, 2013, S. 33)

Grundsätzlich lassen sich allopoietische und autopoietische Systeme unterscheiden. Allopoietische Systeme sind technische Systeme, wie beispielsweise Maschinen, die berechenbar sind. Autopoietische Systeme sind operativ geschlossene Systeme und deshalb unberechenbar. (Hafen, 2013, S.33) Dies wird später mit dem Begriff der operativen Geschlossenheit noch genauer ausgeführt.

Bei den autopoietischen Systemen wird zwischen organischen, psychischen und sozialen unterschieden. Die sozialen Systeme werden unterteilt in die Gesellschaft mit ihren Funktionssystemen, in Organisationen und in Interaktionssysteme. Ebenfalls gibt es Systeme wie Gruppen und Netzwerke, die sich mit der vorgeschlagenen Dreiteilung nicht präzise erfassen lassen, welche für die Prävention jedoch von so grosser Bedeutung sind, dass sie als eigenständige Systemtypen eingeführt werden. (ebd., S.33)

3.1.6. Psychisches System

Das psychische System umfasst das Bewusstsein und das Unterbewusstsein und es beobachtet seine Umwelt über die Wahrnehmung, welche mit Gedanken und Vorstellungen verarbeitet wird. Zu der Umwelt des psychischen Systems gehören das Gehirn, die organischen Systeme im Körper sowie eine Reihe von sozialen Systemen. (Hafen, 2013, S. 37-38)

Die Identität eines Menschen aus der Perspektive der Systemtheorie ist eine Konstruktion des Bewusstseins. Wie alle psychischen Konstruktionen ist auch diese geprägt durch einen sozial vorgegebenen Sinn. Das *Ich* ist somit immer nur als Konstruktion erfahrbar und wird je nachdem unterschiedlich konstruiert. Im Hinblick auf die Prävention sind dabei insbesondere die Phasen von Interesse, in denen es zu umfassenden Neubeschreibungen des *Ich* kommt. Die Pubertät ist die erste Phase, wo es zu solchen Neubeschreibungen kommt. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur das psychische System solche Identitätsbeschreibungen tätigt, sondern auch die sozialen Systeme. (ebd. 2013, S.39-40)

Die Tatsache, dass sich die Identität in der Pubertät verändert, spielt eine wichtige Rolle für den Einstieg in rechtsextreme Gruppierungen. Dies wird bei den Einflussfaktorenanalysen deutlich.

3.1.7. Soziale Systeme

Bei sozialen Systemen handelt es sich nicht um reale und sichtbare Dinge. Soziale Systeme sind nur durch die Unterscheidung von anderen Systemen erkennbar (Hafen, 2013, S.19). Diese Unterscheidungsleistung geschieht nicht über die Wahrnehmung, sondern über die Kommunikation. Soziale Systeme sind immer dann vorhanden, wenn sich eine Gruppe von Personen kommunikativ strukturiert (ebd., S.20-21). Nach Hafen (2013) ist für Luhmann die Gesellschaft die Gesamtheit der Kommunikationen aller sozialen Systeme. Die Gesellschaft ist folglich nicht direkt ansprechbar und kann auch nicht für Probleme verantwortlich gemacht werden. Aber auch die erwähnten Funktionssysteme sind nicht direkt ansprechbar und haben keine soziale Adresse. Eine solche haben nur die einzelnen Personen, welche einem Funktionssystem angehören. (S. 44)

3.1.8. Familie, Netzwerke, Gruppen als Formen sozialer Systeme

Neben den oben ausgeführten Funktionssystemen wird nachfolgend auf die drei weiteren sozialen Systeme eingegangen.

Familie

Die einzelnen Familien sind für sich adressabel und somit für die Prävention erreichbar. Heute kann gesagt werden, dass die familiäre Herkunft die Inklusionsmöglichkeiten in andere Systeme nicht (mehr) bestimmt, sie aber beeinflussen kann. Alles, was das Individuum betrifft, ist für die Familie von Bedeutung. Das bringt mit sich, dass sich die familiäre Kommunikation durch eine besondere Intensität auszeichnet – eine Intensität, die sich auch durch die starke operative Schliessung auszeichnet. (Hafen, 2013, S. 48-49)

Diese Ausführungen machen deutlich, dass die Familie ein wichtiges System ist und auch für die Prävention genutzt werden kann. Jedoch erschwert die oben genannte starke operative Schliessung den Zugang und je nach Problemverhalten geschieht dies noch vermehrt. Beim Rechtsextremismus ist es denkbar, dass sich Familien so stark schliessen, sei dies aufgrund eigener Werthaltungen oder der Tabuisierung des Themas, dass es für Präventionsfachleute kaum möglich ist Zugang zum Familiensystem zu erhalten.

Peergroups

Die Peergroups sind für die Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von grosser Bedeutung. Gruppen verfügen über Strukturen, die Beständigkeit ermöglichen und somit Halt und Sicherheit geben. Auch bestimmen sie über Mitgliedschaften, ohne jedoch die gleichen formalen Bedingungen daran zu knüpfen wie Organisationen. Zudem verfügen sie gemäss Jan Arendt Fuhse (2001), da sie weitgehend ohne Geld, Recht oder Macht auskommen müssen, kaum über Sanktionsmöglichkeiten innerhalb der Gruppe – es sei denn, sie greifen auf Gewalt zurück (Zit. in Hafen, 2013, S.50) Die Peergroups verfügen über ein Systemgedächtnis, welches von der Gruppenidentität gesteuert ist. Dies macht Veränderungen im System schwierig, da es immer auch eine Veränderung der Gruppenidentität mit sich bringt. Falls diese sich nicht mehr mit den Erwartungen der Gruppenmitglieder deckt, verlassen diese die Gruppe. Ein anderes Mittel für die Stabilisierung der veränderten Gruppenidentität ist der Konflikt mit einer Out-Group, welche wieder eine Bindung herstellen könnte. (Hafen, 2013, S. 15) Bezug nehmend auf die rechtsextremen Peergroups lässt sich daraus folgern, dass eine zu schnelle und intensive Irritation der Gruppenidentität Gewalt zur Folge haben kann.

Auch Gruppen sind adressabel und damit als Zielsysteme für die Prävention geeignet, wenngleich die soziale Adresse im Vergleich zu den anderen adressablen Systemen schwach ausgeprägt ist und die Systeme entsprechend schwierig erreichbar sind. (Hafen, 2013, S. 52)

Die Peergroups sind für die vorliegende Arbeit die wichtigsten sozialen Systeme. Für Jugendliche haben Peers einen sehr hohen Stellenwert und bieten, wie oben beschrieben, Beständigkeit, Halt und Sicherheit. Auch die Tatsache über welche Sanktionsmechanismen die Gruppen verfügen, darf nicht ignoriert werden. Im Hinblick auf rechtsextreme Gruppierungen scheinen beide Aspekte von grosser Bedeutung zu sein und vor allem für die Praxis gilt es diese zu berücksichtigen.

Netzwerke

Netzwerke haben die Funktion, ihre beteiligten Systeme füreinander zur relevanten Umwelt zu machen, sie also zu vernetzen. Diese Netzwerke beruhen vornehmlich auf Interaktion und ermöglichen den inkludierten Personen den Austausch von Gunsterweisungen. Trotz des häufigen Bezugs auf Interaktion ha-

ben Netzwerke gewisse formale Merkmale, die sie mit Organisationen vergleichen lassen. Jedoch sind sie viel loser strukturiert als Organisationen. Ein weiteres Merkmal von Netzwerken ist das hohe Mass an Unterstützung der Mitglieder: „Hilfst du mir, so helf’ ich dir“, „gemeinsam sind wir stärker“, „gemeinsam statt einsam“. Dies sind einige der Sprachbilder, die diese gegenseitige Unterstützung verdeutlichen. (Hafen, 2013, S.52-56)

3.1.9. Fazit

Die Ausführungen zu den Grundlagen der Systemtheorie geben deutliche Hinweise, was es bei der Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen zu beachten gilt. Da der Zugang zu Peers eher schwierig ist, ist es relevant zu erfahren, welchen weiteren Systemen die Mitglieder angehören. So kann die Prävention allenfalls bei diesen Systemen ansetzen. Auch die Tatsache, dass es in der Pubertät zu Neubeschreibungen des *Ich* kommt, verweist auf einen geeigneten Zeitpunkt für Interventionsversuche.

Generell bietet die Systemtheorie gutes Hintergrundwissen, wie die einzelnen Systeme funktionieren. Daraus können Interventionen abgeleitet werden, die eher zum Erfolg führen als andere.

3.2. Einflussfaktoren Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen

In diesem Kapitel sollen Erkenntnisse zu den Ursachen von Rechtsextremismus dargestellt werden und daraus die Schutz- und Risikofaktoren abgeleitet werden. Die Sozialwissenschaften haben verschiedene Erklärungsansätze entwickelt, die nicht immer deckungsgleich sind, sich aber häufig auch ergänzen. Vielfach beschränken sich die Theorien auf die Erklärung wichtiger Einzelaspekte wie die Frage nach den Eigenschaften eines Wählers rechtsextremer Parteien oder nach Persönlichkeitsmerkmalen rechtsextremer Straftäter. Eine umfassende Analyse des multikausalen und vielschichtigen Phänomens Rechtsextremismus, die aus der Perspektive mehrerer sozialwissenschaftlicher Disziplinen besteht, ist den Autorinnen nicht bekannt.

Um die verschiedenen Schutz- und Risikofaktoren zu erarbeiten, die den Eintritt von Jugendlichen in rechtsextreme Gruppierungen fördern beziehungsweise unwahrscheinlicher machen, werden für eine möglichst umfassende Einflussfaktorenanalyse die verschiedenen Erklärungsansätze gleichermassen beachtet. Die Einflussfaktoren können psychischer, physischer, sozialer oder materieller Herkunft sein.

Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist bereits ein Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen präventionswürdig, da dieser Eintritt direkt mit kommunikativer Gewalt verbunden und somit illegitim ist.

3.2.1. Psychische Einflussfaktoren

Im Nachfolgenden werden die psychischen Einflussfaktoren erläutert. Diese stammen oft aus Forschungen mit rechtsextremen Jugendlichen oder Jugendlichen, die mit dem Rechtsextremismus sympathisieren.

Risikofaktoren

Gemäss Klaus-Peter Hufer (2011) konnten Hinweise dafür gefunden werden, dass bei der Ausbildung einer rechtsextremen Einstellung Einflussfaktoren wie etwa ein geringer Selbstwert, mangelnde Resilienz, Depression und Ängstlichkeit relevant sind. Des Weiteren kommen rechtsextreme Einstellungen eher bei misstrauischen, verschlossenen sowie wenig zur Selbstreflexion neigenden Personen vor. (S.181)

Bezüglich der Depressivität und Ängstlichkeit halten Oliver Decker, Elmar Brähler und Norman Geissler (2006) fest, dass diese weniger psychopathologisch sind. Sie scheinen eher eine Grundstimmung beziehungsweise einen Weltbezug zu beschreiben, welche bei Rechtsextremen durch das Gefühl der Überforderung und der Anspannung gekennzeichnet sind. (S.110-111)

Thomas Gabriel (2010) sagt, dass die Suche nach Macht, Selbstbemächtigung und Anerkennung zentrale Momente der Zugehörigkeit zur rechten Gruppe bilden (S.18). Weiter relevant ist die Suche nach verlässlichen, berechenbaren Beziehungen, die eng mit den biografisch erfahrenen Verunsicherungen und Verletzungen innerhalb der eigenen Familie verwoben sind. (ebd., S.19)

Dem widerspricht Miryam Eser Davolio (2000) teilweise. Es kann nicht von einem latenten Minderwertigkeitsgefühl die Rede sein, da sich die Jugendlichen mit rechtsextremen Neigungen nicht in den mit mangelnder Ich-Stärke lokalisierbaren Persönlichkeitsproblemen verorten lassen. Im Gegenteil, sie weisen häufig ein positives Selbstkonzept mit Zügen der Selbstüberschätzung auf. Überlegenheitsempfinden kann auch als Überspielen des verletzten Selbstwertgefühls interpretiert werden. Sie weisen teilweise externalisierende Projektionstendenzen auf, wobei dasjenige, das an einem selber defizitär ist, übersteigert und auf andere projiziert wird. Weiter verweist sie auf die Unterentwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit. Die mangelnde Übernahme moralischer Standards und ein gestörtes Rechtsempfinden führen zu einer abweichenden Bewertung gesetzeswidriger Handlungen. (S.25-32)

Brigitte Rommelpacher (2006) formulierte vier Motive für den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen. Obwohl der erste etwas banal wirken kann, scheint er nicht unbedeutend. So gehe es vielen Jugendlichen um „action“ und „thrill“. Sie wollen Spass haben und sich ausprobieren; auf dem Hintergrund eines sozialdarwinistischen Weltbildes kann Rechtsextremismus und Gewalt so zu einer Lebensform werden,

die genossen wird. Über das Schikanieren anderer wird Selbstvertrauen gewonnen und die Grossartigkeit von Kämpfern und Kämpferinnen wird beschworen. (S.13-15) Dies entspricht auch oben Genanntem, da Jugendliche dadurch Selbstvertrauen gewinnen und sich deshalb stärker fühlen.

Die psychischen Risikofaktoren für antisoziale Störungen, die auch Rechtsextremismus einschliessen, können gemäss August Flammer und Françoise D. Alsaker (2002) unter anderem Aufmerksamkeitsdefizite und Hyperaktivität sein. Durch die mangelnde Impulskontrolle gelten diese Jugendlichen oft als Störelemente in den meisten sozialen Zusammenhängen. Ihr unvorhersehbares und unkontrolliertes Verhalten machen sie oft unbeliebt. Weiter nennen die beiden Autoren, dass tiefe IQ-Werte und Schulversagen durch schlechte Leistungen, Wiederholungen von Klassen und frühem Abbruch der Schullaufbahn unter anderem Prädiktoren von jugendlicher Delinquenz sind. (S.308-309)

Auch Autoritarismus kann ein erheblicher Risikofaktor für Rechtsextremismus darstellen. Autoritarismus versteht Altemeyer (1996) als autoritäre Unterwürfigkeit, die autoritäre Aggression und den Konventionalismus. Der Autoritarismus ist ein Syndrom, das sich durch hochgradigen Autoritätsgehorsam auszeichnet und Werte beinhaltet, die sich stark von Liberalismus, Pluralismus, Diversitätskultur und Individualismus unterscheiden. Der Autoritarismus ist verbunden mit Ethnozentrismus, Antisemitismus, monokulturellen Handlungsbezügen und ist geprägt durch die Neigung andere, vermeintlich schwächere Personen anzugreifen und zu unterwerfen. (zit. in Bötticher & Mareš, 2012, S. 169) Dies korreliert mit den Elementen des Rechtsextremismus (Vgl. Kapitel 2.1.2.), was aufzeigt, dass Autoritarismus ein starker Risikofaktor ist.

Auch die Studien des Soziologen Theodor W. Adorno (1973) beschäftigen sich mit autoritären Charakteren. Er meint, dass Vorurteile kennzeichnend sind für das Denkmuster eines autoritären Charakters. Gegenüber mächtigen Personen verhalten sich Menschen mit autoritärem Charakter unterwürfig und gehorsam, während Schwachen überlegen und aggressiv begegnet wird. Nach Adorno ist die Ausbildung eines solchen Charakters eine Folge frühkindlicher und familiärer Sozialisation. (S.45)

Psychische Schutzfaktoren

Für die Lebenszufriedenheit hinsichtlich Familie, Freunde, Partner, Beruf, sowie die globale Lebenszufriedenheit existieren statistisch bedeutsame Zusammenhänge mit der Ausprägung rechtsextremer Einstellungen. Dies besagt, dass eine geringe Lebenszufriedenheit in diesen Bereichen, sowie eine geringe globale Lebenszufriedenheit mit rechtsextremen Einstellungen einhergehen kann. (Decker, Brähler & Geissler, 2006, S.94-98) Umgekehrt bedeutet es, dass eine hohe allgemeine Lebenszu-

friedenheit dementsprechend einen Schutzfaktor für den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen darstellt.

Die Resilienz, also die Fähigkeit mit Krisen und Belastungssituationen im Leben umzugehen, ist ein Schutzfaktor. Eine hohe psychische Widerstandsfähigkeit geht mit einer geringeren rechtsextremen Einstellung einher. (ebd., S.111)

Einen starken Selbstwert, eine positive Grundstimmung und die Selbstwirksamkeit sind weitere wesentliche Schutzfaktoren (ebd., S.130). Näher darauf eingegangen wird bei den sozialen Einflussfaktoren.

3.2.2. Soziale Einflussfaktoren

Die sozialen Erklärungsansätze zielen auf gesamtgesellschaftliche, sowie sozialisationsbedingte Einflüsse ab. Rechtstextremismus ist nach Heitmeyer (1994) eine durch Verunsicherung ausgelöste Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Die zunehmende Individualisierung von Lebenslagen und der damit einhergehende Verlust traditioneller Werte eröffnen neue Möglichkeiten, bergen aber auch Gefahren in sich. Diesem Ansatz folgend, formulierte er die These von den Desintegrations- beziehungsweise Modernisierungsverlierern. Gesellschaftliche Desintegration beziehungsweise der Zerfall traditioneller Verhaltensweisen und Werte werden ängstlich abgewehrt und kommen politisch in Rechtstextremismus, der Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen und deren Verhaltensweisen zum Ausdruck, denn diese Konzepte versprechen dem Individuum vermeintliche Stabilität. (S.74-99)

Die nachfolgenden Einflussfaktoren können grösstenteils diesem Erklärungsansatz zugeordnet werden.

Risikofaktoren

Die soziale Kontrolle führt dazu, dass Jugendliche Situationen vermeiden, in denen die Chancen hoch sind gesehen und bestraft zu werden. Die fehlende soziale Einbettung erhöht das Risiko für delinquente Handlungen. (Flammer & Alsaker, 2002, S.307-308)

Auch die Peers sind in Bezug auf externalisierendes Problemverhalten von grosser Bedeutung. Antisoziale Jugendliche assoziieren sich oft mit anderen antisozialen Jugendlichen. Durch diese Selektion verstärken sie ihr antisoziales Verhalten und berauben sich selbst der Möglichkeit anderer positiver Sozialisationserfahrungen. Eine mögliche Erklärung für die Attraktivität der Gruppierungen von antisozialen Jugendlichen liegt darin, dass abweichendes Verhalten zum Teil mit Privilegien von Erwachsenen verbunden ist (Alkohol, Zigaretten). (ebd., S.311)

Gabriel (2010) widerspricht Heitmeyer in diesem Sinn, dass die in seiner Studie zu Rechtstextremismus und Erziehung befragten Jugendlichen und ihre Familien keine „Modernisierungsverlierer“ sind. Sie sind

weder Opfer von ökonomischem noch von gesellschaftlichem Wandel. Es lässt sich ein grosses Mass an „Normalität“ der Lebensentwürfe und -welten nachweisen. Die Jugendlichen und ihre Familien gelten als gut integriert. Hingegen spielten häusliche Gewalt und die Folgen von Elternkonflikten eine wichtige Rolle. Überrascht hat die Forschenden die hohe Anzahl Jugendlicher, die in Jugendhelfemassnahmen leben. Für die Entwicklung von rassistischen Einstellungen und Handlungsanlagen bei Jugendlichen spielen die Familien, das soziale Umfeld sowie ihre Kultur und Geschichte eine entscheidende Rolle. Auch wenn der Kontakt zu rechten Szenen auf Zufälligkeiten und Gelegenheitsstrukturen beruht, ist die für die Jugendlichen damit verbundene Bedeutung keinesfalls zufällig, sondern biografisch bedingt. (S.7)

Wenn politisch rechte Einstellungen und Handlungsfelder bereits bei den Eltern beziehungsweise bei nahen Bezugspersonen des Jugendlichen vorhanden sind, namentlich Angst vor Überfremdung, nationale Grenzziehung, Zuschreibungen kultureller Eigenheiten und Abwertungen, werden diese aufgenommen und oft noch verstärkt. Durch die Resonanz in der Familie und dem sozialen Umfeld werden die Ideologien weiter verfestigt. (ebd.,S.8-9)

Zahlreiche rechtsextreme Jugendliche wachsen in einem ländlichen oder kleinstädtischen Milieu auf, wobei Modernität und das Leben in einer technisierten Welt entwertet werden. Kontakte zur ausländischen Bevölkerung sind begrenzt oder werden erst im Verlauf der Jugendzeit durch Wohnortswechsel oder berufliche Einbindung gemacht. (ebd., S.10)

Dies entspricht nicht der obigen Aussage von Alsaker und Flammer, da in ländlichen Milieus die soziale Kontrolle verstärkt vorhanden ist. Doch Eser Davolino und Matthias Drilling (2008) stellten in ihrer Untersuchung fest, dass ländliche Gemeinden mit meist konservativem Milieu, Boden für Fremdenfeindlichkeit und Polarisierung bieten. Auch dadurch dass „jeder jeden kennt“, ist die Bereitschaft Strafanzeige zu erstatten eher tief. (S.52-54)

Gabriel (2010) formuliert weiter, dass von den rechtsextremen Jugendlichen kaum Kritik an den Eltern, den Erziehungsformen und der familiären Lebensweise geäussert wird. Vielmehr werden strenge und autoritäre Erziehungsstile positiv bewertet, zum Teil eine zu liberale Erziehung der Eltern sogar kritisiert. Dadurch wird deutlich, dass Konflikte, Schwierigkeiten und unterschiedliche Perspektiven und Meinungen nicht als alltäglich betrachtet und in den Familien nicht gelebt werden dürfen. Probleme werden nicht an die Öffentlichkeit getragen, der Schein der Familie soll gewahrt werden. (S.11)

Ein weiterer zentraler Aspekt zum Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen ist die Bildung und berufliche Position. Diese werden von nahezu allen Autoren und Autorinnen als Einflussfaktoren genannt. Diesbezüglich meint Gabriel (2010), dass es auffällt, dass die Jugendlichen mehrheitlich in „prestigearmen“ Be-

rufen wie Elektromechaniker und Elektromechanikerinnen, Lastwagenmechaniker und Lastwagenmechanikerinnen, Konditor und Konditorinnen, Büroangestellte, Schuhmacher, Bauspengler und Bauspenglerinnen arbeiten. Die Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der genannten Berufsgruppen sind gering. (ebd., S.13-14) Zu diesem Schluss kommt auch Eser Davolio (2000). Jugendliche aus bestimmten, gewissermaßen handfesten Berufsgruppen (Schreiner, Bau, Metall) neigen nicht selten zu besonders markanten, deutlichen und offenen Äusserungsformen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die in der Öffentlichkeit auffallen und für den Kern des Rechtsradikalismus unter Jugendlichen gehalten werden. (S.11-14)

Ein weiterer Aspekt, der wiederholt genannt wird, ist der Einfluss von Gewalt in der Familie, welche den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen beeinflussen. (Gabriel, 2010, S.18)

Die Erfahrungen von körperlicher Gewalt, offener und aggressiver Missachtung oder unvorhersehbaren Handlungen der Eltern bilden Risikofaktoren. Aber auch die Abwesenheit vermittelter und direkter Erfahrungen und der Mangel an Anerkennung spielen eine wichtige Rolle im biografischen Verlauf der Jugendlichen. Ein zentrales Thema ist die Suche nach eigenen Erfahrungen in der Welt. Diese Jugendlichen bestehen auf Authentizität und Echtheit als Ergebnis des Mangels an Erfahrungsqualitäten im familiären Sozialisationsprozess. Die Beziehungen innerhalb dieses familiären Musters sind vielschichtig. Sie reichen von autoritär rigiden Mustern des Umgangs über wechselseitige Nicht-Wahrnehmung, räumliche und zeitliche Abwesenheit (von Eltern oder Kindern) und Idealisierung des Heranwachsenden und Versuche der Jugendlichen, über gezielte Provokationen Sichtbarkeit zu erlangen. (ebd., S.22-23) Auch Bötticher und Mareš (2012) nehmen diese Einflussfaktoren auf. Durch bisher erlebte Frustrationen, Zurückweisungen, nicht erfüllte Hoffnungen Nähe zu erleben und durch Kränkungen (allg. psychosoziale Belastungen) hat sich bei Jugendlichen eine Art Angsterwartung etabliert. Die fehlenden Sicherheits- und Geborgenheitsgefühle werden mit Kompensations- und Abwehrmechanismen beantwortet. Die frühen Kindheits-erfahrungen, sowie nicht erfüllte Bedürfnisse und die defizitäre Umwelt, in der die erste Sozialisation geschah, lassen den Wunsch entstehen sich eine neue Umwelt mit engen Bindungen zu schaffen. Da die Umwelt die Appelle und eigenständigen Kompensationsversuche nicht registrierte, konnte das Strukturdefizit nicht ausgeglichen werden und prägte im Weiteren die Erlebnisweisen und Handlungsmotive. Wie im Regelkreis schaukeln sich provokative Verhaltensangebote und den Hass bestätigende Repression bis zu dem Punkt hoch, wo eine sinnvolle Intervention nicht mehr möglich ist, weil nun subkulturelle Verfestigungsprozesse und kollektive intellektuelle Verleugnungen und Rationalisierungen hinzutreten. (S.193)

Häufig suchen gerade Personen, die in der Herkunftsfamilie kaum oder ungenügende Zuwendung und Anerkennung erfahren haben und deshalb über ein nur sehr geringes Selbstwertgefühl verfügen oder

sich durch die Modernisierung bedroht fühlen, enge Milieustrukturen ausserhalb der Familie, wo sie Geborgenheit und Sicherheit erfahren. (Philippe Walker, 2002, S.28-32)

Diese Ausführungen machen deutlich, dass die Sozialisation von Jugendlichen einen erheblichen Einfluss auf den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen hat.

Die Sozialisation wird auch als Ursache geschlechtsspezifischer Unterschiede bei rechtsextremen Orientierungen angesehen. Frauen sind wesentlich seltener an rechtsextremen beziehungsweise fremdenfeindlichen Gewalttaten beteiligt (Vgl. Kapitel 2.5.5.). Das rechtsextreme Einstellungspotenzial von Frauen ist grundsätzlich weniger häufig vorhanden. (Haenni Hoti, 2006, S.177)

Schutzfaktoren

Das elterliche Erziehungsverhalten hat, wie oben erläutert, einen grossen Einfluss auf Jugendliche und ihren Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen. Die frühen positiven Sozialisationserfahrungen bedeuten einen erheblichen Schutzfaktor. Diesbezüglich lässt sich festhalten, dass geregelte Familienverhältnisse ohne Gewaltvorkommen bereits einen Schutzfaktor darstellen. Bekommen Kinder und Jugendliche soziale Anerkennung und Geborgenheit durch die Familie, mindert dies die Wahrscheinlichkeit, dass sie rechtsextremen Gruppierungen beitreten. Decker, Brähler und Geissler (2006) kommen zum Schluss, dass die erfahrene emotionale Wärme durch die Eltern eine entscheidende Rolle spielt (S.161).

Neben den Familienverhältnissen trägt auch die schulische und berufliche Situation einen erheblichen Beitrag zum Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen bei. Ein Schutzfaktor diesbezüglich könnte einerseits die schulische und berufliche Inklusion sein, sowie ein damit verbundenes Prestige.

3.2.3. Physische Einflussfaktoren

In der vorliegenden Literatur sind keine explizite physischen Risikofaktoren zu finden.

Risikofaktoren

Da die Jugendlichen in rechtsextremen Gruppierungen fast ausschliesslich männlich und bei ihrem Eintritt oft in der Pubertät sind, darf davon ausgegangen werden, dass das biologische Geschlecht einen Risikofaktor darstellt. (Vgl. Kapitel 2.4.1.)

Schutzfaktoren

Wenn das biologische Geschlecht ein Risikofaktor darstellt, liegt es nahe, dass es auch ein Schutzfaktor ist. Weibliche Jugendliche sind deshalb weniger gefährdet in rechtsextreme Gruppierungen einzutreten.

3.2.4. Physikalisch – materielle Einflussfaktoren

Die letzten Einflussfaktoren, nämlich physikalisch – materieller Herkunft, werden im folgenden Abschnitt ausgeführt.

Risikofaktoren

Die Skinhead - Musik wird als begünstigende Anziehungskraft für den Zugang von Jugendlichen zu rechtsextremen Gruppierungen beschrieben. Dem entsprechen beinahe alle den Autorinnen bekannten Forschungen. Im Verfassungsschutzbericht Bundesministerium des Innern (2000) wird dies folgendermassen formuliert:

„Viele Jugendliche finden über die Skinhead-Musik den Einstieg in die rechtsextremistische Szene. Reizen sie zunächst oft nur der harte und aggressive, dem Heavy Metal ähnliche Musikstil sowie das bei den Konzerten vermittelte Gemeinschaftserlebnis, so dürften sie nach und nach auch die in den Liedtexten propagierten Feindbilder übernehmen“ (S. 43).

Das Zitat macht deutlich, dass die rechtsextreme Musik einen erheblichen Risikofaktor darstellt. Der Nachrichtendienst des Bundes hielt in seinem Bericht fest, dass in der Schweiz immer wieder Konzerte mit rechtsextremer Musik gespielt werden. (Vgl. Kapitel 2.4.) Diesen Risikofaktor gilt es also zu beachten.

Schutzfaktoren

Anhand der sozialen Einflussfaktoren kann festgehalten werden, dass es auch physikalische Schutzfaktoren gibt. Die Tatsache, dass in ländlichen Gemeinden der Kontakt zur ausländischen Wohnbevölkerung nur selten vorhanden ist und dies den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen gemäss Eser Davolio begünstigt, bedeutet, dass eine Durchmischung der Wohnbevölkerung einen Schutzfaktor darstellt. Also sind gemischte Quartiere ein Schutzfaktor für den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen, da durch den Kontakt die Vorurteile wahrscheinlich abnehmen. Ebenfalls ein sozialer Einflussfaktor ist die soziale Kontrolle und Einbindung in feste Strukturen. Dies bedeutet, dass Räume, Treffpunkte, die einen formellen Charakter haben, einen Schutzfaktor darstellen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Rechtsextremismus stellen dann einen Schutzfaktor dar, wenn sie konsequent angewandt werden und die Sanktionen für die Jugendlichen erwartbar sind.

3.2.5. Einflussfaktorenanalyse Eintritt in gewaltbereite rechtsextreme Gruppierungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass rechtsextreme Jugendliche überwiegend männlich, jung, und eher gering qualifiziert sind und häufig in prestigeärmeren Berufen arbeiten. Verschiedene Studien kommen zum Ergebnis, dass rechtsextreme Jugendliche bestimmte Charaktereigenschaften aufweisen. Als Ursprung dieser Erkenntnis können Adornos Studien zum autoritären Charakter (Vgl. Kapitel 3.2.1.) betrachtet werden. Die soziale Anerkennung sowie das Gruppenleben als positive Anziehung beeinflussen den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen und es ist insofern davon auszugehen, dass die jeweiligen Gruppierungen als Ersatzfamilie dienen. Frauen finden die rechtsextreme Szene nur wenig attraktiv. Jugendliche auf der Suche nach Stabilität, Schutz, Geborgenheit und so weiter, empfinden rechtsextreme Gruppierungen, Einstellungen und Handlungen als attraktiv. Sehr deutlich wird, dass es sehr viele individuelle Wege in den Rechtsextremismus gibt. Die vielen möglichen unterschiedlichen Einflussfaktoren werden in der nachfolgenden Darstellung aufgezeigt.

Bereich	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Psychisch	<ul style="list-style-type: none"> → geringer Selbstwert → mangelnde Resilienz → Depressivität & Ängstlichkeit → Suche nach Macht → Selbstbemächtigung → Selbstüberschätzung → gestörtes Rechtsempfinden → mangelnde Übernahme moralischer Standards → Suche nach „action“ und „thrill“ → Aufmerksamkeitsdefizite und Hyperaktivität → Autoritarismus 	<ul style="list-style-type: none"> → Allgemeine Lebenszufriedenheit → Resilienz → starker Selbstwert → Selbstwirksamkeit
Physisch	<ul style="list-style-type: none"> → männliches Geschlecht → Pubertät 	<ul style="list-style-type: none"> → weibliches Geschlecht → äusserliches Erscheinungsbild
Sozial	<ul style="list-style-type: none"> → Desintegration → fehlende soziale Kontrolle → Peergruppen mit externalisierendem Problemverhalten → Gewalt in der Familie → rechte Einstellungen und Handlungsfelder bei den Eltern → ländliches oder kleinstädtisches Milieu → autoritärer Erziehungsstil → prestigearme Berufe ohne Aufstiegsmöglichkeiten → in der Familie erlebte Frustration, Zurückweisung → fehlende Sicherheit und Geborgenheit → ungenügende Zuwendung und Anerkennung → männliches Geschlecht 	<ul style="list-style-type: none"> → frühe positive Sozialisationserfahrungen → geregelte Familienverhältnisse → emotionale Wärme durch Eltern → autoritativer Erziehungsstil → soziale Kontrolle
Physikalisch – Materiell	<ul style="list-style-type: none"> → rechtsextreme Musik → homogene Wohnquartiere 	<ul style="list-style-type: none"> → Durchmischung der Wohnbevölkerung → formelle Räume, Treffpunkte → rechtliche Rahmenbedingungen

3.2.6. Fazit

Aufgrund der Systemtheorie und den Einflussfaktoren werden nun die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst um in einem nächsten Schritt Präventionsmassnahmen zu generieren.

Auffällig ist, dass die sozialen Einflussfaktoren für einen Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen überwiegen und einen erheblichen Teil dazu beitragen, ob Jugendliche sich solchen Gruppierungen anschliessen. Dass Familien über eine soziale Adresse verfügen, ist ein wichtiger Hinweis und bietet einen ersten

Anhaltspunkt auf eine mögliche Massnahme. Weiter bietet die Familie verschiedene Inklusionsmöglichkeiten. Werden diese aufgrund der familiären Konstellation nicht genutzt, liegt es nahe, dass sich Jugendliche andere Systeme suchen, wo sie inkludiert werden und somit soziale Anerkennung, Geborgenheit und Sicherheit erlangen.

In Bezug auf die Entwicklungsphase der Jugendlichen, die von Ablösung der Familie gekennzeichnet wird, spielen Peergroups eine wichtige Rolle. Jugendliche suchen Anschluss in diesen Systemen um sich unter anderem vom Familiensystem abzulösen. Dies ist grundsätzlich völlig normal und führt in der Regel nicht zu Konflikten. Wenn zur Systemidentität jedoch rechtsextreme Einstellungen und abweichendes Verhalten gehören, werden die Jugendlichen dieses Verhalten übernehmen, da sie sonst wieder aus dem System exkludiert werden. Die starke Systemidentität von rechtsextremen Gruppierungen lässt sich einerseits an ihrem Auftreten (Kleidung, Frisur, Musik) und andererseits am Gedankengut und dem Verhalten als sehr gefestigt bezeichnen. Diese Gruppierungen bilden daher operativ stark geschlossene Systeme und sind deshalb von aussen nur schwer erreichbar. Um zur relevanten Umwelt solcher Gruppierungen zu werden, müsste das System die Kommunikation des anderen Systems verstehen und mit Kommunikation erwidern. Dies gestaltet sich nicht zuletzt daher als schwierig, da es wenige professionelle Systeme gibt, die so kommunizieren, dass sie zur relevanten Umwelt werden können, insbesondere wenn beachtet wird, dass diese Gruppierungen oft als illegitim wahrgenommen werden. So wird vielmehr mit Repression und Sanktion versucht relevante Umwelt zu werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gibt, ist der, dass die Jugendlichen in rechtsextremen Gruppierungen stets auch anderen Systemen angehören. Neben dem bereits erwähnten Familiensystem sind sie im Schul- oder Wirtschaftssystem und in Organisationen inkludiert. Die Organisationen verfügen im Gegensatz zu den Peergroups über klarer definierte soziale Adressen und sind ausserdem weniger stark geschlossen als rechtsextreme Gruppierungen.

Bezüglich der Zielgruppe von allfälligen Präventionsmassnahmen zeigt die Einflussfaktorenanalyse, dass diese vorwiegend aus männlichen Jugendlichen besteht.

3.3. Einflussfaktoren zur Ausübung von physischer Gewalt

Auch hier sollen nachfolgend die Risiko- und Schutzfaktoren aus psychischer, sozialer, physischer und physikalisch – materieller Sicht aufgezeigt werden. Es wird deutlich werden, dass die einzelnen Einflussfaktoren stark miteinander verbunden sind und sich teilweise gegenseitig begründen. Dies erklärt auch die Multidimensionalität der Entstehung von Gewaltausübung. Die folgenden Einflussfaktoren, mitsamt

der Einflussfaktorenanalyse, werden ein nicht abschliessendes, aber doch ausführliches Abbild für die Erklärung, warum Jugendliche Gewalt ausüben, aufzeigen.

3.3.1. Psychische Einflussfaktoren

Die psychischen Einflussfaktoren sind, wie die nachfolgende Diskussion zeigt, vielfältig. So spielen fehlende Kommunikations- und Bewältigungsstrategien ebenso eine Rolle wie auch eine unterdurchschnittliche Intelligenz oder Selbstkontrollproblematik.

Risikofaktoren

Bezüglich der psychischen Einflussfaktoren zur physischen Gewaltausübung äussern sich verschiedenste Autoren weitgehend übereinstimmend. Häufig als Risikofaktor genannt wird die verminderte beziehungsweise unterdurchschnittliche Intelligenz. Andreas Schick (2011) meint dazu, dass unterdurchschnittliche Intelligenz und dissoziales Verhalten durchaus korrelieren, da die Kinder und Jugendlichen aufgrund unterdurchschnittlicher Intelligenz Schwierigkeiten haben Emotionen aus Gesichtsausdrücken zu lesen und dadurch vielfach nicht situationsadäquates oder den emotionalen Umständen entsprechendes Verhalten zeigen. Im Weiteren hat die unterdurchschnittliche Intelligenz auch mit den schulischen Leistungen zu tun. Durch die schlechten schulischen Leistungen sinkt das Selbstwertgefühl und das Einfügen in eine Peergroup wird erschwert. (S. 25-26) Auch Jessel (2010) nennt unter anderen bei den psychischen Risikofaktoren Intelligenzdefizite, welche im Besonderen eine mangelnde Emotionsregulation und Impulskontrolle wie auch Defizite in der Empathiefähigkeit verursachen (S. 449).

Als weitere Aspekte werden die Verhaltensauffälligkeit und die Schwierigkeit emotionale Beziehungen einzugehen, die dann auch zu einer Aussenseiterrolle in der Schule führen, genannt. So berichtet Christine Krüger (2008) von einem Jungen, der wegen seines verwehrten Äusseren, welches auf Armut schliessen liess, wiederholt mit Gewalt seiner Mitschüler und Hänseleien konfrontiert war. Eine Strategie um sich dann doch Respekt zu verschaffen, war körperliche Gewalt anzuwenden, da er dadurch in Ruhe gelassen wurde. Die Autorin führt weitere Beispiele von individuellen Kindheits- und Jugendverläufen auf, die häufig eine Aussenseiterrolle gemein haben. Resümierend kann gesagt werden, dass die Ausübung von physischer Gewalt Akzeptanz und Respekt in der ebenfalls devianten Peergroup fördert. Zusätzlich zum Respekt, welche eine rechtsextreme Gruppierung bietet, wird auch ein Zugehörigkeitsgefühl von den Mitgliedern wahrgenommen. (S. 90-93, 100-101)

Im Weiteren wird die physische Gewalt nach anfänglichen Hemmungen als normales Kommunikationsmittel angesehen (ebd., S. 92). Dies kann im Zusammenhang mit der oben genannten unter dem Durchschnitt liegenden Intelligenz stehen und einem damit verbundenen Mangel an anderen, adäquateren

Kommunikations- und Bewältigungsstrategien liegen. Jedoch kann das durchaus auch mit erzieherischen beziehungsweise sozialisationsbedingten Faktoren im Zusammenhang stehen. (Vgl. Kapitel 3.2.2.)

Ein zusätzlicher Risikofaktor für die Anwendung von physischer Gewalt stellt ein ausgeprägtes Temperament dar. Paul Frick und Amanda Morris (2004) erklären, dass es durch abweichende emotionale Reaktivität den Kindern schwerer fällt ihre emotionalen Kompetenzen zu erlernen sowie Empathie und ihre Impulskontrolle zu entwickeln (zit. in Schick, 2011, S. 25)

Ein weiterer Risikofaktor ist die geringe Selbstkontrolle. So kann laut Günter Albrecht (2002) abweichendes Verhalten mit der geringen Selbstkontrolle erklärt werden. Merkmale davon sind unter anderem Impulsivität, mangelnder Fleiss, Sensation-Seeking, geringe kognitive Kompetenz, Bewegungsbedürfnis, mangelnde Empathie und eine niedrige Frustrationstoleranz. Diese Eigenschaften haben ihren Ursprung in der frühkindlichen Entwicklung, in der die Eltern einen Laissez-Faire Erziehungsstil praktizieren und durch zu wenige Sanktionen die Normen mangelhaft aufzeigen. (S. 793) Siegfried Lamnek (1994) beschreibt den Effekt der geringen Selbstkontrolle bei Jugendlichen so, dass diese ihre Handlungen an den momentanen Bedürfnissen orientieren und nicht wie Jugendliche mit einer hohen Selbstkontrolle die langfristig zu befürchtenden Sanktionen und Konsequenzen in ihr Entscheiden einbeziehen (zit. in Jessel, 2010, S. 235). Die Konsequenzen der ausgeübten physischen Gewalt werden also im aktuellen Moment nicht bedacht und den Impulsen wird nachgegeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die psychoanalytische Sicht mit einzubeziehen. Dazu erklärt Ulrich Meier (2004), dass durch Gewalt eine Stabilisierung von Desintegration, Unsicherheit, Hilflosigkeit, enttäuschem Selbst, Gefühle der Leere und Ohnmacht sowie auch das Gefühl der Missachtung kompensiert werden können (zit. in Jessel, 2010, S. 208)

Als psychischer Risikofaktor ist auch die Lust an der physischen Gewaltanwendung zu sehen, also den Triumph der körperlichen Überlegenheit zu spüren, was bei den gewaltausübenden Personen zu einem „Adrenalinrausch“ führt. (Ferdinand Sutterlüty, 2003, zit. in Jessel, 2010, S. 201) Weiterführend dazu meinen Neumann und Frindte (2002), dass durch die Gewaltanwendung körperliche Stärke und Dominanz demonstriert werden. Im Weiteren fungiere die physische Gewalt auch aufgrund des Schutzes der personalen oder sozialen Identität. (S. 103)

Hinzufügend sind auch noch Störungen der Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung wie auch Störungen des Körperschemas und –bildes zu erwähnen, welche sich als Risikofaktor bezüglich einer physischen Gewaltausübung auswirken. (Jessel, 2010, S. 449)

Im Zusammenhang mit den Auflösungsprozessen der Postmoderne sieht Jessel (2010) in Anlehnung an Reimund Anhut und Heitmeyer (2000) dabei auf der Mikroebene die Problematik emotionale Beziehungen aufbauen zu können, welche mit den Faktoren von Sinngebung und Selbstverwirklichung im Zusammenhang stehen, als vordergründig. Bedeutsam sind dabei insbesondere die Entwicklung einer eigenen Identität und die emotionale Anerkennung. Durch die vielfältigen Entscheidungsfreiräume, die durch die Individualisierung geschaffen wurden, entstehen grosse Möglichkeitsspielräume. Gleichzeitig verlangt die Individualisierung aber auch den Fokus auf nützliche Handlungen zu legen. Zwischen diesem Fokus und dem Bedürfnis nach sozialer Anerkennung entsteht jedoch ein grosses Spannungsfeld, welches wiederum zu Ambivalenzen und erheblichen Verunsicherungen wie beispielsweise Zukunftsängsten, niedrigem Selbstwertgefühl, aber auch psychosomatischen und psychischen Erkrankungen führen kann. Durch diese hervorgerufenen Verunsicherungen kann physische Gewalt zu einer Handlungsoption werden. (S. 197) Heitmeyer (1994) erklärt in diesem Zusammenhang noch weiteres. Es besteht ein Spannungsfeld, das einerseits durch die erhöhten Individualisierungsansprüche und der leistungs- und kapitalistisch orientierten Umwelt entsteht. Dies führt dazu, dass identitätsstiftende Lebenswelten zerstört werden. (S. 95) Diese Zerrissenheit und Selbstwidersprüchlichkeit können Fluchtsymptomaten wie physische Gewalt auslösen (Uwe Schimank, 1983, zit. in Heitmeyer, 1994, S. 95).

Schutzfaktoren

Schutzfaktoren sind in der Literatur nur wenige beschrieben. Michael Gottfredson und Travis Hirschi (1990) geben jedoch bezüglich des Ansatzes der mangelnden Selbstkontrolle zu bedenken, dass eine Etablierung von Regeln und damit verbundenen Konsequenzen bei Nicht-Einhalten, auch seitens der Schule, schützend wirken. Zusätzlich ist das selbständige Arbeiten an einer Aufgabe in einer Umgebung der Ruhe und der körperlichen Inaktivität förderlich. (zit. in Jessel, 2010, S. 236) Auch das Lernen von Normen und der Aufschiebung von Bedürfnissen wirke diesbezüglich förderlich (Jessel, 2010, S. 236).

Als psychische Ressourcen führt Daniel Goleman (2004) neben der Intelligenz auch Bewältigungs- und Problemlösungsstrategien, das Bewusstsein über die eigenen Emotionen sowie diese auch zu kontrollieren, Emotionen zu verarbeiten und umzusetzen und die Empathiefähigkeit auf (zit. in Jessel, 2010, S. 448). Hinzufügend nennt Jessel (2010) dazu noch eine starke Schulleistung wie auch Kreativität und Reflexionsfähigkeit (S. 448).

Im Weiteren ist für die gesunde Entwicklung eine gelingende Form von sozialer Anerkennung zentral. Diese wird zuerst innerfamiliär hergestellt und dann immer mehr ausgeweitet, auch in die Schule. (ebd. S. 209)

3.3.2. Soziale Einflussfaktoren

Die sozialen Einflussfaktoren sind die Bedeutendsten, dies wird dadurch deutlich, dass die Literatur hierzu am meisten Auskunft gibt. Die Multidimensionalität wird durch ein Modell verdeutlicht. Es werden Sozialisations- und Erziehungsfaktoren, aber auch gesellschaftliche soziale Faktoren und die Einflüsse der Peergroups berücksichtigt.

Risikofaktoren

Angie A. Foshee, Karl E. Baumann und Fletcher G. Linder (1999) schildern als (inner-)familiärer Risikofaktor die, für die Kinder sichtbare, physische Gewalt zwischen den Eltern. Diese steigert das Risiko für die Kinder in ihren zukünftigen intimen Beziehungen Gewalt anzuwenden massiv. (zit. in Albrecht, 2002, S. 780) Albrecht (2002) beschreibt einen daraus entstehenden Teufelskreis von Gewalt und Sozialisation. So steigert sich die Wahrscheinlichkeit von Delinquenz durch Gewalterfahrungen und die Delinquenz im Weiteren erhöht das Risiko von Gewalt in den Beziehungen, was sich wiederum auf die Sozialisation der Kinder auswirkt. (S. 780) Daraus ist gegenseitige Elterngewalt als Risikofaktor für die Kinder und Jugendlichen anzusehen, da diese die Gefahr für Delinquenz erheblich anhebt. Bestätigend schreibt Petra Hölscher (1999) noch dazu, dass Gewalt ein besonderer Attraktor für Jugendliche bedeutet, wenn diese schon Gewalterfahrungen in ihrer Vergangenheit erlebten. (S. 79)

Auch die Peers sind als Risikofaktor zu nennen. Im zunehmenden Alter eines Kindes spielen nach Schick (2011) immer mehr die Peers eine wichtige Rolle, die Eltern hingegen verlieren an Bedeutung. Dissoziale Jugendliche haben meist auch eine dissoziale Peergroup, was durch einen Wohnort in einer sozial benachteiligten Gegend noch begünstigt wird. (S. 30)

Jörg Neumann und Wolfgang Frindte (2002) meinen, dass die Gruppensozialisation etwa im Alter von 14 Jahren stattfindet, synchron dazu beginnen sich die Jugendlichen auch mit der rechtsextremen Ideologie zu identifizieren. In den rechtsextremen Gruppierungen finden die Jugendlichen die lange vermisste soziale und emotionale Unterstützung. Physische Gewalt wirkt dabei wie ein Schmiermittel der sozialen Beziehungen innerhalb der Gruppen. (S. 149-150)

Nach Heitmeyer (2002) sind der Einfluss und das Ausmass von Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit physischer Gewalt bei rechtsextremen Personen in der Literatur umstritten. Einerseits sind arbeitslose Personen in der rechtsextremen Szene übervertreten, andererseits sind die heiklen und kritischen Arbeitsverhältnisse ein grösserer Faktor, da diese Angst beziehungsweise Verunsicherung auslösen. Dies ist umso relevanter als die Arbeit ein bedeutender Inklusionsfaktor ist und somit auch als Sicherheit und Lieferant von sozialer Anerkennung dient. Was jedoch zweifellos als Risikofaktor zu betrachten ist, ist die

niedrige Bildung, da viele der rechtsextremen Gewalttäter über eine tiefe Bildungsqualifikation verfügen. (S. 518-519)

Zusätzlich zählt Hölscher (1999) den Faktor der Armut in der Familie zu den Risikofaktoren. Da die Familien häufig in Armut leben, wohnen sie an sozialen Brennpunkten. So kommt es neben der Arbeit und der ungünstigen Wohnungslage zusätzlich zu Stigmatisierungen und Vorurteilen. Physische Gewalt kann da ein Mittel für die Jugendlichen darstellen um sich mächtig und stark zu fühlen und somit gegen die Chancenlosigkeit und Benachteiligung anzugehen. (S. 77)

Das Familien-Risiko-Modell von Manfred Cierpka vereint die oben genannten Risikofaktoren zu einem Modell, welches auch in der Literatur übereinstimmend und häufig in Bezug auf physische Gewalt genannt wird. Denn einerseits bezieht das Modell Erziehungsverhalten und Sozialisation in der Familie mit ein, andererseits beachtet es auch gesellschaftliche Phänomene. Dadurch sind die wichtigsten Risikofaktoren in diesem Modell berücksichtigt.

Nach Cierpka (2005) sind Familien, da sie in der Gesellschaft eingebettet sind und dadurch von deren und der institutionellen Gewalt beeinflusst werden, nicht alleine Ursache für die Ausübung und Entstehung von Gewalt. So führen auch Aspekte wie der sozioökonomische Status, Arbeitslosigkeit, Auflösungsprozesse und Individualisierungsdruck auf der individuellen wie auch auf der familiären Ebene zu Verunsicherung. Dazu kommt noch, dass es durch die individualisierte Gesellschaft für Kinder und Jugendliche immer schwieriger wird sich gesellschaftlich zu integrieren, was auch die Erziehung für die Eltern schwierig macht. Zusätzlich stellen die neuen sozialen Medien wie auch die immer stärker werdende Wichtigkeit von Peergroups eine zusätzliche Schwierigkeit dar, da sie bei Eltern wie auch bei Kindern Verunsicherung schaffen. (zit. in Jessel, 2010, S. 220)

Cierpka (2005) führt im Weiteren aus, dass sich unzureichende und/oder ungünstige Bindungsverhältnisse zu Eltern negativ auswirken, da dadurch das Kind seine Fähigkeiten in Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, in emotionaler und kommunikativer Kompetenz wie auch andere soziale Fähigkeiten nur unzureichend entwickeln kann. In der Erziehung kann auch noch durch folgende Faktoren ein Teufelskreis entstehen. Wenn die Partnerschaft der Eltern durch Konflikte geprägt ist, kann das zusammen mit innerfamiliären Spannungen zu einer Eskalation von Familienproblemen führen. Wenn zusätzlich noch widersprüchliche und inkonsistente Erziehungsstile in der Familie vorherrschen und dem/den Kind/Kindern nur mangelnde Empathie entgegengebracht wird führt dies unweigerlich zu einem Teufelskreis. Dieser wird zusätzlich von einem provokativen und schwierigen Verhalten vom Kind bewahrt. (zit. in ebd., S. 221) Nach Susan G. O'Leary und Hilary B. Vidair (2005) sind die elterlichen Konflikte insbesondere dann problematisch, wenn diese auf eine aggressive und zerstörerische Art geführt und ausgelebt werden,

denn dies hat negative Auswirkungen auf die Kinder. Es fördert vor allem bei Jungen ein erhöhtes Risiko für dissoziales Verhalten. (zit. in Schick, 2011, S. 28)

Familien, in denen eben diese familiären Risiken und Belastungen vorkommen, sind nach Cierpka (2005) meist in den niederen sozioökonomischen Schichten vorzufinden. Ihr Umfeld ist geprägt von erwachsenen Bezugspersonen, die wenig gesellschaftliche Chancen haben und im Kontakt mit kriminellen Personen stehen. Meist sind diese Familien von einem häufigen Wohnungswechsel und die Eltern von Scheidung betroffen. Hinzukommt, dass diese Familien die traditionellen und herkömmlichen Autoritäten ablehnen und hingegen gewaltverherrlichende sowie macht- und gewinnstrebende kulturelle Vorbilder besitzen. Die schlechte sozioökonomische Lage birgt das Risiko familiärer Gewalt und Vernachlässigung der Aufsichtspflicht für die Kinder, wenn keine sozialen Netzwerke vorhanden sind, welche dies kompensieren könnten. (zit. in Jessel, 2010, S. 212-222)

Die Multidimensionalität von physischer Gewalt in Bezug auf soziale Einflussfaktoren bringt Cierpka (2005) mit folgender Aussage und folgendem Modell auf den Punkt:

„Schwierige Umgebungsbedingungen labilisieren diese Familien. Häufiger Wohnwechsel kann die soziale Desorganisation verstärken. Arbeitslosigkeit und fehlende Einbindung in die soziale Umgebung tragen dazu bei, dass keine neuen Ressourcen aus dem sozialen Unterstützungssystem geschöpft werden können. Bei einer Verschärfung der Familiensituation wird der Überlebenskampf härter, die Aggression als Modell zur Konfliktlösung spiegelt die Auseinandersetzung der Familie mit der als feindlich erlebten Aussenwelt. Tragisch ist, dass sich die Kinder in der Sozialisation mit diesem Modell der Konfliktlösung durch Gewalt identifizieren und so vom Opfer zum Täter werden können.“ (zit. in ebd. S. 221)

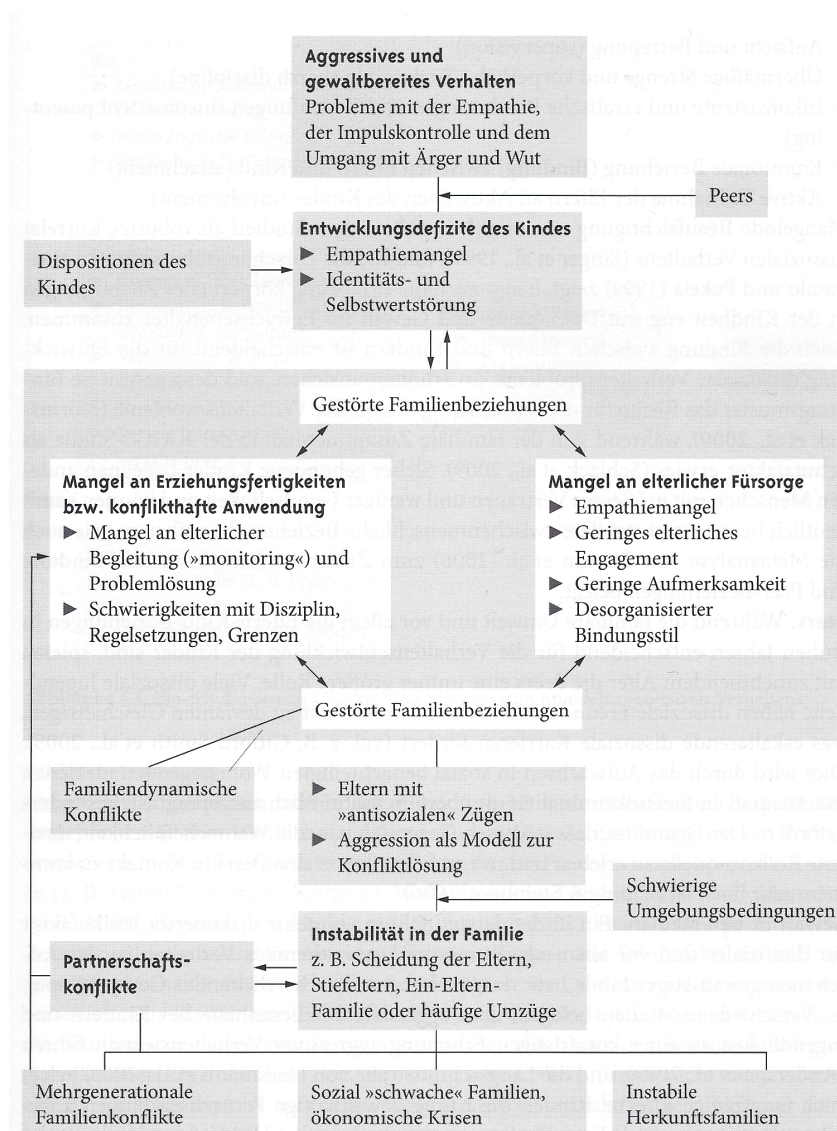


Abbildung 4: Familien-Risiko-Modell nach Manfred Cierpka (zit. in Schick, 2011, S. 29)

Ein weiterer sozialer Risikofaktor beschreibt Albrecht (2002) mit dem Labeling-Approach. Dieser beschreibt, dass die Definition von „aggressiv“ lediglich eine soziale Konstruktion darstellt und somit nicht in dem Sinne von der Gesellschaft unterschiedlich wahrgenommen wird. Diese Definitionsprozesse weisen eine hohe Eigendynamik auf, welche für die Beteiligten fatal sein kann. Der oder die von diesen Definitionsprozessen Betroffene ist doppelt davon berührt. Einerseits wird er oder sie durch die direkten Sanktionen und deren Nebenfolgen gestraft¹, welche auch eine langfristige und nicht umkehrbare Wirkung nach sich ziehen können, andererseits wirken die gesellschaftlichen Definitionsprozesse negativ auf Selbstbild und Selbstkonzept ein², da sie auch stigmatisierend wirken. Wenn nun die Reaktion von formellen Instanzen sozialer Kontrolle auf die deviante oder aggressive Handlung aus Degradierung insze-

¹ Vgl. Howard Becker, 1963, zit. in Albrecht, 2002, S. 783

² Vgl. Edward Wells und Joseph Rankin, 1983, zit. in Albrecht, 2002, S. 783

niert wird, wird die Person massiv stigmatisiert. Dadurch kommt es retrospektiv zu einer Neuschreibung der Biographie als Aussenseiter. Und erst dann entsteht schlussendlich die von der Gesellschaft schon lange etikettierte deviante Identität. (S. 783) Bedeutend ist zudem noch der Unterschied zwischen primärer und sekundärer Devianz. Primäre Devianz meint nach Jessel (2010) die verschiedenen Formen von abweichendem Verhalten verschiedenen Ursprungs. Als sekundäre Devianz sind die Verhaltensweisen gemeint, welche die Personen aufgrund der Etikettierung / Rollenzuschreibung der Gesellschaft ausführen und folglich erst aus der primären Devianz entstehen. Die Rollenzuschreibung der Gesellschaft wird von der betroffenen Person irgendwann akzeptiert, da Menschen normalerweise versuchen durch ihr Verhalten ihr Selbstbild zu bestätigen. (S. 229-230)

Als weitere Faktoren werden in der Literatur wiederholt die Massenmedien genannt. So schreibt Jaschke (1999), dass durch die fortwährende Präsenz der Gewalt in den Massenmedien die Gewalt normalisiert wird. Dies kann auch faszinierend wirken. (S. 55) Auch Heitmeyer (2002) bestätigt die Wirkung der Massenmedien in Bezug auf physische rechtsextreme Gewalt. So haben „Erfolgsmeldungen“ über Ereignisse der rechtsextremen Szene eine bestätigende Wirkung und sind eskalationsbegünstigend. (S. 520) Hinzufügend meinen Helmut Willems, Roland Eckert, Stefanie Würtz und Linda Steinmetz (1993), dass die Aufmerksamkeit, welche von den Medien beispielsweise auf Brände in Asylheimen gelenkt wird, deutlich zu Nachahmungseffekten führt. Dies insbesondere dann, wenn in der Öffentlichkeit mit den Tätern teilweise sympathisiert wird. (zit. in Andrea Haenni Hoti, 2010, S. 95) Dadurch werden bei den gewaltaffinen Jugendlichen Hemmschwellen gesenkt und Aggressionen verstärkt (ebd., 2010, S. 95).

Aber auch die gesellschaftlichen Denkweisen sind nicht zu unterschätzende Risikofaktoren für die rechtsextreme physische Gewalt. So meint Heitmeyer (2002), dass aus öffentlich wahrnehmbaren Einstellungen und Oppositionseinstellungen Motivation für rechtsextreme Gewalt wachsen kann, da diese sich dann als Vollstrecker, der nicht immer explizit ausgesprochenen Meinungen verstehen. Insbesondere problematisch sind dabei Diskussionen um asylsuchende Menschen in der Gesellschaft. (S. 521) Diese Aussage hat eine enorme Brisanz, wenn sich das momentane politische Klima bezüglich asylsuchenden Personen vergegenwärtigt wird.

Was zusätzlich nicht vergessen werden darf, beschreibt Alfred Scherr (2004) als die identitätsstiftende Wirkung für die Jugendlichen und insbesondere auch für die Gruppierungen. Weiter ist es durch die physische Gewaltanwendung möglich sich von der Mehrheit der Gesellschaft zu distanzieren. (S. 208) Aufgrund der Systemidentität von rechtsextremen Gruppierungen, in denen physische Gewalt ein wichtiges Moment ist, kann gefolgert werden, dass mit den individuellen Risikofaktoren die individuelle Gewaltanwendung durch die Gruppe legitimiert ist.

Schutzfaktoren

Als soziale Schutzfaktoren gelten intakte und positive familiäre Bindungen. Zusätzlich wirkt auch eine Erziehung, die ressourcenfördernd ist als schützend. Ein gutes soziales Netz, welches auch Anerkennung bietet, ist ein Schutzfaktor, der neben den positiven Erfahrungen in der Schule ebenfalls genannt wird. (Jessel, 2010, S. 448)

3.3.3. Physische Einflussfaktoren

Die physischen Einflussfaktoren sind ebenfalls vielfältig und reichen von neurobiologischen Einflüssen bis zu dem in der Literatur am häufigsten genannten Einflussfaktor Alkohol.

Risikofaktoren

Zu den physischen Risikofaktoren für physische Gewaltausübung zählen die Autorinnen auch die neurobiologischen Einflüsse. Jessel (2010) beschreibt hirnorganische und hormonelle Einflüsse wie das männliche Sexualhormon, welches eine aggressionsfördernde Wirkung hat. Weiter werden auch Einflüsse von Neurotransmittern beschrieben und ein geringer Blutzuckerspiegel. (S. 211) Wilfried Schubarth (2000) führt zusätzlich noch den Einfluss psychoaktiver Substanzen, die eine Deaktivierung der aggressionshemmenden Strukturen im Gehirn hervorrufen können, auf (zit. in Jessel, 2010, S. 211). Insbesondere ist dabei der Alkohol zu nennen, welcher im Zusammenhang mit physischer Gewalt in der Literatur wiederholt aufgeführt ist. Beispielsweise belegten Neumann und Frindte (2002) mittels einer Studie, dass der Alkohol eine zentrale und massgebende Rolle bei der Ausübung von physischer Gewalt gewesen ist. So waren in der Studie 60% der befragten Gewaltausübenden in einem hohen Masse alkoholisiert, 25% waren alkoholisiert und nur 12% gaben an keinen Alkohol konsumiert zu haben. (S. 94) Es ist also zu sehen, dass 85% der befragten Personen während des Tathergangs alkoholisiert waren. Somit stellt Alkoholkonsum klar einen Risikofaktor für die Ausübung von physischer Gewalt dar.

Ein nicht zu vergessender und wichtiger Einflussfaktor, welcher auch durch diverse Kriminalstatistiken eindeutig belegt ist, ist dass männliche Kinder und Jugendliche häufiger zu physischer Gewalt neigen (Monika Lück, Daniel Strüber & Gerhard Roth, 2005, zit. in Schick, 2011, S. 24).

Zudem nennen verschiedene Studien sowohl eine Störung des Testosteron-, Serotonin-, Noradrenalin- und Cortisol Haushaltes fest als auch in der Aktivität des Frontalhirns und des Temporallappens. (Schick, 2011, S. 25).

Schutzfaktoren

Eine gute körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit, physische Attraktivität und die Zufriedenheit mit dem eigenen Körper wie auch die Empfindungsfähigkeit des Körpers wirken sich schützend bezüglich der Ausübung von physischer Gewalt aus (Jessel, 2010, S. 448).

3.3.4. Physikalisch – materielle Einflussfaktoren

Die physikalischen – materiellen Einflussfaktoren stellen die wenigsten Einflussfaktoren dar, weshalb sie aber nicht minder zu berücksichtigen sind.

Risikofaktoren

Zu den physikalisch – materiellen Einflussfaktoren von physischer Gewalt zählt Hafén (2009) architektonische und raumgestalterische Aspekte wie auch Lärm und Verkehrsbelastungen (S. 6).

Als weiterer Risikofaktor kann der Waffenbesitz genannt werden. Flammer und Alsaker (2002) veranschaulichen das mit der gängigen Redewendung „Gelegenheit macht Diebe“. So ist es wissenschaftlich bewiesen, dass ein einfacher Zugang zu Waffen zu vermehrten Körperverletzungen durch Waffen führt. (S. 307) Bei Jugendlichen ist der Waffenbesitz umso gefährlicher als laut Alfred Blumstein (2002) die Kämpfe, die früher physisch ausgetragen wurden, jetzt in Schusswechseln enden. Dies umso mehr, wenn die Jugendlichen noch von Armut und Erziehungsschwierigkeiten betroffen sind. Die über 20-jährigen Waffenbesitzer und Waffenbesitzerinnen werden jedoch vorsichtiger im Umgang mit den Waffen und verhalten sich zurückhaltender. (S. 834)

Des Weiteren schreiben Neumann und Frindte (2002), dass die Mehrheit der Gewalttaten aus der rechtsextremen Szene auf abgelegenen Plätzen, wo wenig Zeugen vorhanden sind, stattfinden. Zusätzlich ereignen sich etwas über 80% der Taten in Städten beziehungsweise in Kleinstädten und nur etwa 20% auf dem Land. (S. 93)

Die Tatzeitpunkte variieren bei über der Hälfte der Taten im Zeitraum zwischen 18:00 und 0:00 Uhr, jeweils ein Viertel der Taten findet entweder vor oder nach diesem Zeitraum statt (ebd. 93).

Schutzfaktoren

Zu den physikalischen Schutzfaktoren zählt Norbert Herringer (2006) eine gute Wohn- und Wohnumfeldqualität sowie eine gute Schulqualität (zit. in Jessel, 2010, S. 448)

Als Schutzfaktoren sind auch die gesetzlichen Bestimmungen zu sehen. So beispielsweise gerade in Bezug auf den Waffenbesitz wirkt das Waffengesetz (Vgl. Kapitel 2.2.4.) schützend. Auch weitere rechtliche

Bestimmungen im StGb wirken schützend (Vgl. Kapitel 2.2.), insbesondere wenn diese auch konsequent angewandt werden.

3.3.5. Einflussfaktorenanalyse Ausübung von Gewalt

Es zeigt sich, dass sich die Einflussfaktoren für die Ausübung von rechtsextremer physischer Gewalt multidimensional darstellen. Zahlreiche psychische Faktoren wie beispielsweise der Mangel an Kommunikations- und Bewältigungsstrategien oder auch Unsicherheits- und verminderte Selbstwertgefühle stehen in engem Zusammenhang mit den sozialen Faktoren. Diese zeigen deutlich auf, dass die Sozialisation und Erziehung einen eindeutigen Einfluss auf die individuelle Ausübung von rechtsextremer physischer Gewalt haben. Mit dem Familien-Risiko-Modell von Cierpka sind jedoch auch die gesellschaftlichen und umgebungsbedingten Faktoren mit einbezogen. So spielt auch die Wohngegend oder der Kontakt zu kriminellen Personen eine bedeutende Rolle. Auffallend ist auch der wiederholt in der Literatur genannte starke Alkoholkonsum, welcher als direkter Risikofaktor und „Brandbeschleuniger“ angesehen werden kann. Der Alkoholkonsum der Jugendlichen kann einen Zusammenhang mit den mangelnden Bewältigungsstrategien haben, die wiederum ihren Ursprung in der Sozialisation und Erziehung haben können. Unbedingt zu nennen sind auch die gruppendynamischen Aspekte, welche das Risiko auf eine individuelle Gewaltanwendung markant steigern können.

Abschliessend darf auch der gesellschaftliche Diskurs und das Labeling durch die Gesellschaft nicht vergessen gehen, da diese auch Einflüsse auf die rechtsextreme physische Gewaltanwendung der Jugendlichen haben.

Bereich	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Psychisch	<ul style="list-style-type: none"> → unterdurchschnittliche Intelligenz → Verhaltensauffälligkeit → Schwierigkeiten emotionale Beziehungen einzugehen → Wenig Akzeptanz und Respekt in der Peergroup → Mangel an anderen Kommunikationsmittel → Mangel an adäquaten Bewältigungsstrategien → ausgeprägtes Temperament → Fehlende / geringe Selbstkontrolle → Desintegration → Unsicherheit → Hilflosigkeit → Leeregefühl → Missachtungsgefühl → Verunsicherungen → Zukunftsängste → Niedriges Selbstwertgefühl → Psychische Erkrankungen 	<ul style="list-style-type: none"> → hohe Selbstkontrolle → Durchsetzung von Regeln und Normen durch Erziehung und Schule → Bewusstsein über eigene Emotionen, diese kontrollieren, verarbeiten und umsetzen zu können → Gelingende Form von Sozialer Ankerkennung
Physisch	<ul style="list-style-type: none"> → Männliches Sexualhormon → Geringer Blutzuckerspiegel → Psychoaktive Substanzen (v. a. Alkohol) → Mann sein / Jungen sein → Adrenalinrausch → Störung des Körperschemas – und -bildes → Störungen der Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> → gute körperliche Gesundheit → Leistungsfähigkeit → Physische Attraktivität → Zufriedenheit mit dem eigenen Körper → Empfindungsfähigkeit des Körpers
Sozial	<ul style="list-style-type: none"> → niedriger sozioökonomischer Status → Arbeitslosigkeit → Individualisierungsdruck → Soziale Medien → Unzureichende / ungünstige Bindungsverhältnisse zu den Eltern → Gewalthaltige Konflikte der Eltern → Laissez - Faire Erziehungsstil → Mangelnde Empathie der Eltern → Erwachsene Bezugspersonen mit wenig gesellschaftlichen Chancen → Kontakt mit Menschen, die kriminell aktiv sind → Häufiger Wohnungswechsel → Scheidung der Eltern → Gewaltverherrlichende und 	<ul style="list-style-type: none"> → intakte und positive familiäre Bindungen → ressourcenfördernde Erziehung → gutes soziales Netz → positive Erfahrungen in der Schule

	<ul style="list-style-type: none"> macht- und gewinnstrebende kulturelle Vorbilder → Vernachlässigung der Aufsichtspflicht der Eltern → Gewalt durch Eltern → Labeling durch die Gesellschaft → Dissoziale Peergroup → Massenmedien → Gesellschaftlicher Diskurs über Gewalt → Unsicherheit in der Identität → Gewalt als Systemidentität der Peergroup 	
Physikalisch – Materiell	<ul style="list-style-type: none"> → Architektonische und raumgestalterische Aspekte → Waffenbesitz → Unüberwachte öffentliche Plätze → Stadt bzw. Kleinstadt-Milieu → Abendzeit 	<ul style="list-style-type: none"> → gute Wohn- und Wohnumfeldqualität → gute Schulqualität → Gesetze

3.3.6. Fazit

Resümierend kann zu den Einflussfaktoren zur Ausübung rechtsextremer physischer Gewalt gesagt werden, dass die bedeutendsten Risiko- und Schutzfaktoren im Bereich der sozialen Einflussfaktoren liegen. Und in diesem Bereich ist vor allem die Sozialisation, also die Erziehung und das familiäre Umfeld zu nennen. So zeigt das Familien-Risiko-Modell von Cierpka, dass die Lebenslage der Eltern und das Umfeld einen bedeutenden Einfluss auf die mögliche Gewaltbereitschaft haben.

Durch die Exklusion der Familien in verschiedenen Systemen aufgrund ihrer niedrigen sozioökonomischen Verhältnisse, ist es für diese Familien schwierig ihre Systemreferenz ausserhalb zu suchen und wenn, dann in Systemen, die den ihren ähnlich sind. Dies, da sozioökonomisch schlechter gestellte Familien oftmals in schlechten Wohngebieten leben und/oder in Kontakt mit Menschen sind, die kriminelle Handlungen vollziehen. Daraus ergibt sich, dass sich dieses Familiensystem, aber auch die einzelnen psychischen Systeme in den Familien immer wieder deckungsgleich, oder ähnlich wie ihr Umfeld, reproduzieren. So kann dieses Verhalten über Generationen weitergegeben werden. Um Irritationen in die operative Geschlossenheit zu bringen, um so die Reproduktion zu irritieren und anzuregen, kann eine qualitativ gute Schule ein Schutzfaktor sein.

Im Allgemeinen hat die Schule bedeutende Eigenschaften als Einflussfaktor für Gewalt. So wird bei den psychischen Faktoren ersichtlich, dass eine Aussenseiterrolle in der Schule, also die Exklusion in einem weiteren System, als Risikofaktor für Gewalt gesehen wird. Ausserdem wirken das Einhalten von Regeln

und Normen in der Schule als Schutzfaktor. Zudem ist zu bedenken, dass die Schule einen grossen Teil der Erziehung neben den Eltern übernimmt. Auch die Anerkennung sollte nicht nur in der Erziehung, sondern auch in der Schule geschehen. So wirkt die Schule auch auf psychische Einflussfaktoren wie beispielsweise die Kommunikationsstrategien ein, denn die Schule ist das System, in dem ein / eine Jugendlicher / Jugendliche am häufigsten in Interaktion mit anderen psychischen und sozialen Systemen steht. Die Schule hat eine inkludierende Funktion, gerade bei Kindern beziehungsweise Jugendlichen, die durch ihre Sozialisation oder anderen ausserschulischen Faktoren in mehreren Systemen exkludiert sind.

Die ökonomischen Verhältnisse korrelieren auch mit den psychischen und physischen Einflussfaktoren. Eine Konsultation bei einem Arzt kann durch die schlechten ökonomischen Verhältnisse erschwert werden, was dazu führt, dass allfällige Krankheiten, die Einfluss auf die Anwendung von Gewalt haben, nicht erkannt werden.

Da die Peergroups, wie bereits in der Einleitung erwähnt, insbesondere im Jugendalter eine wichtige Rolle spielen und einen starken Einfluss haben, muss auch darauf ein Augenmerk gehalten werden. Zudem sind Peergroups in der Prävention wichtig, da sie über eine Soziale Adresse verfügen. Es ist einerseits wichtig, dass die Jugendlichen Zugang zu Peergroups erhalten und dort nicht exkludiert werden und andererseits, dass die Peersgroups nicht gewalttätig sind. Denn wie oben beschrieben sind Peergroups identitätsstiftend und übernehmen auch Vorbildfunktionen, die vorher die Eltern hatten. Ist die Peergroup gewalttätig und verfügt über eine rechtsextreme Systemidentität, ist die Fremdreferenz negativ. Ist die Peergroup jedoch gewaltfrei und kann eventuelle Defizite der Eltern wie adäquate Kommunikations- und Bewältigungsstrategien kompensieren, ist dies als positive Fremdreferenz zu sehen. Weiter gilt es zu beachten, dass Peergroups mit gewaltakzeptierender Systemidentität die Gewaltausübung der einzelnen Mitglieder fördert. Da diese Peergroups aber eine Inklusionsmöglichkeit darstellen, wird dies wahrscheinlich durch die Jugendlichen wenig reflektiert und hinterfragt.

Zusätzlich wurde die Arbeitslosigkeit beziehungsweise ein unsicherer Arbeitsort als Risikofaktor genannt. Die Arbeitslosigkeit stellt einen weiteren Exklusionsfaktor dar.

Abschliessend dürfen auch die Einflüsse der Gesellschaft, die wiederum die Jugendlichen direkt (Labeling Approach) und indirekt (durch die Massenmedien) beeinflussen nicht vergessen werden. Da, wie oben beschrieben, die Identität im Jugendalter noch nicht gefestigt ist, haben diese Einflüsse eine noch stärkere Wirkung. Jedoch stehen die rechtsextreme physische Gewalt und die Massenmedien auch mit der Exklusion im Zusammenhang. Diesbezüglich gibt Markus Schroer (2004) zu bedenken, dass durch die Exklusion in vielen Sozialen Systemen die Menschen unsichtbar werden. Es bleibt ihnen lediglich noch der Körper um gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu erlangen. Ab und zu erreichen sie diese Aufmerk-

samkeit dadurch auch, nämlich wenn die Massenmedien über ihre gewalttätigen Auseinandersetzungen berichten. (S. 168-169) Weiterführend meint Rüdiger Korff (1993), dass Unruhen auch ein Mittel sind um die eigene Existenz zu beweisen (zit. in Schroer, 2004, S. 169).

Die Zusammenhänge zwischen der Sozialisation, des niedrigen sozioökonomischen Status und der Gewalt formuliert Hafén (2009) mit der folgenden These treffend:

„Die These ist, dass die Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendung steigt, wenn die Inklusionsfähigkeit eines Menschen in soziale Systeme generell beeinträchtigt ist oder wenn kaum Aussicht darauf besteht, dass eine Person ihre Interessen oder Anliegen im sozialen Kontakt durchsetzen kann. Es geht in diesem Sinne um eine doppelte Ohnmacht: die Unfähigkeit, (mit-)bestimmen zu können, in welche sozialen Systeme man [sic!] inkludiert wird, und die Unfähigkeit, im sozialen Kontakt die erwünschten Anschlüsse anderer bewirken zu können. Diese Ohnmacht löst Stress aus, der – wenn er über längere Zeit andauert – (..) mit erhöhter Aggressionsbereitschaft abreagiert wird.“ (S. 5)

Durch die jetzigen Ergebnisse der Einflussfaktoren zur physischen Gewaltanwendung kann dieser These seitens der Autorinnen vollumfänglich zugestimmt werden.

3.4. Schlussfolgerungen

Aus beiden Einflussfaktorenanalysen geht hervor, dass die sozialen Einflussfaktoren die weitaus grösste Gruppe stellt, insbesondere die Risikofaktoren. Dabei gibt es einige Parallelen zwischen den beiden Einflussfaktorenanalysen. So spielt die Inklusion in Peergroups ebenso eine wichtige Rolle wie auch die Sozialisation und die Erziehung. Im Weiteren ist bei beiden Einflussfaktorenanalysen zu sehen, dass ein Selbstwertdefizit die Jugendlichen veranlasst einer rechtsextremen Gruppierung beizutreten beziehungsweise physische Gewalt anzuwenden. Zudem ist ersichtlich, dass die Zielgruppe vor allem aus männlichen Jugendlichen besteht, was sich mit den Aussagen von Kapitel 2.5.5. deckt. Zusätzlich ist zu nennen, dass aus beiden Einflussfaktorenanalysen hervorgeht, dass die Zielpersonen häufig in benachteiligten Wohngebieten wohnen und desintegriert sind. Die Systemreproduktion ist dadurch immer eher negativ zu bewerten, da kaum andere beziehungsweise neue und positive Reize vorhanden sind.

Die hohe Dunkelziffer der rechtsextremen Mitglieder (Vgl. Kapitel 2.4.) korreliert durchaus mit dem Fakt, dass Jugendliche mit vielen Risikofaktoren in die rechtsextremen Gruppierungen inkludiert werden. So kann daraus gefolgert werden, dass es einige Peergroups geben wird, in denen rechtsextreme Gewalt (kommunikativ und physisch) ausgeübt wird, die jedoch unter anderem auch durch ihre starke operative

Geschlossenheit kaum wahrnehmbar ist. Wenn die Systemidentität vor allem aus Gewaltanwendung, also kommunikativ und physisch besteht, ist das alarmierend und bedeutet, dass Massnahmen angezeigt sind.

Der grosse Bereich der sozialen Einflussfaktoren zeigt auf, dass eine autoritative Erziehung ein Schutzfaktor darstellt. Da die Erziehung einen so grossen Teil der sozialen Einflussfaktoren ausmacht, wird deutlich, dass Unterstützung bei der Erziehung hilfreich sein könnte, um sowohl den Einstieg in eine rechtsextreme Gruppierung zu verhindern als auch um das Gewaltpotenzial der Jugendlichen zu senken oder zu vermindern.

Im Weiteren wurde auch deutlich, dass die Schule, in der die Jugendlichen einen Grossteil ihrer Zeit verbringen, eine wichtige und bedeutende Rolle spielt. Sie kann einerseits als soziale Kontrolle fungieren, andererseits auch Defizite der Erziehung und psychische Risikofaktoren wie vermindertes Selbstwertgefühl kompensieren. Die Schule sollte ein System darstellen, wo die Jugendlichen eine erfolgreiche Inklusion erleben, was wieder präventiv wirkt. Ebenfalls kann die Schule eine politische Bildung fördern, wodurch auch rechtsextreme Parteien (Vgl. Kapitel 2.5.1.) erkennbar werden und gesellschaftliche Diskurse kritisch hinterfragt werden können. Da die Schule über eine klar definierte soziale Adresse verfügt, bietet es sich an innerhalb dieser Organisation präventive Massnahmen zu ergreifen.

Durch die positive Beeinflussung der sozialen Risikofaktoren und der Stärkung der sozialen Schutzfaktoren beider Teilbereiche (Einstieg in Rechtsextreme Gruppierungen und physische Gewalt) werden automatisch auch die psychischen Einflussfaktoren positiv beeinflusst. Denn durch eine adäquate Erziehung wie auch durch Inklusion in verschiedenen Systemen und durch eine qualitativ gute Schule, können Risikofaktoren wie ein niedriges Selbstwertgefühl entgegengewirkt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Fakt zu legen, dass die Risikogruppe vor allem männliche Jugendliche umfasst. Dies kann ein Hinweis auf einen Zielgruppenfaktor sein und muss bei der Prävention unbedingt berücksichtigt werden.

Abschliessend kann gesagt werden, dass sich die Einflussfaktoren der beiden Teilthemen häufig überschneiden und sich aber trotzdem einige markante Unterschiede zeigen. Augenfällig ist, dass der Eintritt in eine rechtsextreme Gruppierung wie auch die Ausübung von physischer Gewalt

bedingt ist durch Exklusion in zahlreichen anderen Systemen und die inkludierenden Peergroups bei beiden Themen stark operativ geschlossen sind.

4. Massnahmen für die Praxis

Aus der Beschreibung des Rechtsextremismus in der Schweiz und vor allem durch die Einflussfaktorenanalysen ergeben sich nun die Massnahmen für die Praxis. Auch hier sind die zwei Themenbereiche wieder separat aufgeführt. Nach einer Einführung in die systemische Präventionstheorie wird zuerst der Präventionsteil zum Eintritt in eine rechtsextreme Gruppierung und die Ausübung von kommunikativer Gewalt erörtert. Danach folgt die Prävention von der Ausübung von rechtsextremer physischer Gewalt. Am Ende werden diese zwei Bereiche wiederum zusammengeführt, so dass am Ende die Grundlagen für die Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen deutlich werden.

4.1. Grundlagen systemische Präventionstheorie

Prävention und die damit verbundenen Begrifflichkeiten und Modelle werden in der Fachliteratur, im professionellen Kontext wie auch in der Alltagssprache sehr unterschiedlich verwendet. Hafén (2013) leistet mit seiner systemischen Präventionstheorie einen Beitrag zur Abgrenzung der Begrifflichkeiten und zeigt Modelle auf, die für die nachfolgenden Praxismassnahmen die Grundlagen bilden. Im folgenden Kapitel sollen diese Begriffe und Modelle kurz erläutert werden.

4.1.1. Begrifflichkeiten Prävention

Die am meisten verwendeten Begriffe in der Fachliteratur zur Unterscheidung der Präventionsstufen bilden die Begrifflichkeiten nach Gerald Caplan (1964). Er definiert Prävention in drei Stufen, nämlich Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention (zit. in Hafén, 2013, S. 102). Neben seinen Definitionen gewannen jene von Robert Gordon (1987) an Bedeutung, welcher zusätzlich zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention unterscheidet. (zit. in Hafén, 2013, S. 108)

Hafén (2013) vergleicht die Begrifflichkeiten von Caplan und Gordon mit dem Ziel eine klare Abgrenzung zwischen Prävention und Behandlung zu erreichen. Er kommt zum Schluss, dass mit den gängigen Begrifflichkeiten die Abgrenzung nicht gelingt, da sich die Präventionsbegriffe entweder nicht eindeutig von der Behandlung trennen lassen oder unter sich nicht klar unterscheidbar sind. Auf Basis der Begriffsanalyse von Caplan und Gordon schlägt Hafén vor, auf die Unterscheidungskette von Caplan zu verzichten und an Stelle die Begriffe Prävention, Früherkennung/Frühbehandlung und Behandlung zu verwenden. Als Prävention werden alle Massnahmen bezeichnet, die zum Ziel haben ein noch nicht bestehendes Problem zu verhindern, was mit dem Begriff Primärprävention gleichgesetzt werden kann. Die Begriffe universelle Prävention und selektive Prävention von Gordon dienen dazu präventive Massnahmen in Bezug auf die Zielgruppe zu unterscheiden. Richtet sich das Angebot an eine Zielgruppe mit bestimmten,

bereits vorhandenen Risikofaktoren, wird von selektiver Prävention gesprochen. Wenn sich die Massnahme hingegen an eine breite Bevölkerungsschicht richtet, so wird von universeller Prävention gesprochen. Risikofaktoren stellen jedoch nur einen Zielgruppenaspekt unter vielen dar, deshalb sind die Begriffe für eine grundsätzliche Beschreibung der Prävention nicht geeignet und im Modell von Hafén unter dem Begriff Prävention subsumiert. Die Begriffe Früherkennung und Frühbehandlung stellen das Bindeglied im Kontinuum zwischen Prävention und Behandlung dar. So werden Massnahmen bezeichnet, welche zum Ziel haben Probleme in einem frühen Stadium oder deren Anzeichen systematisch zu beobachten, den Austausch dieser Beobachtungen zu organisieren und adäquate behandelnde Massnahmen einzuleiten. Früherkennung und Frühbehandlung umfassen somit alle wichtigen Teilaspekte der indizierten und der Sekundärprävention. Die Behandlung beschreibt in diesem Kontext alle Massnahmen, welche ein bereits manifestiertes Problem als Anlass haben und die Zielsetzung darin besteht dieses Problem zu beseitigen oder Folgeprobleme daraus zu verhindern, was der Tertiärprävention nach Caplan entspricht. (S. 102-112) Die obigen Ausführungen werden an der folgenden Abbildung verdeutlicht.

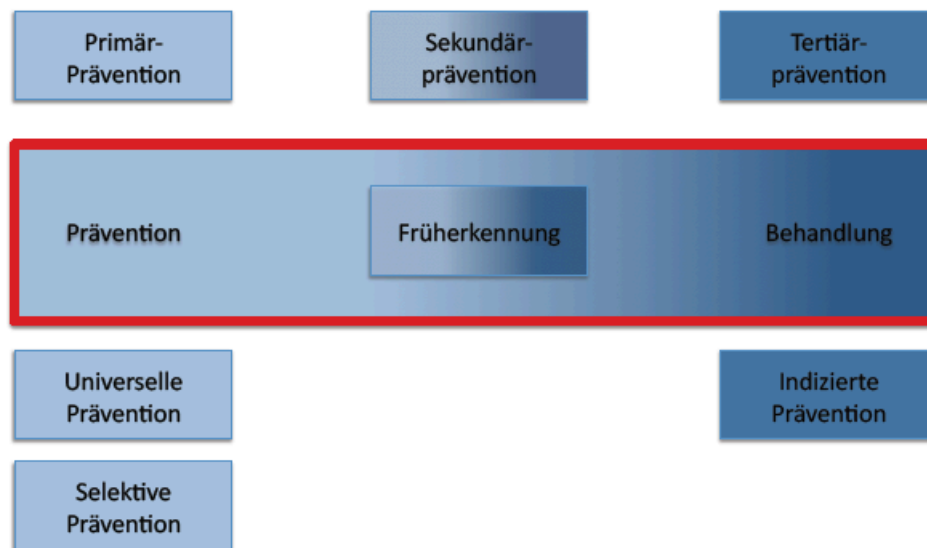


Abbildung 5: Begrifflichkeiten der Prävention
(Erstellt von Jessica Häny, 2013, in Anlehnung an Hafén, 2013, S. 111)

4.1.2. Prävention, Früherkennung und Behandlung

Wie bereits ausgeführt, will Hafén (2013) Klarheit in die Begrifflichkeiten der Prävention bringen, indem er den Begriff der Prävention möglichst scharf von dem der Behandlung abgrenzt und bereits bestehende Begriffe nach ihrer Funktion unter die Begriffe Prävention, Früherkennung/Frühbehandlung und Be-

handlung subsumiert. Nach Hafen kann Prävention, Ursachenbehandlung und Behandlung im Gegenzug als Problembehandlung umschrieben werden. Behandelnde Massnahmen versuchen also ein manifestes Problem zu beheben oder seine Verschlimmerung zu vermeiden. Die Prävention hingegen sucht nach Einflussfaktoren für ein Problem, welches sie verhindern will und versucht über die Behandlung der Einflussfaktoren das Manifestieren des zu verhindernden Problems unwahrscheinlicher zu machen. Bei der Früherkennung geht es darum unerwünschte Verhaltensweisen und Zustände in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen, um diese Probleme möglichst früh behandeln zu können und damit eine Verfestigung oder Folgeprobleme zu vermeiden. Früherkennung markiert damit den Übergang von Prävention zu Behandlung. Es geht darum die Beobachtung der Problemanzeichen zu systematisieren, einen regelmäßigen Austausch dieser Beobachtungen zu gewährleisten und ein systematisches Vorgehen bei der Einleitung von frühbehandelnden Massnahmen zu garantieren. So klar diese Unterscheidung auch ist, so hält Hafen dennoch fest, dass Prävention und Behandlung immer zwei Seiten einer Unterscheidung darstellen. Das bedeutet, das Kontinuum zwischen Prävention, Früherkennung/Frühbehandlung und Behandlung, da jede präventive Massnahme immer auch behandelnde Aspekte und jede Behandlung auch präventive Aspekte enthält (S. 86-88).

4.1.3. Verhaltens – und Verhältnisprävention

Nach Hafen (2013) haben sich in der Praxis zur Unterscheidung der Präventionsmassnahmen die Begriffe der Verhaltens- und Verhältnisprävention bewährt. Verhaltensprävention umschreibt Hafen als präventive Massnahmen, mit welchen versucht wird bei der Zielgruppe gewisse Verhaltensweisen zu verhindern. Sie kann versuchen Irritationsanlässe in psychischen Systemen hervorzurufen und somit Anlass für Eigenirritationen zu bieten. (2007, S. 161-163)

Die Verhältnisprävention beschäftigt sich mit den behandelbaren Veränderungen von problematischen Verhältnissen. Es werden strukturelle Aspekte unterschieden und bezeichnet, denen ein Einfluss auf das Auftreten beziehungsweise das Nicht-Auftreten von Problemen zugeschrieben wird. Es werden soziale Strukturen bezeichnet und in einen Kausalzusammenhang zu den Problemen gestellt, welche mit den Präventionsmassnahmen verhindert werden sollen. Dies soll erreicht werden, indem Risikofaktoren vermieden beziehungsweise Schutzfaktoren in sozialen Systemen gefördert werden. Analog zur Verhaltensprävention geschieht dies anhand der Ursachenbehandlung durch Irritationsanlässe in der Umwelt. (ebd. S.166-168)

4.1.4. Zielgruppenfaktoren

Die Zielgruppenfaktoren werden von Hafén (2013) als Faktoren umschrieben, welche zur Eingrenzung einer Zielgruppe verwendet werden, an welche sich eine Präventions- oder Behandlungsmassnahme richten soll. Die Art und Weise, wie sich Menschen in Kommunikationsprozessen, in denen sie inkludiert werden, verhalten, geben Hinweise auf die Person und ihre soziale Adresse und damit sind soziale Erwartungen für ihr Handeln und das psychische Erleben verbunden. Alter, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Herkunft und weitere Merkmale prägen diese Erwartungen in jedem System unterschiedlich. Für die Prävention bedeutet dies bei der Zielgruppenbestimmung genau diese Faktoren zu berücksichtigen, um die Massnahmen besser auf die Zielgruppe abstimmen zu können. (S.219-221)

4.2. Prävention, Früherkennung und Behandlung des Eintritts in rechtsextreme Gruppierungen

Im nachfolgenden Kapitel sollen anhand der theoretischen Grundlagen der systemischen Präventionstheorie und der erarbeiteten Einflussfaktoren Massnahmen vorgestellt werden, die dem Eintritt von Jugendlichen in rechtsextreme Gruppierungen entgegenwirken können. Im Präventionsteil (Vgl. Kapitel 4.2.1.) werden die Verhaltens- und Verhältnisprävention sowie die Zielgruppenfaktoren berücksichtigt.

4.2.1. Prävention

Eine wichtige Rolle für die Prävention von Rechtsextremismus in der Schweiz spielen staatliche Einschätzungen und Stellungnahmen. Sie wirken gemäss Skenderovic (2010) auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche. Sie können die Problemwahrnehmung von Behörden, Schulen, Medien wie auch die Meinungsbildung der Bevölkerung beeinflussen. (S.59)

Gemeinden reagieren auf Aktivitäten oder Gewalttaten von Rechtsextremen mit Ad-hoc-Strategien und beschränken sich auf die Verhinderung von Gewalt. Erst vereinzelt bestehen auch Ansätze für umfassende und langfristige Handlungsstrategien. (ebd., S.59)

Neben den staatlichen Instanzen haben auch verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen eine wichtige Bedeutung für die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen gegen Rechtsextremismus. Zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen mit professionalisierten Strukturen sind insbesondere im Bereich der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit auf Gemeindeebene und an Schulen tätig. Zu den Aufgaben der Fachstelle für Rassismusbekämpfung beispielsweise gehört die Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit Diskriminierung, Rassismus und Menschenrechten. Sie engagiert sich insbesondere in den Bereichen Schule, Arbeitswelt, Sport, Jugend, Polizei, Integration

und Quartierentwicklung, leistet Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt Projekte zu diesen Themen beratend und finanziell. (ebd., S.70)

Wie aus dem obigen Abschnitt ersichtlich wird, haben staatliche und zivilrechtliche Akteure und Akteurinnen einen starken Einfluss auf die Prävention von Rechtsextremismus. Dass vor allem der Staat an der Problemdefinition beteiligt ist, gilt es bei Präventionsmassnahmen zu berücksichtigen. Nachfolgend fokussieren sich die Autorinnen jedoch auf Massnahmen, die von Organisationen getroffen werden, da diese direkt mit den Jugendlichen in Kontakt stehen und somit eher zur relevanten Umwelt der Jugendlichen werden. Die Massnahmen ergeben sich aus der Einflussfaktorenanalyse und erscheinen den Autorinnen geeignet die Risikofaktoren zu vermindern und die Schutzfaktoren zu stärken.

Schule

Wie im Kapitel 3.2. erläutert, ist die Schule eine zentrale Sozialisationsinstitution von Kindern und Jugendlichen und soll deshalb auch Präventionsarbeit leisten. Die Schule sollte nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit eine Vorbildfunktion innehaben. Das bedeutet, dass interkulturelle Erziehung, das Fördern gegenseitiger Toleranz von Sitten, Religionen und Kulturen im Zusammenleben mit anderen Menschen vorgelebt werden soll. Dies wird in der Literatur als Interkulturelles Lernen oder Interkulturelle Begegnung bezeichnet. Peter Rieker (2009) führt aus, dass diese beiden Aspekte einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention von Rechtsextremismus im Schulalltag leisten. (S.71) Dadurch dass diese Gleichwertigkeit aller Menschen in der Schule vorgelebt wird, beeinflusst dies das Gerechtigkeitsempfinden der Kinder und Jugendlichen und fördert den Zusammenhalt untereinander. Weiter sollte sich die Schule auf allen Stufen, mit vielfältigen Mitteln und auf verschiedenen Wegen, gegen Rechtsextremismus engagieren. Wissen bildet zwar eine wichtige Basis, aber das allein beseitigt Rechtsextremismus nicht. Es bedarf weiterer wichtiger Aspekte, um die Vorbildfunktion im Hinblick auf eine friedfertige, gerechte Schule und das Wohlergehen aller Schüler und Schülerinnen zu erfüllen, um dadurch einem Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen entgegen zu wirken. So ist es wichtig, dass die Schule Gewaltlosigkeit vorlebt und bei allfälliger Gewalt sofort einschreitet und sanktioniert. Die Schule soll ein Ort sein, wo auf leistungsschwächere Schüler Rücksicht genommen wird und diese in den Schulalltag integriert werden. Ansätze praktizierter Demokratie und gegenseitiger Achtung müssen zentrale Momente des Schulalltags darstellen, damit sie verinnerlicht werden können. Klar bedarf es auch einer mutigen und konsequenten Solidarität mit Opfern und Ausgegrenzten, um deutlich zu machen, dass Rechtsextremismus illegitim ist und keinen Platz in der Schule und in der Gesellschaft hat.

Neben den oben genannten, grundlegenden Aufgaben der Schule in Bezug auf Rechtsextremismus, ist es auch denkbar, dass spezifische Projekte zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt werden.

Vorstellbar wären Projekte zum Zusammenleben im multikulturellen Schulhaus, Quartier und in der Gemeinde oder einen Tag mit Begegnungen mit Opfern und ehemaligen rechtsextremen Personen, um den Umgang mit Vorurteilen und Diskriminierung zu thematisieren. Auch wäre es im Sinne der Prävention von Rechtsextremismus über die konkrete Umsetzung der Menschen- und Kinderrechte zu sprechen. Hier gilt es gemäss Rieker (2009) zu bedenken, dass alleinige Wissensvermittlung wenig Wirkung erzielt, vielmehr braucht es den direkten Kontakt oder Erlebnisse und die damit verbundenen Emotionen (S.53). So reicht es also nicht diese Themen im Schulunterricht zu behandeln.

Aufgrund des Kapitel 3.2. lässt sich erkennen, dass die Förderung der Sozial- und Selbstkompetenzen ein zentrales Moment zur Stärkung verschiedener Schutzfaktoren darstellt. Die Schule hat diesbezüglich einen Auftrag und auch die Möglichkeiten dies zu tun. Wird dies explizit im Schulalltag gefördert, wirkt dies präventiv gegen Rechtsextremismus.

Diese grundlegenden Aspekte der Prävention von Rechtsextremismus gilt es schon möglichst früh zu beginnen. Marc Coester (2008) meint diesbezüglich, dass gerade die soziale Prävention gegen Rechtsextremismus, die zum einen bei den jungen und jüngsten Mitgliedern der Gesellschaft ansetzt und zum anderen in Institutionen verankert ist, sehr wirksam ist. (S.445)

Diese Aussage macht deutlich, dass die Prävention, im Sinne der Frühförderung, insbesondere bei den sozialen Einflussfaktoren sehr früh beginnen sollte. Dem widerspricht Rieker (2009), indem er sagt, dass im Kindesalter noch keine politischen Motivationen vorhanden sind und somit auch keine rechtsextremen Tendenzen (S.31). Die Autorinnen sind jedoch der Meinung, dass die Frühförderung an alle Kinder gerichtet werden soll, ohne dass diese bereits als Risikogruppen bestimmt werden müssen.

Die Schule kann nicht nur direkt mit den Kindern und Jugendlichen Präventionsarbeit machen, sondern durch den engen Kontakt mit den Familiensystemen bezüglich der Erziehung und Sozialisation innerhalb der Familie wachsam sein. So könnte denkbar sein, dass Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitende Eltern ein Erziehungscoaching empfehlen oder mit den betroffenen Eltern besprechen, welchen Einfluss ihre Haltung und Einstellung auf ihr Kind hat. Hier gilt es zu beachten, dass es nicht immer möglich ist zu intervenieren, weil Familien operativ stark geschlossene Systeme und für die Kommunikation von aussen schwer erreichbar sind. Eine Ausnahme ist hier, wenn es innerhalb der Familie zu Gewalt kommt, dann haben Professionelle der Sozialen Arbeit rechtliche Grundlagen, die ihnen erlauben in Familiensysteme einzugreifen. Anstatt mit den Eltern einzeln zu sprechen, könnten auch Elternabende über das Thema Erziehung, Umgang mit Konflikten oder allenfalls zu den Kinder-und Menschenrechten veranstaltet werden.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Schule vielfältige Möglichkeiten in Bezug auf die Prävention von Rechtsextremismus hätte. Dadurch, dass die Schule diesbezüglich meist nicht selbstständig eine Problemdefinition vornimmt, muss dies auf einer anderen Ebene wie beispielweise durch die Gemeinde, zuerst geschehen, damit die Schule aktiv wird. Weiter sind die Autorinnen der Meinung, dass bezüglich jeglicher Präventionsarbeit genau geklärt werden soll, wer diese Arbeit übernimmt. Es sollte jedes Mal sorgfältig bedacht werden, ob sich interne oder externe Fachpersonen eignen diese Aufgaben zu übernehmen.

Arbeitswelt

Die Einflussfaktorenanalyse macht deutlich, dass der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt beziehungsweise der Start in der Lehre, insbesondere in prestigeärmeren Berufen, einen Risikofaktor darstellen kann. Ebenfalls gibt es einen Hinweis für die Zielgruppenbestimmung. Es empfiehlt sich also beispielsweise an Berufsschulen oder in Lehrbetrieben Präventionsarbeit zu leisten. Einerseits gilt es, wie bereits oben bei der Schule ausgeführt, eine Vorbildfunktion zu haben, die gewisse Werte vorlebt und durchsetzt, andererseits bieten sich insbesondere Lehrbetriebe neben der Verhältnisprävention für Verhaltensprävention an. Durch den engen Kontakt mit den Jugendlichen könnten beispielsweise Lehrlingsbetreuende in Bezug auf die psychischen Einflussfaktoren Prävention machen. Es muss jedoch bedacht werden, dass sich nicht alle dafür eignen, insbesondere wenn sie selbst über rechtsextremes Gedankengut verfügen. Durch Gespräche, individuelle Begleitung und Empathie sollten die Schutzfaktoren gestärkt werden, um so einen Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen zu verhindern. Damit dies geleistet werden kann, müssten diese Personen beispielsweise in der Ausbildung zu Lehrlingsbetreuenden genau geschult und aufgeklärt werden, welche Risikofaktoren Rechtsextremismus begünstigen und welche Schutzfaktoren ihn im Gegenzug verhindern. Dies könnte durch eine Präventionsfachperson geschehen.

Jugendarbeit / Soziokulturelle Animation

Die Jugendarbeit, als Teil der professionellen Sozialen Arbeit, hat für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert und ist ein zentraler Aspekt ihrer Lebenswelt. Vor allem in Bezug auf die sozialen und auch physikalisch-materiellen Einflussfaktoren, könnte die Jugendarbeit wichtige Präventionsarbeit leisten. Wichtig scheint es, dass wenn mit rechtsextremorientierten Jugendlichen gearbeitet wird, zu reflektieren inwieweit die persönliche, demokratische Werteorientierung auch professionell handlungsleitend sein soll. Die Orientierung an demokratischen Werten ist nicht gleichbedeutend damit, alle Meinungen gleichermaßen zu tolerieren und unwidersprochen hinnehmen zu müssen. Rechtsextreme Positionen und Ziele widersprechen einem an den Grund- und Menschenrechten orientierten professionellen Selbstverständnis fundamental. Die Ausführungen im Kapitel 2.3. machen dies deutlich. Aus Sicht professioneller

Sozialer Arbeit ist jegliche Form von Rechtsextremismus illegitim, was sich auch in den Handlungen widerspiegeln soll. Deshalb scheint es wichtig, dass die Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen gewisse persönliche und professionelle Voraussetzungen mitbringen. Walker (2002) nennt diesbezüglich beispielsweise die Fähigkeit eigene Vorurteile zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen, Akzeptanz gegenüber rechtsextremorientierten Jugendlichen und Erfahrungswissen im Umgang mit der Gewaltbereitschaft von rechtsextremen Jugendlichen (S.60). Aus Sicht der Autorinnen ist es entscheidend, dass sich die Akzeptanz auf die Jugendlichen als Personen beschränkt und nicht auf ihre rechtsextreme Ideologie und dem damit verbundenen Verhalten.

Die Jugendarbeit soll sich in diesem Sinne gegenüber rechtsextrem orientierten Jugendlichen positionieren und ihrer Tätigkeit gewisse normative Rahmenbedingungen vorgeben und bei Nichteinhalten sanktionieren. Gemäss Rieker (2009) sind Regeln und Grenzsetzungen in der Jugendarbeit besonders wichtig, wenn es andere Beteiligte und ihre Interessen gegenüber einer dominanten Gruppe zu schützen gilt (S.107). So dürfen beispielsweise öffentliche Räume, die für alle Jugendlichen oder einzelne Gruppierungen zugänglich sind, nicht verwendet werden, um rechtsextremes Gedankengut zu äussern oder allenfalls neue Mitglieder zu akquirieren. Wird der Risikofaktor der rechtsextremen Musik beispielsweise fokussiert, scheint es naheliegend, dass die Jugendarbeit in diesem Bereich präventiv tätig sein muss. So muss überprüft werden, welche Musik in den Jugendräumen gespielt wird oder welche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Für die Jugendarbeit sollte, wie auch für die Schule, die Gleichwertigkeit aller Menschen handlungsleitend sein. Sie soll zum Abbau von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder Religion beitragen. Ein weiteres Ziel der Jugendarbeit sollte sein, dass innerhalb von Einrichtungen kein Klima der Einschüchterung und Bedrohung für die Jugendlichen entstehen kann. Die Autorinnen sind der Meinung, dass der soziale Einflussfaktor der Durchmischung und der sozialen Kontrolle dadurch beeinflusst werden kann. Quartier- und Jugendtreffs oder Veranstaltungen sollten diese soziale Durchmischung fördern und nicht mindern. Die soziale Kontrolle wird in diesem Sinne verstärkt, dass sich die Jugendlichen nicht selbst überlassen werden, sondern durch Jugendarbeitende kontrolliert werden. Dies scheint ein Widerspruch darzustellen, wenn Jugendliche dieser sozialen Kontrolle entfliehen möchten. Trotzdem sollte die Jugendarbeit diese Aufgabe übernehmen, insbesondere wenn sich Jugendliche entgegen dem Gleichwertigkeitsgebot verhalten. Um Jugendliche vor einem Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen zu schützen, kann gerade diese soziale Kontrolle nötig sein. Eser Davolio und Drilling (2008) halten fest, dass gerade rechtsextremorientierte Jugendliche auf sozialen Druck ansprechen und sich durch den Entzug der gesellschaftlichen Anerkennung von der rechtsextremen Szene

distanzieren. (S.281) Dieser Aussage widersprechen die Autorinnen insofern, dass der Entzug von gesellschaftlicher Anerkennung eine Exklusion aus weiteren Systemen bedeutet und damit eine Verstärkung der Risikofaktoren verbunden ist. Dies kann schliesslich zu einer Manifestierung der rechtsextremen Ideologie führen und der Abgleichung der eigenen mit der Systemidentität der rechtsextremen Peer-group dienen. Die soziale Kontrolle wirkt präventiv, sollte jedoch die Exklusion von rechtsextremorientierten Jugendlichen nicht fördern.

Die Jugendarbeit sollte ihren Schwerpunkt sowohl auf die Verhältnisprävention als auch auf die Verhaltensprävention legen, um Jugendliche vor einem Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen zu schützen und auch die nicht rechtsorientierten Jugendlichen vor der kommunikativen und physischen Gewalt durch rechtsextremorientierte Jugendliche schützen.

Polizei und Justiz

Auf den ersten Blick scheinen die Polizei und die Justiz eher Fachleute für die Behandlung von Problemen als für die Prävention zu sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Vgl. Kapitel 2.2.) machen jedoch deutlich, dass diese auch eine präventive Wirkung haben können. Die wichtigste strafrechtliche Norm in Bezug auf Rechtsextremismus, der Artikel 261^{bis} StGB, hat gemäss Skenderovic (2010) einen grossen Einfluss auf die Prävention von Rechtsextremismus. Er nennt beispielweise die rechtsextremen Musikkonzerte, die aufgrund dieses Artikels illegal sind. (S.51)

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen reichen aus Sicht der Autorinnen noch nicht für die Prävention der Polizei und der Justiz. Viel mehr braucht es einen sensiblen Umgang mit der Thematik, insbesondere in den Abteilungen, die für Jugendliche zuständig sind. Dies wird in grösseren Städten durch die „Sicherheit, Intervention, Prävention“ (SIP) gewährleistet. Vorfälle gilt es genau zu betrachten, um zu erkennen, ob es sich um Rechtsextremismus handeln könnte und zwar nicht nur bei physischer Gewalt, sondern auch bei kommunikativer Gewalt.

Die sozialen Einflussfaktoren zeigten, dass ländliche Milieus, wo eher rechtes Gedankengut verbreitet ist, einen Risikofaktor für den Eintritt in rechtsextreme Gruppierungen darstellen. Besonders dort sollte die Polizei und Justiz sensibilisiert werden, damit Rechtsextremismus überhaupt erkannt wird und Prävention betrieben werden kann. Auch Eser Davolio und Drilling (2008) kommen zum Schluss, dass wenn Vertreter der Polizei und auch andere Vertreter aus einer Gemeinde Signale aussenden, dass Rechtsextremismus nicht toleriert und die Bevölkerung zur Kooperation aufgefordert wird, dies auch die Bereitschaft zur Meldung bei der Polizei und Einreichung einer Strafanzeige erhöhen kann. (S. 280)

4.2.2. Früherkennung

Bezüglich der Früherkennung empfehlen die Autorinnen, dass sich die obengenannten Vertreter der verschiedenen sozialen Systeme treffen, um die Beobachtung der Problemanzeichen zu systematisieren, einen regelmässigen Austausch dieser Beobachtungen zu haben und ein systematisches Vorgehen bei der Einleitung von frühbehandelnden Massnahmen zu garantieren (Vgl. Kapitel 4.1.2.). Die Einrichtung solcher Früherkennungssysteme erscheinen dann sinnvoll, wenn die Thematik des Rechtsextremismus an der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Gemeinde vermehrt auftritt. (Vgl. Hafen, 2013, S. 96) Es gilt die betroffenen Personen im Auge zu behalten, nicht im Sinne einer Kontrolle, aber um allenfalls frühzeitig zu intervenieren. Kommt es beispielsweise in einer Klasse immer wieder zu rechtsextremmotivierter kommunikativer Gewalt, muss reagiert werden um zu verhindern, dass Jugendliche allenfalls in rechtsextreme Gruppierungen eintreten.

4.2.3. Behandlung

Die Behandlung von Rechtsextremismus beziehungsweise von Jugendlichen, die bereits in rechtsextremen Gruppierungen sind, wird in diesem Rahmen nicht genauer ausgeführt. Es kann aber festgehalten werden, dass insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle spielen. Auch sollte bedacht werden, ob es allenfalls Anlaufstellen für Jugendliche benötigt, die aus solchen Gruppierungen aussteigen möchten. Es scheint jedoch wichtig zu bedenken, dass Rechtsextremismus den Menschenrechten und unserer Verfassung widerspricht und dementsprechend auch sanktioniert werden muss. Hafen (2013) meint, dass Sanktion und Repression allein nicht Probleme lösen kann. (S. 246) In Bezug auf Rechtsextremismus lässt sich abschliessend festhalten, dass dieses Problem nur mit einem Zusammenspiel von Prävention, Früherkennung und Behandlung angegangen werden kann.

4.2.4. Fazit

Um Rechtsextremismus präventiv entgegenzuwirken und zu verhindern, dass Jugendliche in rechtsextreme Gruppierungen eintreten, braucht es verschiedene Akteure und Akteurinnen, die sich in den Bereichen, Prävention, Früherkennung und Behandlung engagieren. Auch Eser Davolio und Drilling (2008) bestätigen, dass die Vernetzung von Ressourcen notwendig ist um Rechtsextremismus zu bekämpfen (S.282). Einerseits benötigt es staatliche Rahmenbedingungen sowie Bemühungen für ein Monitoring, damit Rechtsextremismus erkannt und als problematisch thematisiert wird. Andererseits braucht es, um Prävention zu machen, verschiedene Akteure und Akteurinnen aus den verschiedenen Systemen, in denen sich diejenigen Jugendlichen aufhalten, welche die Risikofaktoren besitzen um allenfalls in eine rechtsextreme Gruppierung einzutreten. Auch sollten sie die Massnahmen untereinander absprechen und klären, wie sie relevante Umwelt für die Jugendlichen werden.

Bezüglich der Massnahmen lässt sich festhalten, dass diese nicht abschliessend definiert werden können. Es scheint den Autorinnen jedoch wichtig, dass bei Kindern und Jugendlichen schon früh die Stärkung demokratischer Grundgedanken und Wertvorstellungen sowie der Abbau von Vorurteilen und Misstrauen gegenüber Fremdem gefördert werden. Dass Prävention nicht das alleinige Mittel gegen Rechtsextremismus ist, scheint einleuchtend, weshalb sie mit Früherkennung und Behandlung zusammen umgesetzt werden muss, um einem so multikausalen Phänomen gerecht zu werden.

4.3. Prävention, Früherkennung und Behandlung von rechtsextremer physischer Gewalt

Bei der Prävention von rechtsextremer physischer Gewalt sind es verschiedene Ansätze, die es zu beachten gilt. Im Folgenden wird deutlich, dass die Prävention in der Schule, in den Familien – unter anderem im Sinne einer Frühförderung – und im strafrechtlichen Bereich manifestiert werden muss. Auch der Bereich der Früherkennung wird beleuchtet, dieser findet vornehmlich in der Schule statt, muss aber interdisziplinär verankert werden. Die Zielgruppenfaktoren wie auch die Verhältnis- und Verhaltensprävention sind im Kapitel eingeschlossen.

4.3.1. Prävention

Wie bereits oben erwähnt, zählt zur Prävention einerseits die Verhinderung eines potenziellen Problems, andererseits auch die Frühintervention und Frühförderung, die bereits im frühen Kindesalter ansetzen und bestrebt sind Probleme wie rechtsextreme physische Gewalt zu verhindern.

Schule

In der Einflussfaktorenanalyse wurde deutlich, dass grosse Teile der Einflussfaktoren in der Schule liegen. Einerseits weil die Schule beispielsweise auf das Selbstwertgefühl oder das Erlernen von adäquaten Bewältigungsstrategien Einfluss hat, andererseits weil in der Schule Peergroups gebildet werden. Zudem übernimmt die Schule einen Teil der Sozialisation, da die Kinder und Jugendlichen einen grossen Teil ihrer Zeit dort verbringen. Deshalb ist die Schule unbedingt in die Prävention mit einzubeziehen.

Heinz-Günther Holzappels und Klaus-Jürgen Tillmann (1999) berichten von fünf Bereichen, in denen Prävention von physischer Gewalt sinnvollerweise durchgeführt wird. Zum einen ist das die schulische Lernkultur. Durch lebensweltnahen und schülerorientierten Unterricht wird das Lernengagement der einzelnen Schüler und Schülerinnen gefördert, was sich insbesondere auf leistungsschwache Schüler und Schülerinnen positiv auswirkt und die Lernmotivation steigert sowie ihnen Anerkennung gibt. (zit. in Wolfgang Melzer, Wilfried Schubarth & Frank Ehninger, 2011, S.165-166)

Als weiteren Bereich wird die Gestaltung des Sozialklimas aufgeführt. Da ein restriktives und autoritäres Lehrer-Schüler / Schülerinnen-Verhältnis gewaltfördernd wirkt, ist darauf zu achten, dass der soziale Umgang wertschätzend und akzeptierend gestaltet wird. Weiter ist es auch unbedingt notwendig unter den Schülern und Schülerinnen Desintegrationsmechanismen zu schwächen, da dies präventiv wirkt, weil sich der Gruppenzusammenhalt in der Klasse stärkt. (ebd., S.165-166)

Als dritter Bereich wird genannt, dass Etikettierung und Stigmatisierung verhindert werden sollten, da diese eskalierend auf deviantes Verhalten einwirken und eine Täterbiografie fördern. So sollten also Schüler und Schülerinnen nicht schon früh als „Störenfriede“ oder Ähnliches etikettiert werden.

Als vierter Punkt werden die Etablierung von Regeln und das Setzen von Grenzen aufgeführt, denn das Nicht-Eingreifen bei Gewaltsituationen geht mit einer Legitimierung der Gewalt einher und verstärkt das Risiko auf weitere Gewalttaten massiv. Bei der Etablierung von Regeln kann es sinnvoll sein die Schüler und Schülerinnen in das Ausarbeiten der Regeln einzubeziehen. (ebd., S.165-166)

Als fünfter Bereich wird die Kooperation mit ausserschulischen Partnern und Partnerinnen genannt. Hier sind insbesondere die Eltern gemeint. Gerade bei schwierigen familiären Verhältnissen ist die Schule mit der Kompensation deren häufig überfordert, weshalb die Jugendhilfe mit einbezogen werden muss. Hier sollte eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule stattfinden. Im Allgemeinen wirkt sich eine Öffnung der Schule gegenüber Vereinen, sozialen Einrichtungen und Ähnlichem positiv und förderlich auf eine präventive Schulkultur aus. (ebd., S.165-166)

Bei diesen fünf verhaltens- und verhältnispräventiven Punkten wird deutlich, dass die Schule einen wichtigen Teil in der Prävention einnimmt. Wichtig zu bedenken ist, dass in diesem Bereich auch unbedingt die Schulsozialarbeit einbezogen werden muss, die bei allen oben genannten Punkten mit ihrem Know-how mitarbeiten sollte und vor allem beim fünften Bereich, der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, eine vermittelnde Funktion einnehmen kann. (ebd., S.165-166)

Diese Massnahmen finden sich auch bei Tobias Raabe und Andreas Beelmann (2011), welche aber ergänzend dazu noch aufführen, dass häufige Elemente der schulischen Präventionsansätze auch aus Pausen- und Warteaufsichten bestehen sowie genügend Spielmöglichkeiten auf dem Pausenplatz vorhanden sein müssen. Zudem sollten schulbezogene Freizeitaktivitäten etabliert werden. (S.96) Diese Massnahmen sind im Sinne der Verhältnisprävention von rechtsextremer physischer Gewalt zu sehen.

Jedoch sind schulische Massnahmen auch kritisch zu bewerten, denn sie zeigen im Vergleich zu individuellen und familiären Massnahmen nur eine geringe Wirkung, weil die qualitativen Anforderungen an die Umsetzung sehr hoch sind um die gewünschte Wirkung zu erzielen. (ebd., S.99)

Familie

Der familiäre Kontext muss unbedingt in die Prävention eingebunden werden, denn wie auch Jessel (2010) schreibt, leiden die gefährdeten Familien oft an Ressourcenknappheit, welche bei den präventiven Massnahmen berücksichtigt werden muss (S.452). Auf den Punkt bringt jedoch Silvia Roderburg (2005) die Wichtigkeit der Familie mit dem folgenden Zitat:

„In einem Systemmodell von Delinquenz gewinnt die Arbeit mit dem Familiensystem eine herausragende Bedeutung, da der Familie durch die soziale Bindung die grösste Einflussmöglichkeit auf die Verfestigung von delinquentem Verhalten gegeben ist. Die Familie stellt daher eine wertvolle Ressource in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen dar (...). Die Familie sollte in einer unterstützenden Weise befähigt werden, ihren Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben wieder gerecht zu werden“ (zit. in Jessel, 2010, S.453)

Raabe und Beelmann (2011) sehen die Prävention in der Familie vor allem im Sinne der Frühförderung. Die Elternunterstützung im Sinne der Frühförderung soll die dissoziale Entwicklung von Kindern vermindern. Elemente von Elterntrainings sind beispielsweise Belohnungen für positives Verhalten geben, Routine und Rituale zu erarbeiten und einzuhalten oder Forderungen gegenüber Kindern adäquat zu formulieren. Die familiäre Frühförderung beinhaltet neben der Unterstützung in der Kindespflege (Kinder bis 6 Jahren) auch die konkrete Förderung der Eltern in beruflichen oder sozialen Belangen. Wirksam sind auch Unterstützungen durch Hebammen oder Pflegefachpersonen, die alleinerziehende Mütter bereits während der Schwangerschaft und bis zu zwei Jahren nach der Geburt unterstützen. (S.92-94)

Roderburg (2005) führt weitere Aspekte auf, welche insbesondere im Hinblick auf Prävention im Familiensystem wichtig sind. So ist es zu beachten, dass sowohl die Bindung zwischen den Kindern und den Eltern gestärkt wird als auch die Förderung von adäquaten Kommunikationsstrukturen in der Familie. Die Bildung eines angemessenen Erziehungsverhaltens während der Pubertät ist ebenso wichtig wie die konkrete Bearbeitung von Erziehungskonflikten und Beziehungsstrukturen. Schliesslich ist auch die Bewältigung von Lebenskrisen zu bearbeiten. (zit. in Jessel, 2010, S.453)

Auch Krüger (2008) betont die nachhaltige Wirkung der Frühförderung, denn gerade im frühen Kindesalter, wo sich menschenverachtende und gewalttätige Einstellungen noch nicht manifestiert haben beziehungsweise noch nicht vorhanden sind, ist es notwendig präventiv einzuschreiten. Dies, damit es im späteren Verlauf nicht reizvoll ist menschenverachtende Einstellungen aufzuweisen und Gewalt auszuüben um soziale und emotionale Bedürfnisse zu befriedigen. (S.220)

Ebenso benennt Hafen (2009) die Wichtigkeit der Berücksichtigung der Familie in der Gewaltprävention wie auch die Frühförderung. Bereits in der Schwangerschaft muss demnach die Förderung von sozioökonomisch schlecht gestellten Familien beginnen. Dies kann in Form von Erziehungshilfe, von konkreten materiellen Hilfen oder auch von Beratung bei Alltagsproblemen stattfinden. Da es in diesem Bereich bereits schon unterschiedliche Angebote gibt, ist ein Case-Management für junge und sozioökonomisch benachteiligte Familien sinnvoll. (S.7)

Die aufgeführten präventiven Massnahmen sind ausnahmslos auf der verhaltenspräventiven Ebene. Leider konnte in der den Autorinnen vorliegenden Literatur kaum verhältnispräventive Massnahmen gefunden werden. Verhältnispräventive Massnahmen, gerade auch im Rahmen von Frühförderung, könnten beispielsweise genügend Spielplätze sein. Auf diesen können die Kinder ihren Körper kennenlernen und sinnvolle körperliche Aktivitäten ausüben. Auch Sportplätze sind demnach förderlich. Zudem müssen architektonische und raumgestalterische Aspekte im Siedlungsbau berücksichtigt werden, so dass diese kinder- und jugendfreundlich sind. Denn häufig wachsen die Jugendlichen in sozioökonomisch schlecht gestellten Verhältnissen auf und wohnen demzufolge in eher benachteiligten Wohngebieten, was als Zielgruppenfaktor anzusehen ist. Zusätzlich könnten auch finanzielle Programme zur Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und / oder sozioökonomisch benachteiligten Familien eine verhältnispräventive Massnahme zur Verhinderung von rechtsextremer physischer Gewalt sein.

In der Literatur wird die Wirksamkeit der Familienförderung ausserordentlich betont. So meinen Raabe und Beelmann (2011) beispielsweise, dass die Präventionsmassnahmen in der Familie die aussichtsreichsten sind, insbesondere auch aus der Sicht des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Dies ist einerseits auf die frühfördernden Massnahmen zurückzuführen, andererseits setzen die Massnahmen direkter beim Individuum an, woraus sich eine Erfolgsbemessung besser aufzeigen lässt. (S.99) Auch Krüger (2008) bestätigt dies, denn je früher das soziale Norm- und Verhaltenslernen einsetzt, desto effektiver sind auch die Präventionsmassnahmen. (S.219) Aus diesen Aussagen ist zu folgern, dass die Prävention von rechtsextremer Gewalt unbedingt bei der Familie ansetzen muss und dies bestenfalls schon möglichst früh, also noch vor der Geburt.

Medien

Die Medien haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Melzer, Schubarth und Ehninger (2011) meinen dazu auch, dass die Medienwelt als Sozialisationsfaktor zu betonen ist, denn das Angebot an Gewaltfilmen und -spielen hat sich deutlich ausgeweitet. Das Ziel von Präventionsmassnahmen, die sich auf die Medien beziehen, ist das Erreichen von Medienkompetenz. Die Hauptdimensionen von Medienkompetenz sind Medienkritik, in der die Medien kritisch reflektiert werden, Medienkunde,

Mediennutzung und Mediengestaltung. Methodisch ist es zu bevorzugen diese Themen im Rahmen von Projektunterricht zu gestalten. (S.191)

Die Massnahmen, die das Ziel haben die Medienkompetenz zu fördern, sind als verhaltenspräventive Massnahmen zu werten. Diese Projekte könnten beispielsweise von der Schulsozialarbeit injiziert und durchgeführt werden. Dass es sinnvoll ist zusätzlich im Bereich der Medien rechtsextreme physische Gewalt präventiv anzugehen, ergibt sich aus den Einflussfaktoren, wo die Medien einen Risikofaktor darstellen.

Polizei und Justiz

In den USA werden Gewaltverbrechen, die aufgrund einer Ideologie ausgeführt werden, „Hate Crimes“ genannt. Jeannine Bell (2002) meint bezüglich dieser Hate Crimes, dass es wichtig ist Gesetze zu diesen zu haben und einen adäquaten polizeilichen und justiziellen Umgang in diesem Bereich aufzuweisen. Durch ein konsequentes strafrechtliches Durchgreifen bei diesen Hate Crimes kann der Kultur des Hasses entgegengewirkt werden. Durch die Harten Strafen soll gegenüber den Tätern und Täterinnen eine Gegenbotschaft vermittelt werden. (zit. in Coester, 2007, S.298) Diese Aussage lässt sich auch auf die Situation in der Schweiz, also auf die physischen Gewalttaten aus rechtsextremer Ideologie, übertragen. Dass das Gesetz einen Schutzfaktor darstellt, wurde bereits in der Einflussfaktorenanalyse erkannt (Vgl. Kapitel 3.4.4.). Auch Hafén (2013) schreibt der Gesetzgebung einen präventiven Charakter zu. Entscheidend dafür ist jedoch, dass die Sanktionen erwartbar sind und auch angewendet werden. Diese Aussage ist auch auf die Sanktion von selbstdefinierten Normen und Regeln wie beispielsweise in der Familie übertragbar. (S.191)

Jugendarbeit / Soziokulturelle Animation

Meist befinden sich die betroffenen Jugendlichen in einer ebenfalls gewaltaffinen beziehungsweise gewaltausübenden Peergroup. Ausserdem muss bedacht werden, dass die rechtsextremen Gewalttaten mehrheitlich durch Einzeltäter und eher spontan ausgeführt werden oder gelegentlich abhängige Gewalt von Cliquen ist (Vgl. Kapitel 2.1.3.). In der Jugendarbeit ist es nach Coester (2007) besonders wichtig, dass eine akzeptierende Haltung eingenommen wird. Das impliziert auch erziehend und nicht strafend zu wirken. Es geht dabei auch darum die Probleme, welche die Jugendlichen *machen* nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern auf die Probleme zu schauen, welche die Jugendlichen *haben*. Es geht dabei auch um die Stärkung des Selbstbewusstseins und das Aufzeigen von alternativen Handlungsmöglichkeiten. Um ein Umdenken entwickeln zu können, ist es primär wichtig Räume zu schaffen, in denen die Jugendlichen adäquate Selbstbehauptungsstrategien und Bewältigungsmöglichkeiten austesten können. In

den geschaffenen Räumen soll ein Dialog mit den Peergroups, die als Kommunikationspartner wahrgenommen werden, stattfinden können und eine Beziehungsarbeit implementiert werden. (S.437-438)

Bernd Holthusen und Sabrina Hoops (2011) geben zu der Jugendarbeit noch zu bedenken, dass die Angebote der Jugendarbeit spezifische Gruppierungen nicht erreichen, deshalb ist auf aufsuchende Jugendarbeit im Sinne der Prävention solcher Gruppen nicht zu verzichten. Hinzufügend wird noch die Erlebnispädagogik genannt, die einen guten Zugang zu den Jugendlichen bietet. (S.61) Gerade weil die Gewalt häufig spontan und gelegenheitsabhängig ist, macht auch die aufsuchende Jugendarbeit Sinn, um solche Situationen erkennen zu können (Vgl. Jugendarbeit / Soziokulturelle Animation). Durch diese Zielgruppenfaktoren ergibt sich die soziale Adresse der Jugendlichen, die in den Präventionsmassnahmen berücksichtigt werden müssen, vor allem um für die Jugendlichen relevante Umwelt zu werden.

In der Jugendarbeit beziehungsweise Soziokulturellen Animation kommen demnach ganz deutlich Verhaltens- und verhältnispräventive Massnahmen zum Zuge. Sie stellt somit ein wichtiger Teil in der Präventionsarbeit dar und sollte gefördert werden, da sie einen besseren Zugang zu den operativ eher stark geschlossenen gewaltaffinen rechtsextremen Peergroups haben.

Die Zielgruppe ist vornehmlich männlich und unter zwanzig Jahren alt. Bezüglich der vor allem männlichen Zielgruppe formulieren Melzer, Schubarth und Ehninger (2011), dass mit den Jugendlichen vor allem das Rollenbild reflektiert werden muss und alternative Körperkonzepte mit ihnen erlernt und ausgearbeitet werden müssen (S.188). Dies stellt ein weiteres Feld dar, wo die Soziokulturelle Animation oder Jugendarbeit Massnahmen ergreifen können beispielsweise im Rahmen von Workshops oder Ähnlichem.

Alkohol

Da der Alkohol beziehungsweise der Alkoholkonsum einen bedeutenden situativen Risikofaktor bezüglich der rechtsextremen physischen Gewaltanwendung darstellt, muss auch dieser bei der Prävention mit einbezogen werden. Frindte und Neumann (2002) bestätigen dies. Es stellt eine Schwierigkeit dar, dass der Alkohol noch immer als eher ungefährliche Gesellschaftsdroge angesehen wird. Auch hier ist die Jugendarbeit gefragt, die dafür sorgen muss, dass in den Jugendtreffs kein Alkohol ausgeschenkt wird. Auch sollten Discothekenbetreiber für dieses Thema sensibilisiert und zur Mitarbeit motiviert werden. Ein weiterer Faktor ist auch die Sozialisation in der Familie beispielsweise die, durch die Kinder und Jugendlichen miterlebte, Alkoholabhängigkeit der Eltern. (S.218-219) Auch hier ist wieder die Frühförderung zentral.

Die schweizerischen Alkoholtestkäufe zeigen auf, dass noch immer Alkohol an Minderjährige verkauft wird. Bei den Testkäufen liegt die durchschnittliche Rate von Verkäufen an Minderjährige tagsüber bei

30% und steigt nach 19 Uhr auf über 50% an. (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, ¶16) Dies korreliert auch mit dem Einflussfaktor der Abendzeit, in der mehr Gewaltereignisse stattfinden. (Vgl. Kapitel 3.3.4.) Ausserdem zeigt es die Wichtigkeit die Alkoholprävention von Jugendlichen zu verstärken. Natürlich umfasst die Alkoholprävention eine Vielfalt an verhaltens- und verhältnispräventiven Massnahmen, diese können jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht beleuchtet werden.

Arbeitswelt

Als weiterer Einflussfaktor gilt auch die Inklusion in den Arbeitsmarkt. Auch Hafén (2009) sieht in diesem Bereich Präventionsmöglichkeiten. So sind Inklusionsmöglichkeiten zu schaffen, damit sich Jugendliche in den Arbeitsmarkt integrieren können. Dies kann durch die Bereitstellung von Lehrstellen und Arbeitsintegrationsprogrammen geschehen oder aber durch Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Jugendlichen empfinden dadurch ein Gefühl von Gebrauchtsein, was durchaus präventiv auf Jugendgewalt wirkt. (S.6) Diese Massnahmen beinhalten verhältnispräventive Elemente. Wie beim Alkohol muss aber auch hier auf eingehende Massnahmen zur Inklusion von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt aufgrund Platzmangels verzichtet werden.

4.3.2. Früherkennung

Früherkennung kommt vor allem zum Zuge, wenn die rechtsextremen gewaltaffinen Peergroups bereits identifiziert sind. Wie bereits oben dargelegt, besteht die Früherkennung nach Hafén (2005) aus drei Bereichen. Einerseits der Bereich der systematischen Beobachtung von bestimmten Problemen (hier rechtsextreme physische Gewalt), andererseits der regelmässige Austausch über die Beobachtung und schliesslich bei Anzeichen von Problemen das Einleiten von Massnahmen. (S.339)

Da sich die Jugendlichen in verschiedenen sozialen Systemen befinden, ist es auch notwendig die Früherkennung in diesen verschiedenen Systemen zu verankern. Hinzufügend ist es auch nötig diese nicht nur auf der Mikroebene zu installieren, sondern auch auf der Mesoebene und vor allem interdisziplinär einzusetzen. Im Weiteren ist auch eine Case-Management-Form denkbar beziehungsweise eine zuständige Präventionsfachperson, welche diese verschiedenen Früherkennungssysteme begleitet beziehungsweise überwacht.

Aufgrund der Einflussfaktoren sowie aber auch der genannten Präventionsbereichen denken die Autorinnen an verschiedene Systeme, in denen eine systematische Früherkennung stattfinden muss. In erster Linie ist das eindeutig die Schule, da die Jugendlichen hier einen grossen Teil ihrer Zeit verbringen und da auch Beobachtungsmöglichkeiten bestehen und mit der Schulsozialarbeit auch qualifiziertes Fachpersonal besitzt. Weiter müssen auch Früherkennungsmassnahmen in Jugendclubs / Jugendtreffs installiert

werden. Als zusätzliche Systeme sind die Polizei, aber auch Hausärztenetzwerke und die SIP zu erwähnen. Es ist durchaus auch denkbar, dass die Polizei Früherkennung und diese dann mit einer zuständigen Präventionsfachperson austauscht.

4.3.3. Behandlung

Auf die Behandlung können die Autorinnen aufgrund des Ausmasses dieses Bereichs nicht tiefer eingehen. Es bleibt jedoch zu sagen, dass eine konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einen behandelnden Charakter haben kann. Wie die Behandlung im strafrechtlichen Rahmen aussehen muss, sprengt hier den Rahmen. Jedoch kann schon die Restriktion eine Wirkung zeigen. Andererseits befinden sich Prävention und Behandlung, wie oben beschrieben, in einem Kontinuum, in beiden Formen findet sich auch der jeweils andere Teil; in der Prävention ist auch immer Behandlung zu finden, in der Behandlung sind auch immer wieder präventive Aspekte zu finden (Vgl. Kapitel 4.1.2.). Gerade mit den Gesetzen wird dies veranschaulicht. Einerseits wirken die Gesetze und die drohenden Strafen präventiv, andererseits behandelnd, wenn sie konsequent angewandt werden. (Vgl. 2.2.)

Behandelnd können auch konkrete Programme für gewalttätige Jugendliche sein, in denen gewalttätige rechtsextreme Jugendliche gleichermassen teilnehmen können. Raabe und Beelmann (2011) nennen dazu beispielsweise Bootcamps, in denen kriminell bereits aufgefallene Jugendliche unter militärähnlichen Bedingungen Selbstdisziplin und Selbstkontrolle erlernen. Dies steht auch meist in Verbindung mit einem straffen, sportlichen Konzept. Solche Bootcamps sind nur wirkungsvoll, wenn eine enge Beziehung zum Personal besteht und die Jugendlichen auch pädagogisch begleitet werden. (S.90-100) Dies steht in einem Widerspruch dazu, dass autoritäre Lehrpersonen eskalierend auf die Gewalt wirken können. (Vgl. Kapitel 4.3.1.) Und somit bleibt die Wirksamkeit solcher Bootcamps unbeantwortet.

4.3.4. Fazit

In der obigen Aufstellung sind verschiedenste verhaltens- und verhältnispräventive Massnahmen, in Bezug auf die Prävention, Früherkennung und Behandlung von rechtsextremer physischer Gewalt, genannt. Es ist nicht die Meinung, dass eine einzige davon ausgewählt und durchgeführt wird. Vielmehr ergänzen sich diese Massnahmen und bestärken sich auch gegenseitig. Deutlich geworden ist jedoch, dass die Frühförderung einen grossen präventiven Teil einnimmt. Die benachteiligten Familien müssen somit schon früh gefördert werden. Und dies präveniert nicht nur die Anwendung von rechtsextremer physischer Gewalt, sondern es ist auch vorstellbar, dass Problematiken oder andere Risiken damit verhindert werden. Zudem verhindert insbesondere die Frühförderung eine Reproduktion der Problematik, auch generationsübergreifend.

Es wird auch erkennbar, dass die Massnahmen interdisziplinär sind und die Soziale Arbeit hier als vermittelnde Profession eingesetzt werden kann. Dies einerseits im Rahmen der Schulsozialarbeit, andererseits aber auch im Sinne des Case-Managements. Diesbezüglich sehen die Autorinnen noch Handlungsbedarf.

Ein wichtiger Teil der Prävention besteht darin relevante Umwelt für die Zielgruppe zu werden. Die Autorinnen sehen diese Aufgabe vor allem im Feld der Soziokulturellen Animation. Durch gezielte Kontaktaufnahme und einem Beziehungsaufbau kann das möglich werden. Danach ist es denkbar und erwünscht, dass Projekte zu Themen wie Medienkompetenz, Alkoholkonsum und Weiterem stattfinden können. Zusätzlich ist es nicht nur in der Schule und der Erziehung in den Familien, sondern auch in Jugendtreffs und Ähnlichem wichtig, die (bestenfalls) mit den Jugendlichen ausgearbeiteten Regeln und Normen einzuhalten und Sanktionen konsequent erwartbar zu machen.

Auch die Früherkennung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Denn wenn die rechtsextremen gewaltaffinen Peergroups bereits bestehen, ist es notwendig, die von ihnen ausgehende Gefahr der rechtsextremen physischen Gewaltanwendung genau zu beobachten, um rechtzeitig intervenieren zu können oder weitere, gegebenenfalls behandelnde Massnahmen anzusetzen. Hierfür ist eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schule (Schulsozialarbeit), Polizei, Soziokultureller Animation und möglichen weiteren Akteuren nötig.

Schlussfolgernd ist festzuhalten, dass einerseits ganz deutlich die Familien gestärkt werden müssen, insbesondere die benachteiligten, alleinerziehenden Familien. Andererseits wurde erkennbar, dass auch die Schule einen wichtigen Teil übernehmen kann und muss. Die kritischen Äusserungen von Raabe und Beelmann müssen sicherlich berücksichtigt werden. Jedoch vertreten die Autorinnen die Meinung, dass gerade die Schulsozialarbeit genügend befähigt ist qualitativ gute gewaltpräventive Massnahmen in der Schule zu indizieren und implementieren sowohl auf verhaltens- als auch auf verhältnispräventiver Ebene. Diese Massnahmen erlangen noch mehr Bedeutung, wenn präventive Massnahmen auch noch auf anderen Ebenen stattfinden. Zusätzlich sind die Autorinnen der Meinung, dass die Schule auf diverse Einflussfaktoren einwirken kann. So ist nicht nur die augenscheinliche Gewaltprävention möglich, sondern auch die Alkoholprävention. Der schulische Kontext kann zusätzlich ein grosser Beitrag an den gelingenden Berufseinstieg der Jugendlichen leisten.

Nach Abschluss der Volksschule und der erfolgreichen Inklusion in den Arbeitsmarkt werden weitere Akteure und Akteurinnen aus dem Umfeld der Jugendlichen relevant. Verhaltenspräventive Massnahmen fallen dann aus zeitlichen Gründen wahrscheinlicher eher weg, jedoch kann die Berufsschule sicherlich verhältnispräventive Massnahmen ergreifen. Zusätzlich können auch die Lehrmeister und Lehrmei-

sterinnen in die Prävention und Früherkennung eingebunden werden. Auch hier wäre wieder eine Case-Management-Organisation durch die Soziale Arbeit denkbar.

Abschliessend muss nochmals unterstrichen werden, dass es das Zusammenspiel der oben genannten Massnahmen ist, was rechtsextreme Gewalt am umfassendsten verhindert.

4.4. Schlussfolgerungen

In den Kapiteln 4.2. und 4.3. wurden Massnahmen vorgeschlagen, die einerseits eine präventive Wirkung auf den Eintritt von Jugendlichen in rechtsextreme Gruppierungen haben und andererseits Massnahmen, die rechtsextreme physische Gewalt prävenieren. Um diese Erkenntnisse zusammenzuführen, werden sie in diesem Kapitel noch einmal zusammengefasst.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus benötigt verschiedene Akteure und Akteurinnen, die sich in den Bereichen Prävention, Früherkennung und Behandlung engagieren. Einerseits braucht es staatliche Rahmenbedingungen sowie Bemühungen für ein Monitoring, damit Rechtsextremismus erkannt und als problematisch thematisiert wird. Andererseits braucht es verschiedene zivilrechtliche Akteure und Akteurinnen aus verschiedenen Systemen, in denen sich Jugendliche aufhalten, die allenfalls in rechtsextreme Gruppierungen eintreten könnten oder bereits in diesen Gruppierungen sind, welche Prävention machen. In einem ersten Schritt gilt es zu verhindern, dass Jugendliche in rechtsextreme Gruppierungen eintreten, da dies zwingend mit kommunikativer Gewalt verbunden ist und individuelle physische Gewalt in einem erheblichen Masse begünstigt. (Vgl. Kapitel 3.) Aufgrund dieser zentralen Aspekte des Rechtsextremismus ist es aus Sicht der Sozialen Arbeit legitim, dass die Präventionsmassnahmen einsetzen bevor Jugendliche in rechtsextreme Gruppierungen eintreten. Natürlich gilt es jedoch in Bezug auf rechtsextreme physische Gewalt auch Prävention zu machen, wenn Jugendliche bereits in rechtsextremen Gruppierungen sind. Somit umfasst die Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen eben genau diese beiden Aspekte, namentlich die kommunikative und die physische Gewalt.

Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen meint, dass bei Kindern und Jugendlichen schon früh die Stärkung demokratischer Grundgedanken und Wertvorstellungen sowie der Abbau von Vorurteilen und Misstrauen gegenüber Fremdem gefördert werden muss. Deutlich geworden ist auch, dass die Frühförderung einen wichtigen Teil der Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen darstellt, insbesondere wenn dadurch die Reproduktion der Problematik, auch generationsübergreifend, verhindert werden kann. Ein weiterer Aspekt der Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen ist es relevante Umwelt für die Zielgruppe zu werden. Dies können die einzelnen Professionellen der Sozialen Arbeit sowie Präventionsfachleute in verschiedenen Systemen durch gezielte Kon-

taktaufnahme und einem Beziehungsaufbau erreichen. Dies sind hauptsächlich die Schule, die Arbeitswelt, die Familie, die Jugendarbeit / Soziokulturelle Animation sowie die Polizei und die Justiz.

Neben der *Gewaltprävention* von Rechtsextremismus bei Jugendlichen müssen auch die Früherkennung und die Behandlung zentrale Momente für die Bekämpfung vom multikausalen Phänomen Rechtsextremismus darstellen. Insbesondere wenn rechtsextreme Gruppierungen bestehen, ist es notwendig, die von ihnen ausgehende Gefahr der Gewaltanwendung genau zu beobachten um rechtzeitig intervenieren zu können oder weitere, gegebenenfalls behandelnde Massnahmen anzusetzen.

Um Gewaltprävention von Rechtsextremismus wirkungsvoll zu betreiben, braucht es verschiedenste verhaltens- wie auch verhältnispräventive Massnahmen, die sich ergänzen und gegenseitig bestärken. Alle diese Massnahmen sollten möglichst interdisziplinär sein und die Soziale Arbeit kann hier als vermittelnde Profession eingesetzt werden. Den Autorinnen ist bewusst, dass alle Massnahmen finanziert werden müssen, aufgrund des begrenzten Rahmens der Bachelor-Arbeit konnte darauf nicht weiter eingegangen werden.

Alle bisherigen Ausführungen in dieser Arbeit machen deutlich, dass Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen ins Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit gehört. Zur Prävention, Früherkennung und Behandlung kommt hinzu, dass die Gesellschaft, die politischen und zivilrechtlichen Akteure und Akteurinnen für die Thematik sensibilisiert werden müssen.

5. Persönliches Fazit und Ausblick

Die vorliegende Bachelor-Arbeit endet nun, nach der Beantwortung der Fragestellung, in einem persönlichen Fazit und in einem Ausblick.

5.1. Persönliches Fazit

Die vorliegende Bachelor-Arbeit konnte die eingangs gestellten Fragen allesamt beantworten.

Durch verschiedene Aspekte wurde die Situation bezüglich Rechtsextremismus in der Schweiz beleuchtet.

Es wurde deutlich, dass der Begriff Rechtsextremismus diverse Komponenten hat und die Gewaltausübung mit einschliesst. Die Gewaltausübung findet in der Schweiz häufig im Rahmen von Einzeltaten und / oder gelegentlichsabhängig durch Peergroups statt.

In der Schweiz sind das Diskriminierungsverbot sowie die Rassismusstrafnorm (Art. 261^{bis} StGb) im StGb die beiden relevantesten Gesetze gegen Rechtsextremismus, wobei auch andere Bereiche der Gesetzgebung hinzukommen.

Rechtsextremismus kann nach dem Gesetz legal sein, ist jedoch aus Sicht der Sozialen Arbeit immer illegitim, da er jeglichen Zielen des Berufskodex' widerspricht.

Die rechtsextreme Szene in der Schweiz umfasst einerseits Kameradschaften, Subkulturen und Parteien. Zumeist sind die Gruppen aber eher lose organisiert, was auch die Nennung von konkreten Mitgliederzahlen schwierig macht und die Dunkelziffer sehr hoch ist. Zudem kann gesagt werden, dass vornehmlich Männer in der rechtsextremen Szene vorzufinden sind. Gewalttätig sind jedoch meist Männer im Jugendalter bis 25 Jahren.

Bezüglich der Einflussfaktoren, einerseits für den Eintritt in eine rechtsextreme Gruppierung, andererseits für die physische Gewaltausübung, wurde erkennbar, dass die sozialen Risikofaktoren bei beiden Teilbereichen die weitaus grösste Position ausmachen. Insbesondere die Familie spielt dabei eine grosse Rolle. Durch die häufig sozioökonomisch benachteiligten Verhältnisse der Familien von rechtsextremen Jugendlichen sind auch die soziodemographischen Verhältnisse schlecht zu bewerten. So wohnen diese Jugendlichen meist in benachteiligten Wohngebieten und haben wenig Zugang zu sinnvollen Freizeitaktivitäten. Ausserdem schliesst das mit ein, dass die Jugendlichen und ihre Familien auch häufig exkludiert sind und somit eine als gefährlich einzustufende Reproduktion geschieht.

Ein Selbstwertdefizit geht sowohl mit dem Eintritt in eine rechtsextreme Gruppierung als auch in der Ausübung von rechtsextremmotivierter physischer Gewalt einher.

Die rechtsextremen Peergroups sind operativ stark geschlossen, was die Möglichkeit für Aussenstehende, zu deren relevanter Umwelt zu werden, erheblich erschwert.

Zudem stellt sich auch die Schule als wichtiger Einflussfaktor heraus. Der Inklusionsgrad der Jugendlichen in der Schule kann sowohl Risikofaktor als auch Schutzfaktor sein.

Da Desintegrationssituationen als Risikofaktoren gelten, sind die Inklusionsmöglichkeiten in verschiedene Systeme als Schutzfaktor zu bewerten.

Zentral ist die Erkenntnis, dass nicht nur Präventionsmassnahmen zur Bekämpfung von rechtsextremer Gewalt notwendig sind, sondern ebenso auch die Früherkennung und Behandlung mit in die Massnahmen einbezogen werden müssen. Es wurde erkannt, dass die sozioökonomisch benachteiligten Familien schon möglichst früh gefördert werden müssen. Eine Frühförderung ist deshalb stark angezeigt, möglichst schon vor der Geburt. Da die Peergroups operativ stark geschlossen sind und die Gewalttaten auch situativ bedingt sind, ist aufsuchende Jugendarbeit als Präventivmassnahme angezeigt.

Auch in der Schule können konkrete Massnahmen ergriffen werden, damit sich dieses System als vornehmlicher Schutzfaktor für die Jugendlichen entwickeln kann. Die Autorinnen vertreten die Meinung, dass die Präventionsarbeit in der Schule nicht nur durch Lehrpersonen durchgeführt werden soll, sondern durch die Schulsozialarbeit und externe Präventionsfachpersonen ergänzt werden muss, damit eine hohe Qualität gewährleistet werden kann.

Im Bereich der Früherkennung wäre es gemäss den Autorinnen sinnvoll interdisziplinär zusammenzuarbeiten und ein Case-Management einzusetzen.

Als Behandlung sind vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen anzusehen, die durch einen repressiven Charakter schützend wirken, wenn sie konsequent angewendet werden.

5.2. Ausblick

Während der Bearbeitung des Themas in den letzten Monaten war der Rechtsextremismus in den Medien kaum aktuell. Dies änderte sich jedoch im Juli 2013. So wurden durch die Medien von verschiedenen Fällen berichtet, was aufgrund von Leserkommentaren offenbar von einem Teil der Bevölkerung mit Empörung aufgenommen wurde. Diese Reaktion entspricht, wie in der Ausgangslage beschrieben, einer kurzfristigen Reaktion und macht gleichzeitig deutlich, dass diese Thematik gegenwärtig ist und nicht

unterschätzt werden darf. Insbesondere deshalb, weil die Risikofaktoren auf eine breite Bevölkerungsgruppe zutreffen. Gerade deshalb sollten auch Sozialarbeitende für dieses Thema sensibilisiert werden.

Die vorliegende Bachelor-Arbeit beantwortet einige Fragen zur Gewaltprävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen, wobei die Autorinnen der Meinung sind, dass gewisse Fragen offen bleiben. Es wäre interessant und würde einen Mehrwert darstellen, wenn die nachfolgenden Fragen zukünftig beantwortet werden würden, weil diese den Umfang der vorliegenden Arbeit sprengen würden.

- Wie muss die Prävention von gewaltbereiten linksextremen Gruppierungen aussehen?
- Wie sieht die Frühförderung von sozioökonomischen benachteiligten Familien konkret aus?
- Wie gestalten sich Präventionsprojekte im Rahmen von Projektarbeiten mit Schülern und Schülerinnen, welche von der Schulsozialarbeit implementiert wurden?
- Welche Formen der Behandlung eignen sich besonders bei Jugendlichen, die rechtsextreme Gewalt ausüben?

6. Quellenverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1973). *Studien zum autoritären Charakter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Albrecht, Günter (2002). Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung. In John Hagan & Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 763-818). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.
- Blumstein, Alfred (2002). Schusswaffen und Jugendgewalt. In John Hagan & Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 819-845). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bötticher, Astrid, & Mareš, Miroslav (2012). *Extremismus. Theorien – Konzepte – Formen*. München: Oldenbourg.
- Brockhaus (2012). *Legal*. Gefunden am 24.Juni. 2013 unter <https://vpn.hslu.ch/brockhaus/,DanaInfo=hsluz.brockhauswissensservice.com,SSL+legalit%C3%A4t>
- Brockhaus (2012). *Legitim*. Gefunden am 24.Juni. 2013 unter <https://vpn.hslu.ch/brockhaus/,DanaInfo=hsluz.brockhauswissensservice.com,SSL+legitimit%C3%A4t>
- Bundesgesetz vom 20. Juni 1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition
- Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
- Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten
- Bundesministerium des Innern (2000). *Verfassungsschutzbericht 2000*. Berlin: Bundesministerium des Innern
- Bundesrat. (2004). *Extremismusbericht (in Erfüllung des Postulats 02.3059 der Christlichdemokratischen Fraktion vom 14. März 2002) vom 25. August 2004*. Gefunden am 2. Mai. 2013 unter <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2004/5011.pdf>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
- Coester, Marc (2008). *Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Decker, Oliver; Brähler, Elmar & Geissler, Norman (2006). *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einfluss-faktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Gefunden am 8. Juli 2013 unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/04088a.pdf>

- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport[VBS]. (2012). *Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2012 des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)*. Bern: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport[VBS]
- Endert, Elke (2006). *Über die emotionale Dimension sozialer Prozesse. Die Theorie der Affektlogik am Beispiel der Rechtsextremismus- und Nationalsozialismusforschung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Eser Davolio, Miryam (1999). *Prävention und Bekämpfung fremdenfeindlicher, rassistischer und gewalttätiger Einstellungen: Evaluationsstudie eines einstellungsverändernden Projekts mit BerufsschülerInnen*. Bern: Edition Soziothek.
- Eser Davolio, Miryam (2000). *Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt: Festgefahrenes durch Projektunterricht bewegen*. Bern: Haupt.
- Eser Davolio, Miryam & Drilling, Matthias (2008). *Gemeinden antworten auf Rechtsextremismus: Perspektiven für eine Kooperation zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft*. Bern: Haupt.
- Fath, Markus (2010). *Netzwerke zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit: eine mehrebenentheoretische Strukturierung*. Berlin; Münster: Lit.
- Flammer, August & Alsaker, Françoise D. (2002). *Entwicklungspsychologie der Adoleszenz. Die Erschließung innerer und äusserer Welten im Jugendalter*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Gabriel, Thomas (2010). *Wo junge Erwachsene und Jugendliche rassistische Deutungs- und Handlungsmuster lernen: Familienerziehung und Rechtsextremismus*. In Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), *Jugendliche und Rechtsextremismus: Opfer, Täter, Aussteiger* (S. 5-28). Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern.
- Haenni Hoti, Andrea (2006). *Dominanz und Diskriminierung. Nationalismus und Ausländerfeindlichkeit unter Schweizer Jugendlichen*. Bern: Haupt.
- Hafen, Martin (2005). *Sekundärprävention als Früherkennung: eine Chance für Prävention und Behandlung*. *Soziale Arbeit*, 54 (9), 337–343.
- Hafen, Martin (2009). *Prävention von Jugendgewalt*. *Suchtmagazin*, 16 (5), 4-11.
- Hafen, Martin (2013). *Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis* (2. umfass. überarb. Aufl.). Heidelberg: Carl Auer.
- Heitmeyer, Wilhelm (1994). *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation* (4.Aufl.). Weinheim und München: Juventa Verlag.

- Heitmeyer, Wilhelm (2002). Rechtsextremistische Gewalt. In John Hagan & Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 501-546). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hölscher, Petra (1999). Jugendarmut und Gewalt. In Peter Widmann, Rainer Erb & Wolfgang Benz (Hrsg.), *Gewalt ohne Ausweg? Strategien gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg* (S. 65-80). Berlin: Metropol.
- Holthusen, Bernd & Hoops, Sabrina (2011). Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention – Handlungsfelder, Chancen und Risiken. In Günther Deegener & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Ursachen, Formen, Intervention* (S. 54-69). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Hufer, Klaus-Peter (2011). *Bildung gegen Rechtsextremismus*. In Gudrun Hentges & Bettina Lösch (Hrsg.), *Die Vermessung der sozialen Welt. Neoliberalismus – extreme Rechte – Migration im Fokus der Debatte* (1. Aufl., S. 175-186). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Humanrights (2010). *Diskriminierungsverbote Art.8 Abs.2 BV*. Gefunden am 24.Juni. 2013 unter http://www.humanrights.ch/de/Themendossiers/Diskriminierungsverbot/Rechtslage_CH/BV/idart_6053-content.html
- Imbusch, Peter (2002). Der Gewaltbegriff. In John Hagan & Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26-57). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Jaschke, Hans-Gerd (1999). Arbeitslosigkeit, Gewaltbereitschaft und Zuwanderung – Erfolgsbedingungen des Rechtsextremismus?. In Peter Widmann, Rainer Erb & Wolfgang Benz, *Gewalt ohne Ausweg? Strategien gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg* (S. 47-84). Berlin: Metropol.
- Jaschke, Hans-Gerd (2001). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder* (2. Aufl.). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Jessel, Holger (2010). *Leiblichkeit – Identität – Gewalt. Der mehrperspektivische Ansatz der psychomotorischen Gewaltprävention*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krüger, Christine (2008). *Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen allgemeiner Gewaltbereitschaft und rechtsextremen Einstellungen. Eine kriminologische Studie zum Phänomen jugendlicher rechter Gewaltstraftäter*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Lamnek, Siegfried & Ottermann, Ralf (2004). *Tatort Familie: häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. Opladen: Leske + Budirch.
- Melzer, Wolfgang; Schubarth, Wilfried & Ehninger, Frank (2011). *Gewaltprävention und Schulentwicklung* (2. Aufl.). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

- Neumann, Jörg & Frindte, Wolfgang (2002). Analyse von Taten fremdenfeindlicher Gewalttäter. In Wolfgang Frindte & Jörg Neumann (Hrsg.), *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografien und Tatverläufe* (S. 85- 114). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Notter, Markus & Bernheim, Ronnie (2013). Auf die öffentliche Diskussion kommt es an! [Editorial]. *Rassismus in der Schweiz. Chronologie und Einschätzungen der rassistischen Vorfälle in der Schweiz*, 22 (1), 1-2.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2004). Überlegungen zum Gewaltbegriff. In Wilhelm Heitmeyer & Hans-Georg Soeffner (Hrsg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme* (S. 21-61). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Raabe, Tobias & Beelmann, Andreas (2011). Gewalttätiges und dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen: Prävention und Intervention. In Günther Deegener & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Ursachen, Formen, Intervention* (S. 88-105). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Rieker, Peter (2009). *Rechtsextremismus-- Prävention und Intervention: ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Rommelspacher, Brigitte. (2006). *„Der Hass hat uns geeint“: junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene*. Frankfurt und New York: Campus.
- Schellenberg, Britta (2005). Rechtsextremismus und Medien. Bundeszentrale für politische Bildung [bpb]. Gefunden am 07. Mai 2013, unter <http://www.bpb.de/apuz/28773/rechtsextremismus-und-medien?p=all>
- Scherr, Albert (2004). Körperlichkeit, Gewalt und soziale Ausgrenzung in der >postindustriellen Wissensgesellschaft<. In Wilhelm Heitmeyer & Hans-Georg Soeffner (Hrsg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme* (202-226). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schick, Andreas (2011). Entstehungsbedingungen aggressiven Verhaltens im Kindes- und Jugendalter. In Günther Deegener & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Ursachen, Formen, Intervention* (S. 20 – 34). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Schmid, Marco & Storni, Martin. (2007): *Jugendliche im Dunkelfeld rechtsextremer Gewalt. Eine Opferbefragung in der Nordwestschweiz, vollständiger Schlussbericht*. Basel: ecce gemeinschaft für sozialforschung.
- Schroer, Markus (2004). Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse. In Wilhelm Heitmeyer & Hans-Geort Soeffner (Hrsg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme* (S. 151-173). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Schweizerische Eidgenossenschaft (2012). *Alkoholtestkäufe: Vermehrt eingesetzt trotz umstrittener Rechtslage*. Gefunden am 18. Juli 2013, unter <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=&msg-id=45023>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (ohne Datum). *Sammlung Rechtsfälle*. Gefunden am 29. Juli 2013, unter <http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/00169/>
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937
- Skenderovic, Damir (2010). *Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz: Akteure, Massnahmen und Debatten*. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB, Eidgenössische Departement des Innern, Generalsekretariat.
- Stutz, Hans (22.1.2013). «Que vive Genève, heil dir, Helvetia!». *Rassismus in der Schweiz. Chronologie und Einschätzungen der rassistischen Vorfälle in der Schweiz*, 22 (1), 13-29.
- Walker, Philippe (2002). *Soziale Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen - Hilfe am rechten Ort?* Bern: Berner Fachhochschule.
- Wörner-Schappert, Michael (2007). Was macht Hass-Seiten attraktiv? Fallbeispiel: Musik als virtuelle Propagandawaffe. In Stefan Glaser & Thomas Pfeiffert (Hrsg.), *Erlebniswelt Rechtsextremismus Menschenverachtung mit Unterhaltungswert; Hintergründe - Methoden - Praxis der Prävention* (S. 98-106). Schwalbach: Wochenschau Verlag.